



An Agricultural
Sciences Company

2024

PFLANZENSCHUTZ- PROGRAMM

Ihr schneller Überblick zu Pflanzenschutz
und Pflanzenernährung



Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
FMC Agricultural Solutions

Stader Elbstraße 26
21683 Stade

Telefon: + 49 (0) 4141 9204-0

Order Management Team

Hotline: + 49 (0) 4141 9204-222
+ 49 (0) 4141 9204-224

E-Mail: orders.germany@fmc.com

Fax: + 49 (0) 4141 9204-367

E-Mail:

info.germany@fmc.com

Internet:

www.fmcagro.de

Beratungshotline:

0800 362 362 3

Notrufnummern:

0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h)

+49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

Mit Erscheinen dieser Produktinformation werden alle früheren Auflagen ungültig. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung. Diese Druckschrift dient der Information. Verbindliche Angaben auf den Verkaufsgebinden beachten.

Stand: 12/2023

Inhalt

	Seite
Produktverzeichnis alphabetisch	3
Produktverzeichnis nach Kulturen	4
Entwicklungsstadien der Kulturen und wichtigste Produkte	7
Allgemeine Informationen	15
Registrierte Warenzeichen/Marken	16
Produkte alphabetisch	18
 Anhang:	
Vorsichtsmaßnahmen	
Grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	508
Vorbeugende Maßnahmen und Erste Hilfe bei Vergiftungsfällen	510
Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland	511
Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen	512
Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln	513
Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz	560
Konzentrationstabelle	561
Notizen	562

Produktverzeichnis alphabetisch:

	Seite		Seite
A			
Adigor®	180	L	
Aktuan®	18	Lupus® SX® Mais	256
All Clear® Extra	26	M	
Artus®	32	Mospilan® SG	264
Aurora®	44	N	
B			
Battle® Delta	52	Nexide®	312
BeFlex®	62	NEXSUBA®	322
BENEVIA®	70	Novitron® DamTec	360
C			
Centium® 36 CS	86	O	
Coragen®	114	Omnera® LQM®	370
Countdown® NT	126	P	
D			
DEBUT®	138	Para Sommer	384
DEBUT® DuoActive	154	Pointer® Plus	396
DEBUT® DuoActive Pack	164	Pointer® SX®	406
Diniro®	170	Q	
E			
EXIREL®	184	Quantum®	418
G			
Gajus®	198	S	
Gamit® 36 AMT	208	Shark®	430
Grifon® SC	216	Successor® 600	440
H			
Harmony® SX®	228	Successor® T	448
J			
JORDI®	240	T	
V			
		Vastimo®	464
		VENZAR® 500 SC	478
		VERIMARK®	496

Produktverzeichnis nach Kulturen:

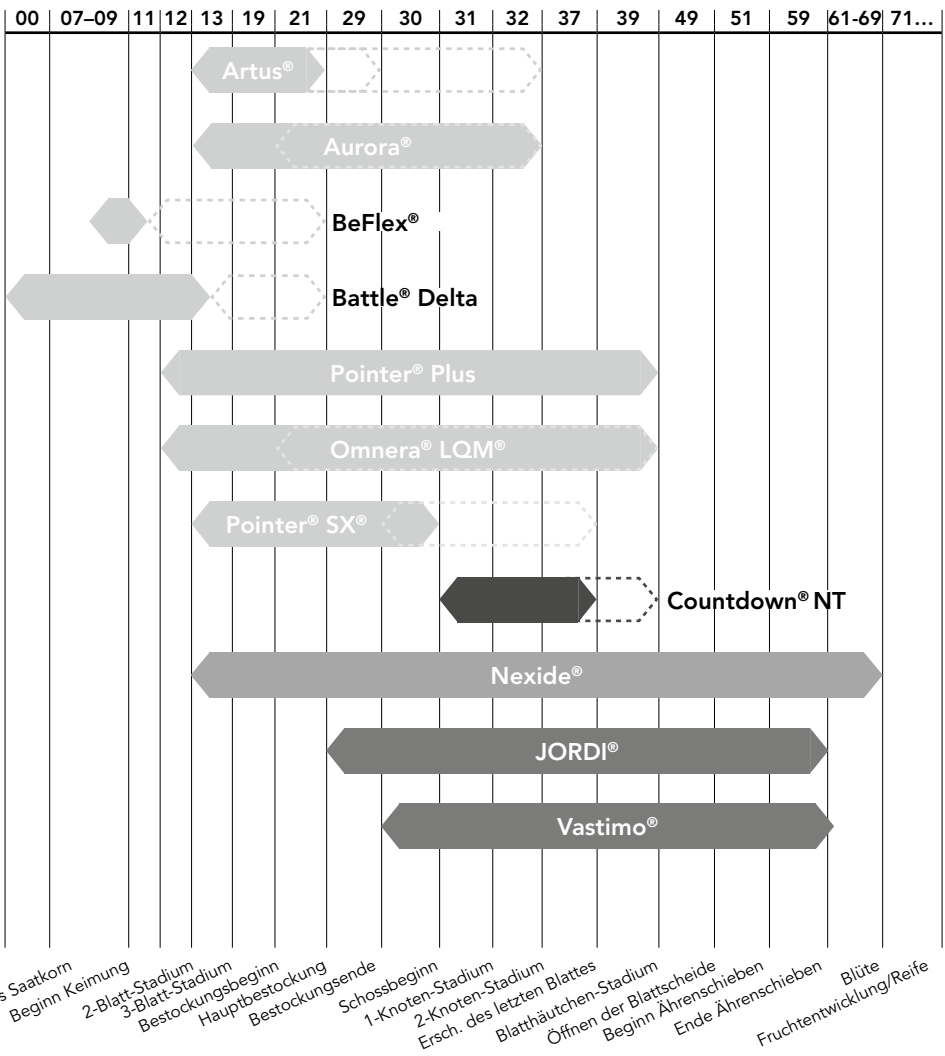
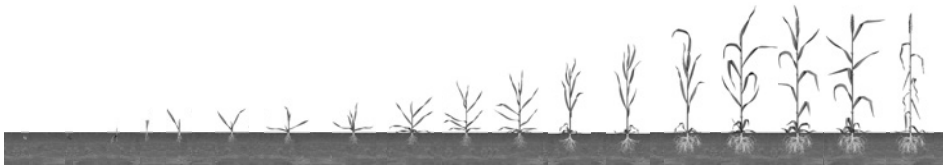
	Seite		Seite
Getreide		Körnerleguminosen	
Fungizide		Herbizide	
JORDI®	240	Centium® 36 CS	86
Vastimo®	464	Novitron® DamTec	360
Herbizide		Sojabohne	
Artus®	32	Herbizide	
Aurora®	44	Centium® 36 CS	86
Battle® Delta	52	Novitron® DamTec	360
BeFlex®	62	Omnera® LQM®	370
Omnera® LQM®	370		
Pointer® Plus	396		
Pointer® SX®	406		
Insektizide/Akarizide		Mais	
Nexide®	312	Herbizide	
Wachstumsregler		Diniro®	170
Countdown® NT	126	Lupus® SX® Mais	256
Kartoffeln		Successor® 600	440
Fungizide		Successor® T	448
Grifon® SC	216	Insektizide/Akarizide	
Terminus®	458	Coragen®	114
Herbizide		NEXSUBA®	322
Centium® 36 CS	86	Sonstige Präparate	
Novitron® DamTec	360	Adigor®	180
Shark®	430		
Insektizide/Akarizide		Raps	
BENEVIA®	70	Herbizide	
Coragen®	114	Gajus®	198
Mospilan® SG	264	Gamit® 36 AMT	208
NEXSUBA®	322	Omnera® LQM®	370
Para Sommer	384	Insektizide/Akarizide	
		Mospilan® SG	264
		Nexide®	312

Produktverzeichnis nach Kulturen:

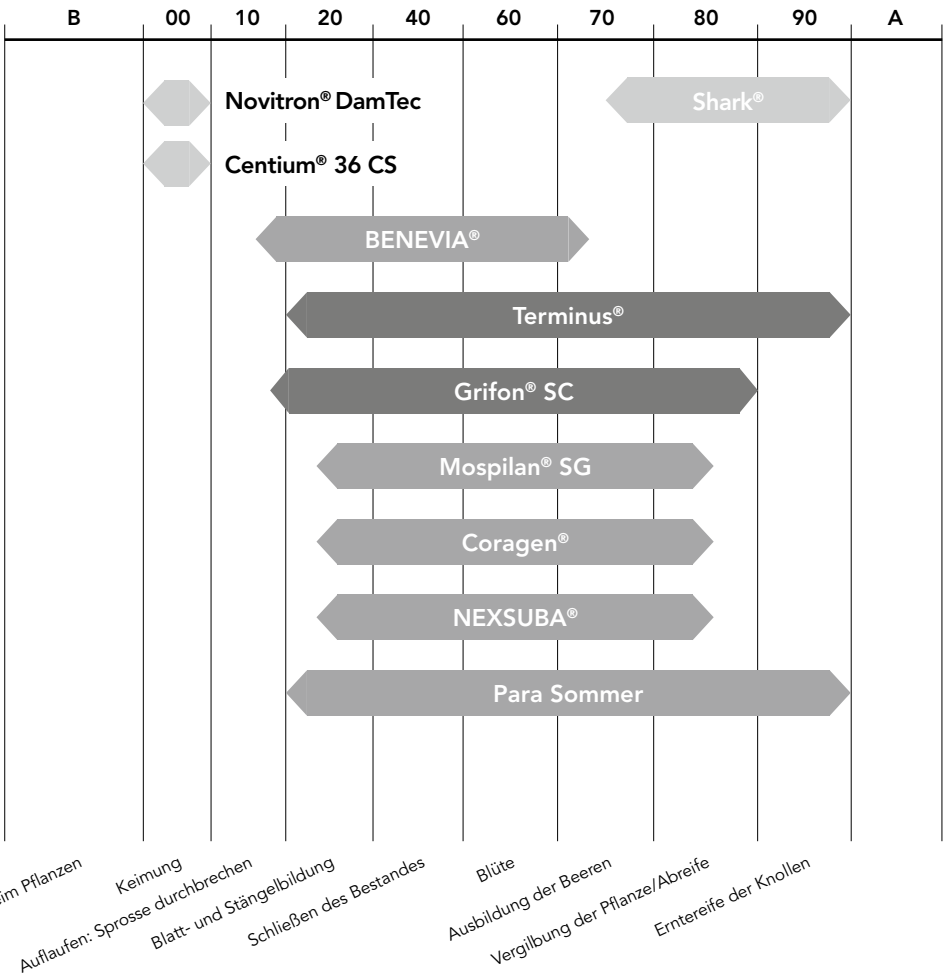
	Seite		Seite
Rüben		Gemüsebau	
Herbizide		Herbizide	
DEBUT®	138	Centium® 36 CS	86
DEBUT® DuoActive	154	DEBUT®	138
DEBUT® DuoActive Pack	164		
VENZAR® 500 SC	478	Insektizide/Akarizide	
		BENEVIA®	70
Sonstige Präparate		Coragen®	114
Trend®	148	Mospilan® SG	264
		NEXSUBA®	322
Obstbau		VERIMARK®	496
Fungizide			
Grifon® SC	216	Hopfen	
		Fungizide	
Insektizide/Akarizide		Grifon® SC	216
Coragen®	114		
EXIREL®	184	Zierpflanzenbau	
Mospilan® SG	264	Landschaftsbau	
NEXSUBA®	322	Baumschulen	
Para Sommer	384	Fungizide	
		Grifon® SC	216
Weinbau		Herbizide	
Fungizide		Omnera® LQM®	370
Grifon® SC	216	VENZAR® 500 SC	478
Herbizide			
Shark®	430	Insektizide/Akarizide	
		Mospilan® SG	264
Insektizide/Akarizide		NEXSUBA®	322
Coragen®	114	Para Sommer	384
EXIREL®	184		
Mospilan® SG	264	Grünland	
NEXSUBA®	322	Herbizide	
Para Sommer	384	Harmony® SX®	228



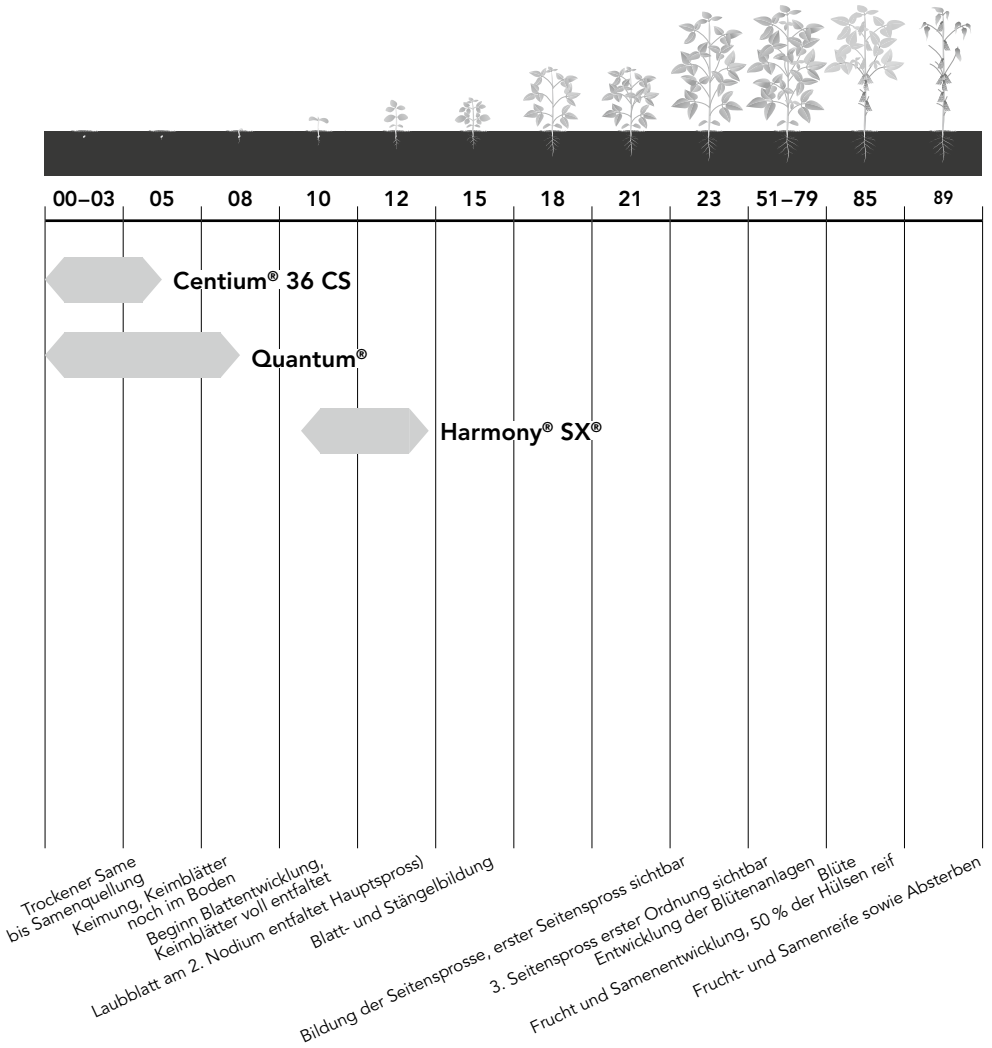
Entwicklungsstadien des Getreides und Anwendungszeiträume



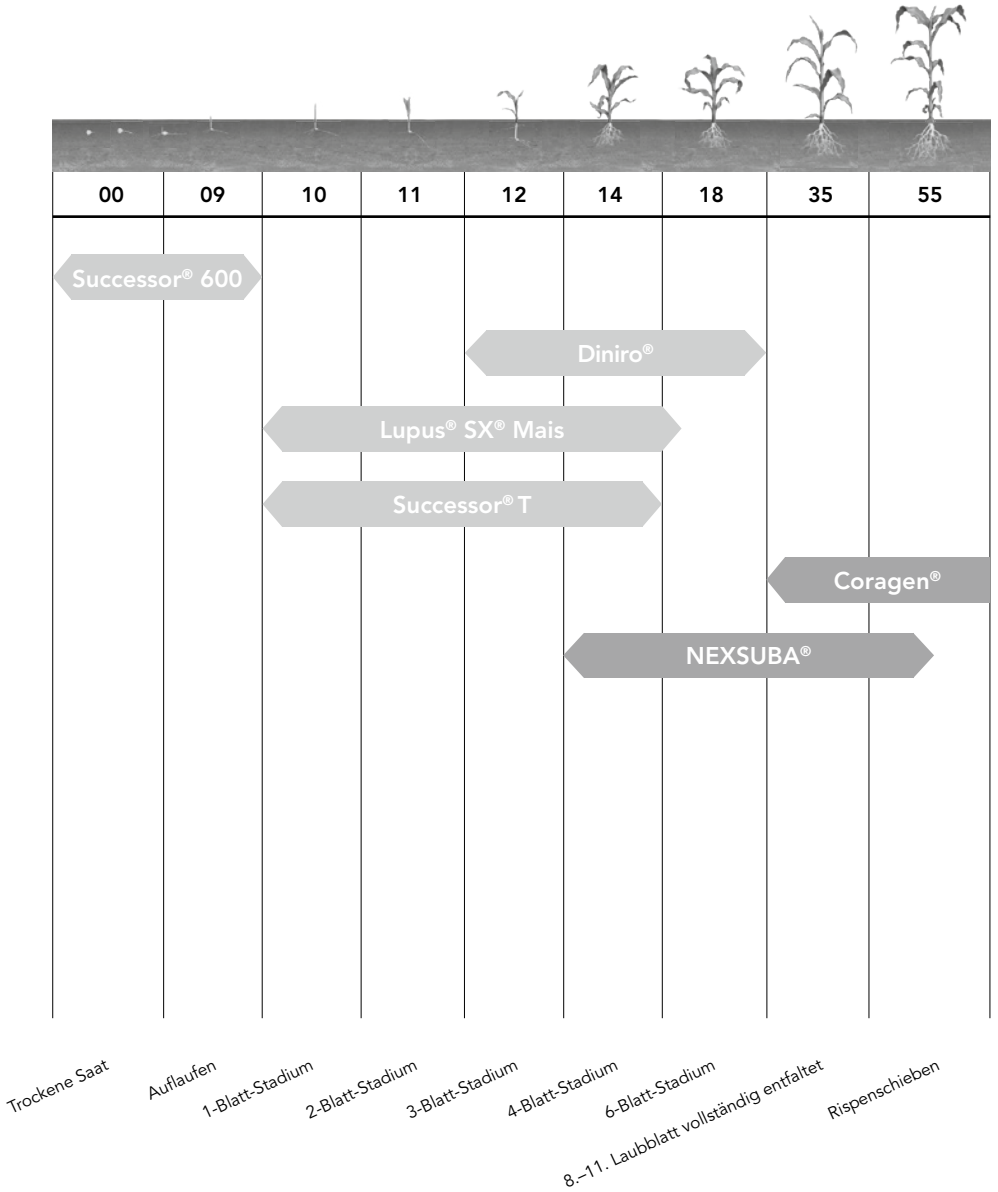
Entwicklungsstadien der Kartoffel und Anwendungszeiträume



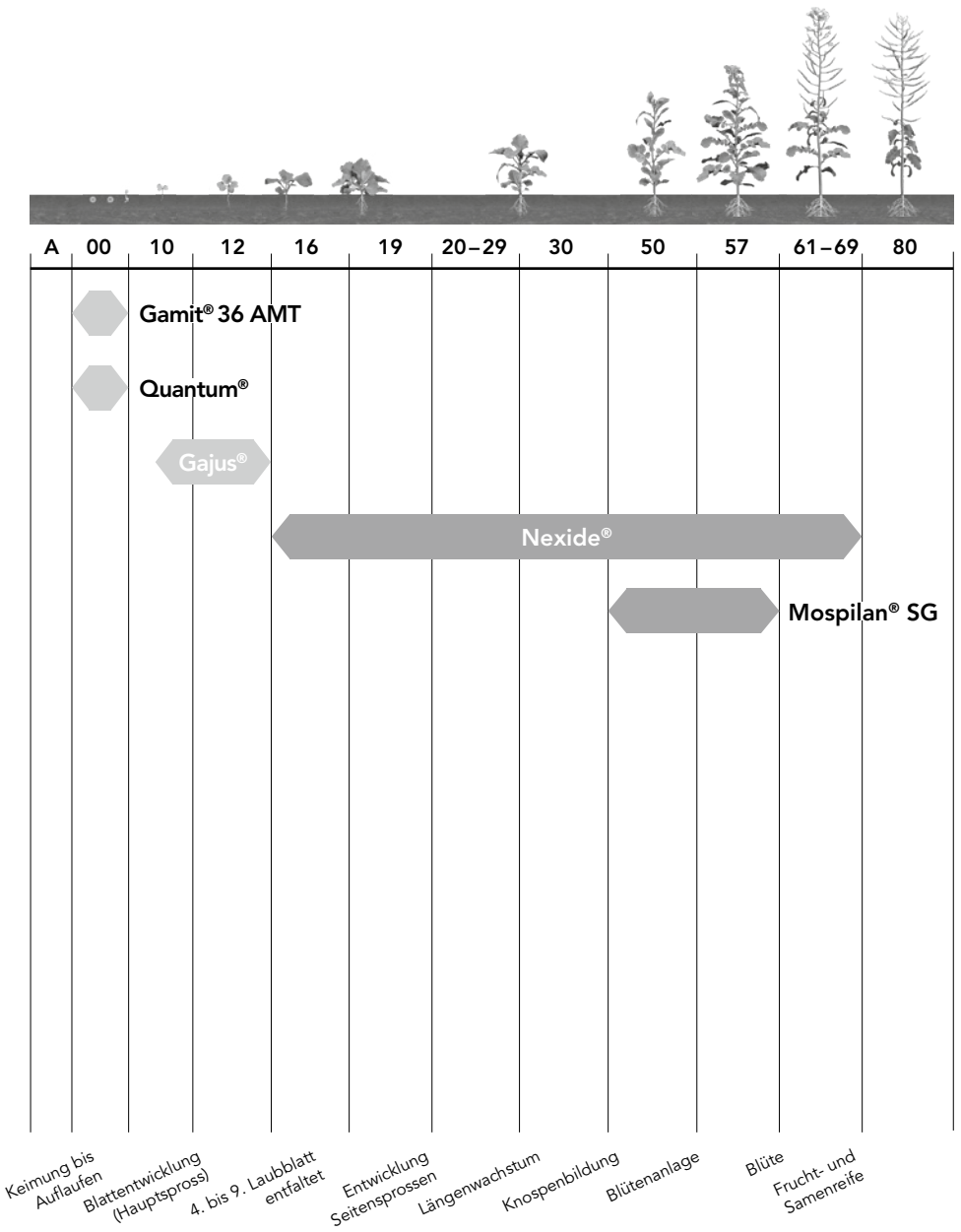
Entwicklungsstadien der Sojabohne und Anwendungszeiträume



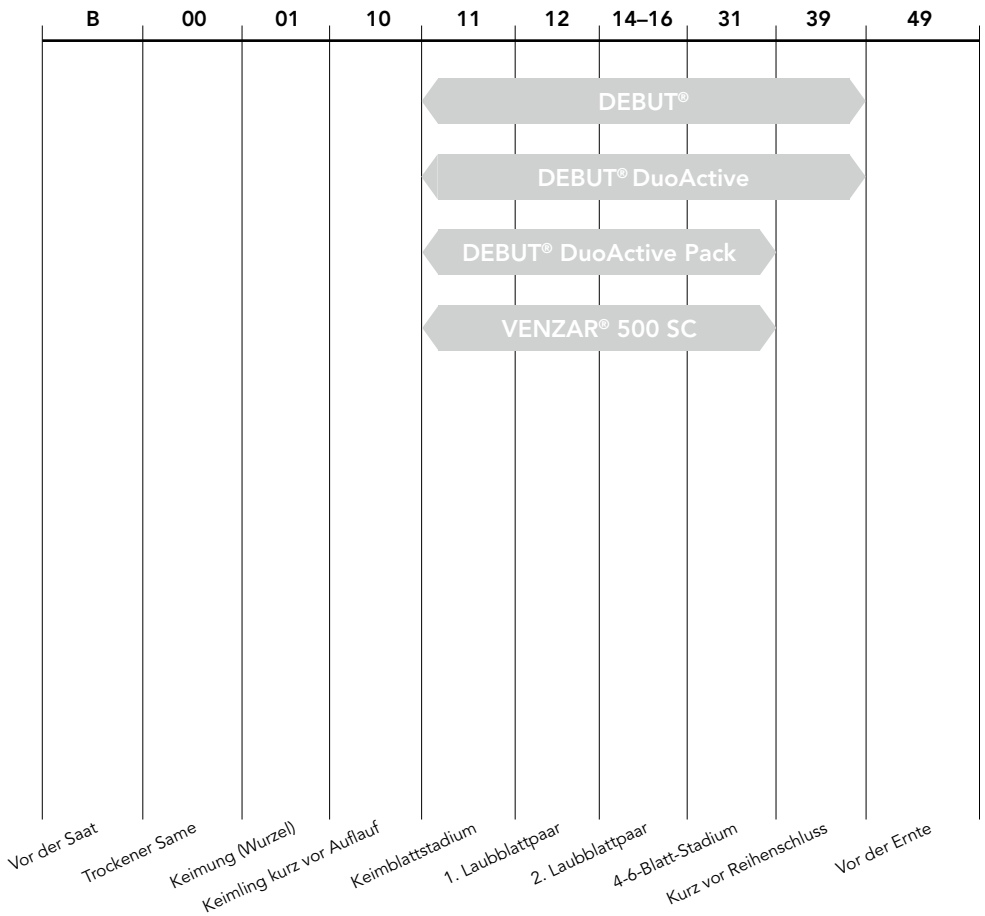
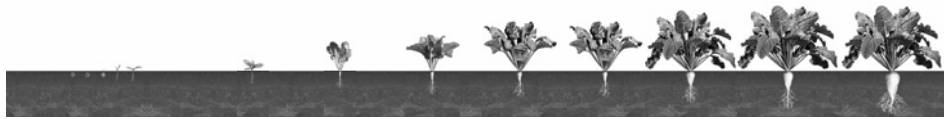
Entwicklungsstadien des Maises und Anwendungszeiträume



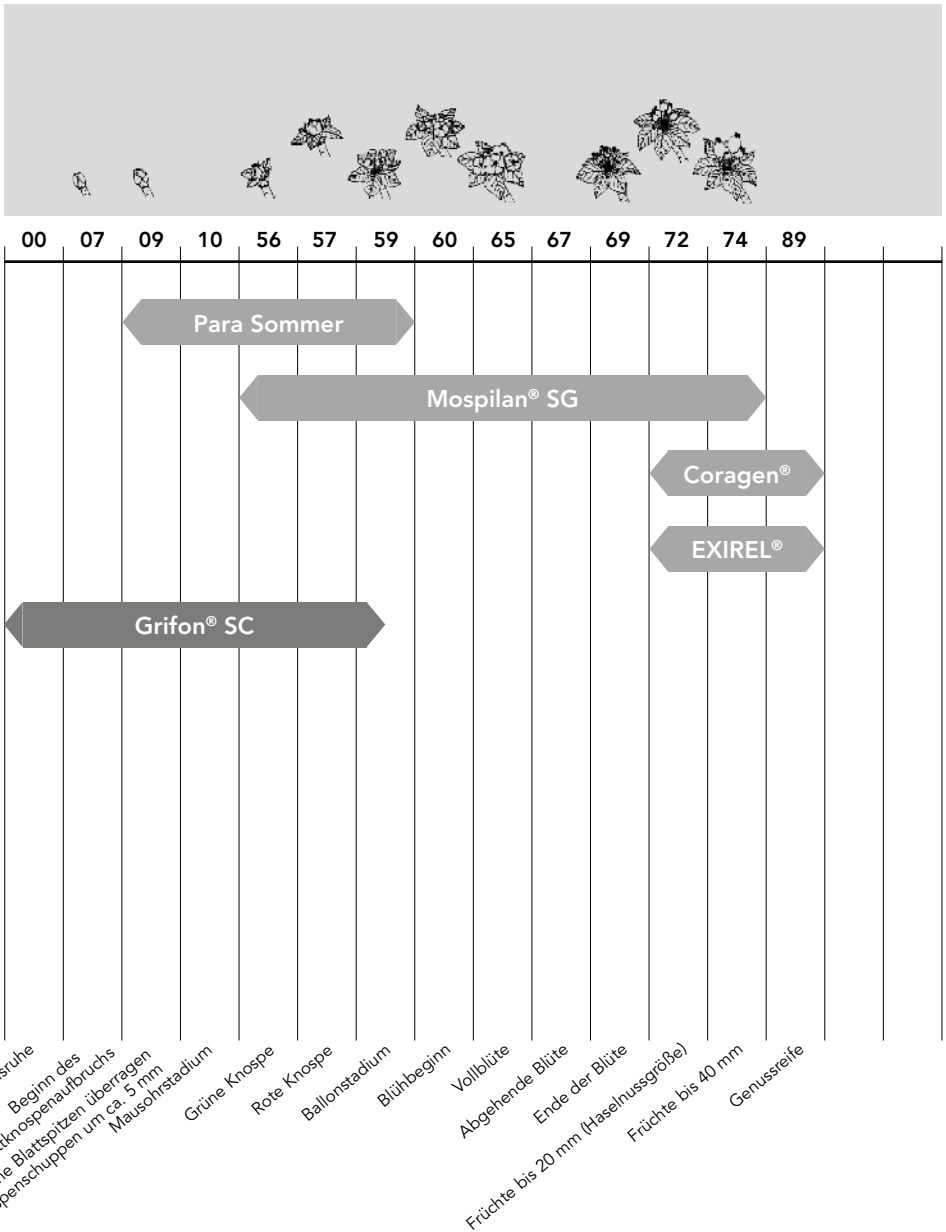
Entwicklungsstadien des Rapses und Anwendungszeiträume



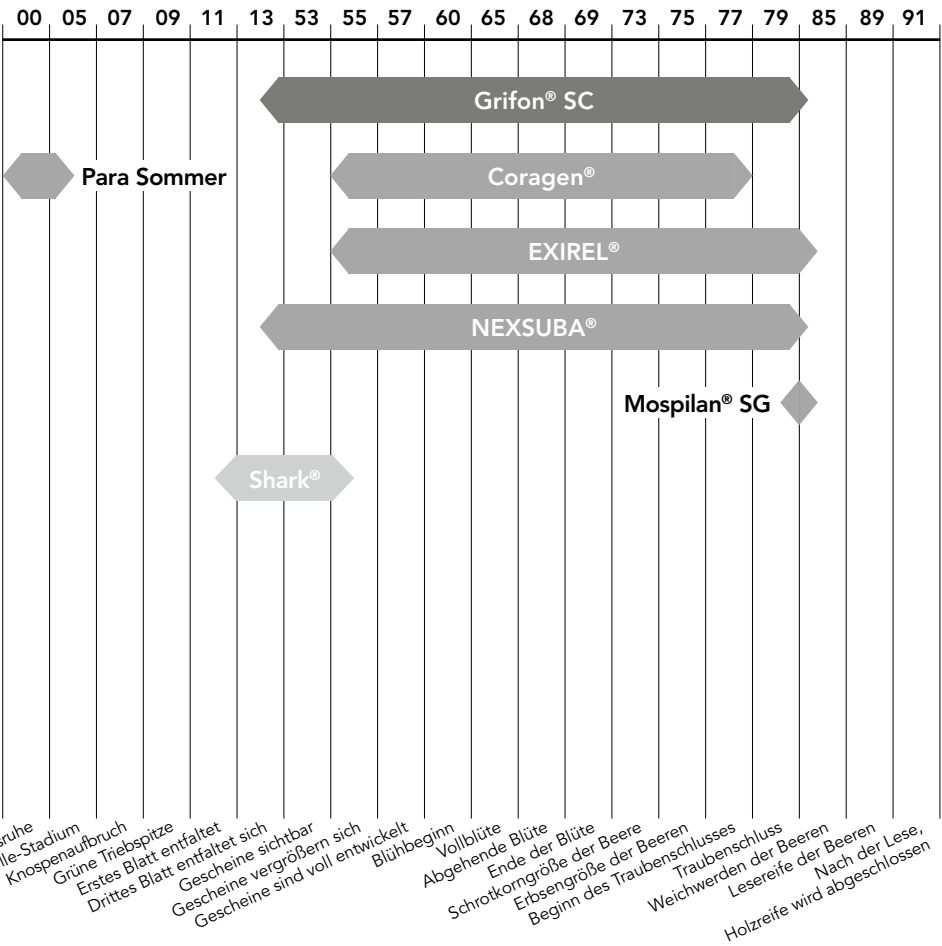
Entwicklungsstadien der Zuckerrübe und Anwendungszeiträume



Entwicklungsstadien des Kernobstes und Anwendungszeiträume

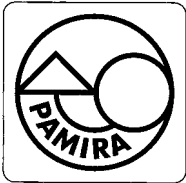


Entwicklungsstadien der Rebe und Anwendungszeiträume



Allgemeine Informationen

Kanne leer? Kanne her!



© eingetragene Marke des IVA, Frankfurt



Leere Behälter von Pflanzenschutzmitteln mit dem PAMIRA-Logo sollen überall in Deutschland an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgegeben werden. Zurückgenommen werden auch andere Verpackungen (z. B. volumenflexible Verpackungen), die leer und mit dem PAMIRA-Logo gekennzeichnet sind. Die Rücknahme ist gebührenfrei für den Landwirt.

Wann gelten die angelieferten Behälter als leer? Antwort: wenn sie gespült, restentleert und trocken sind. Das Spülen soll bereits beim Ansetzen der Spritzbrühe erfolgen und das Spülwasser dem Tank beigegeben werden. Dies entspricht guter landwirtschaftlicher Praxis. An der Sammelstelle sind die Behälter offen anzuliefern. Behälter über 50 Liter müssen vorher durchtrennt werden. Die Verschlüsse müssen separat abgegeben werden. Die Sauberkeit der Verpackungen überprüft ein geschulter Mitarbeiter an der Sammelstelle. Ungespülte Behälter und Verpackungen mit Produktresten werden nicht angenommen. Sie müssen vom Landwirt als Sondermüll entsorgt werden.

PAMIRA garantiert die umwelt- und gesundheitsverträgliche Verwertung aller eingesammelten Verpackungen in Deutschland. Diese werden insbesondere als Energieträger im Zementwerk oder als Rohstoff für die Methanolherstellung eingesetzt. Ihr Kunststoff wird beispielsweise aber auch in Kabelschutzrohren wiederverwendet. Die Sammelaktionen finden regional gestaffelt zwischen Mai und Oktober statt. Orte und Termine sind beim Handel, über die regionale Presse oder über das Internet (www.pamira.de) zu erfahren. Alle Sammelstellen und Termine von PAMIRA® können Sie auch mit der kostenlosen PAMIRA-APP bequem über Ihr Smartphone finden.

Reinigung von Produktbehältern und Pflanzenschutzspritzen (sofern in Produktbeschreibungen nicht anders angegeben).

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Waschwasser bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Diese Druckschrift dient der Information. Sie ersetzt nicht das Lesen der ausführlichen Gebrauchsanleitung zu den einzelnen Produkten.

Registrierte Warenzeichen/Marken

BASF SE

Aktuan[®], Clearfield[®], Vastimo[®]

Bayer CropScience AG

JORDI[®]

Corteva Agriscience

NEXSUBA[®]

FMC Corporation oder einer Tochtergesellschaft

All Clear[®] Extra, Artus[®], Aurora[®], Battle[®] Delta, BeFlex[®], BENEVIA[®], Centium[®] 36 CS, Coragen[®], Countdown[®] NT, DEBUT[®], DEBUT[®] DuoActive, DEBUT[®] DuoActive Pack, Diniro[®], EXIREL[®], Gajus[®], Gamit[®] 36 AMT, Harmony[®] SX[®], Lupus[®] SX[®] Mais, Nexide[®], Novitron[®] DamTec, Omnera[®] LQM[®], Pointer[®] Plus, Pointer[®] SX[®], Quantum[®], Shark[®], Successor[®] 600, Successor[®] T, Terminus[®], Trend[®], VENZAR[®] 500 SC, VERIMARK[®]

Gowan Crop Protection Limited

Grifon[®] SC

IVA Industrieverband Agrar

Pamira[®]

Nippon Soda Co. Ltd.

Mospilan[®] SG

Syngenta Agro GmbH

Adigor[®]

Aktuan®

Stark gegen Peronospora

Fungizides, wasserlösliches Spritzpulver zur Bekämpfung von Roter Brenner und Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis*) an Reben sowie der Falsche Mehltau an Hopfen.

Vorteile

- Sichere Wirkstoffkombination auch bei hohem Infektionsdruck
- Vorbeugende und kurative Wirkung
- Schnell wirksam – die „Feuerwehr“ bei Ölflecken

Fungizid

Wirkstoffe: 100 g/kg Cymoxanil (10,0 Gew.-%),
 250 g/kg Dithianon (25,0 Gew.-%)
Formulierung: Wasserlösliches Pulver (SP)
Biene: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11000643 4 x 5 kg Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Cymoxanil: 27

Dithianon: M9

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>), Roter Brenner (<i>Pseudopezizula tracheiphila</i>)

ANWENDUNG

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte Hopfen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndienstaufwurf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 28 Tage
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: bis BBCH 37: 1,8 kg/ha
 bis BBCH 55: 2,7 kg/ha
 über BBCH 55: 4,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge: Im Spritzverfahren: 1000 bis 4000 l/ha
 Im Sprühverfahren: 700 bis 2700 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 10,6 kg/ha

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bis vor der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,5 kg/ha in maximal 400 l/ha Wasser ES 61: 1,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	35 Tage Allgemeine Konzentration: 0,125 % (125 g/100 l Wasser) = 1-fach

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bis vor der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,5 kg/ha ES 61: 1,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: max. 400 l/ha ES 61: max. 800 l/ha
Wartezeit:	35 Tage Allgemeine Konzentration: 0,125 % (125 g/100 l Wasser) = 1-fach

Mischbarkeit

Wir empfehlen einen Wirkstoffwechsel mit anderen Fungiziden. Tankmischungen mit im Wein- und Hopfenbau gebräuchlichen Fungiziden und Akariziden sind möglich. Für von uns nicht empfohlene/freigegebene Tankmischungen sowie für Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Aktuan® bei eingeschaltetem Rührwerk in den mit Wasser gefüllten Tank geben. Spritzflüssigkeit am Tage des Ansetzens ausbringen. Aktuan® ist mit allen in der Praxis üblichen Spritz- und

Sprühgeräten auszubringen. Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt auf der behandelten Fläche ausbringen.

Hinweis zur Volumendosierung:

1 kg Aktuan® entsprechen etwa 3,9 l Volumen (Schüttdichte)

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raumilbe) eingestuft.

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS520) Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Hopfenbau gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2

Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierter Abstand : 90 %: 20 m

Für die Anwendung im Weinbau gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände : 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Dithianon (ISO)

Cymoxanil (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H302+H332) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H361fd) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

All Clear® Extra

All Clear® Extra ist ein speziell entwickelter Spritzgerätereiniger zur Verwendung in Spritzgeräten, die zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Sulfonylharnstoff-Herbiziden eingesetzt wurden. Er entfernt Pflanzenschutzmittel- und andere Rückstände, einschließlich öligere Substanzen aus dem Spritzgerät, dem Spritzgestänge, den Zuleitungen, Filtern und Düsen. Die in All Clear® Extra enthaltenen Inhaltsstoffe ergänzen sich in ihrem Wirkungsmechanismus und gewährleisten ein optimales Ergebnis.

Vorteile

Hochwirksam in der Entfernung von Pflanzenschutzmittelresten

Sehr günstiges Preis-Leistungsverhältnis

Anwenderfreundliche Formulierung

Schont Lack und Metall

Geruchsneutral

Sonstige

Wirkstoffe:	26 – < 52 g/l Tetranatrium -(hydroxyethyliden) bisphosphonat, 10 – < 26 g/l ethoxylierte Alkohole (C12-C15 PARETH-7), 10 – < 26 g/l (Methoxymethylethoxy)propanol
Inhaltsstoff:	156 – < 208 g/l Benzensulfonsäure Mono-C10-16-Alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin
Formulierung:	flüssig
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009385 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07
Signalwort:	Achtung

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Die in All Clear® Extra enthaltenen Inhaltsstoffe ergänzen sich in ihrem Wirkungsmechanismus und gewähren ein optimales Ergebnis.

Lösung zur Aufspaltung der Rückstände

Netzmittel zur aktiven Entfernung der Rückstände

Bindemittel zur Bindung der Rückstände und Förderung des Abtransportes

Gefahrenhinweise:

Konzentriertes All Clear® Extra nicht auf Aluminiumlegierungen, Zink oder galvanisch beschichteten Oberflächen benutzen. Frostfrei lagern. Das Produkt darf während des Transports nicht unter 0 °C abkühlen.

Reinigung

1. Das Spritzgerät bereits auf dem Feld vollständig entleeren, anschließend das gesamte Spritzsystem mit Wasser durchspülen und die Spritze auf dem Feld entleeren. Spülen Sie das Spritzgerät, das Spritzgestänge und die Leitungen dabei mit mindestens 10 % des Tankvolumens.
2. Danach mindestens 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und All Clear® Extra in der angegebenen Menge zusetzen. Alle sichtbaren Rückstände im Tank entfernen. Reinigungsflüssigkeit mindestens 15 Minuten lang in allen Teilen der Spritze zirkulieren lassen, dabei das Reinigungssystem/Waschprogramm der Spritze einschalten. Sollte die Spritze kein Reinigungssystem haben, für diesen Schritt 50 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und All Clear® Extra zugeben. Anschließend Reinigungsflüssigkeit über die Düsen auf der Kulturfläche ausbringen.
3. Filter und Düsen sollten ausgebaut und separat in einer All Clear® Extra Lösung, die ca. 75 ml All Clear® Extra pro 10 l Wasser enthält, gereinigt werden.
4. Füllen Sie den Tank zu mindestens 20 % des Tankinhalts mit klarem Wasser und spülen Sie den Tank, das Spritzgestänge und die Zuleitungen nochmals durch. Entleeren Sie das Spritzgerät vollständig auf der behandelten Fläche.

All Clear® Extra

A

Die Verunreinigung von Oberflächengewässern ist bei der Spritzenreinigung unbedingt zu vermeiden.

ACHTUNG!

Wenn es nicht möglich ist, den Tank wie unter 2. beschrieben, völlig zu entleeren, wiederholen Sie den 2. Reinigungsschritt noch einmal.

Aufwandmenge

Dosierempfehlungen nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:

Menge Spülflüssigkeit	100 l	250 l	500 l	1000 l
Menge All Clear® Extra				
Wasserhärtebereich 1	500 ml	1,25 l	2,5 l	5,0 l
Wasserhärtebereich 2	500 ml	1,25 l	2,5 l	5,0 l
Wasserhärtebereich 3	750 ml	1,875 l	3,75 l	7,5 l
Wasserhärtebereich 4	1000 ml	2,5 l	5,0 l	10,0

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Augenspülflasche bereithalten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Lagerung

Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin Alcohols, C12-15, ethoxylated

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P332+P313) Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgesetze nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

All Clear® Extra

A

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

ARTUS®

Der starke Partner gegen Unkräuter inkl. Ehrenpreis

Artus® ist für die Frühjahrsanwendung in allen wichtigen Getreidearten zugelassen und bekämpft nahezu alle relevanten breitblättrigen Unkräuter inkl. Ehrenpreis und kleines Kletten-Labkraut. Da es auch bei kühler Witterung sicher wirkt, eignet sich das Herbizid auch für den frühen Einsatz.

Vorteile

- Komplettlösung gegen breitblättrige Unkräuter inkl. Ehrenpreis-Arten**
- Einsetzbar in allen wichtigen Getreidearten**
- Sehr breites Wirkungsspektrum**
- Wirkungssicher auch bei kühler Witterung**
- Schneller sichtbarer Erfolg**
- Wirkung über Blatt und Boden**
- Idealer Mischpartner für Gräserherbizide**
- Günstige Abstandsauflagen**
- Einfache Handhabung durch geringe Aufwandmenge/ha**

Herbizid

Wirkstoffe: 100 g/kg Metsulfuron-methyl (10,0 Gew.-%),
400 g/kg Carfentrazone-ethyl (40,0 Gew.-%)

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Biene: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11005548 10 x 250 g Umkarton
11005549 10 x 1 kg Umkarton
11006103 4 x 2,5 kg Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Metsulfuron-methyl: 2

Carfentrazon-ethyl: 14

- Kombination der Wirkstoffe Metsulfuron-methyl (Wirkung über Blatt und Boden) aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe und Carfentrazon-ethyl (ausschließlich blattaktiv) aus der Gruppe der Triazinone
- Metsulfuron-methyl: Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS)
 - schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
 - Bei sensiblen Unkräutern nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
 - der Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken, die Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung
- Carfentrazon-ethyl: Eingriff in die Chlorophyllsynthese mit anschließender Nekrotisierung
 - Bei sensiblen Unkräutern wird bereits kurze Zeit nach der Anwendung eine Nekrotisierung der Pflanzen sichtbar
 - Wird ausschließlich über die Blätter aufgenommen
 - Reine Kontaktwirkung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Triticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar::

Acker-Hellerkraut, Acker-Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Vergißmeinnicht, Vogelmiere, Ausfallraps⁺¹, Efeublättriger Ehrenpreis^{**}, Gemeines Greiskraut, Hohlzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut^{**}, Persischer Ehrenpreis, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Weißer Gänsefuß*

* Zum Applikationstermin aufgelaufen, max. im 2-4 Blattstadium

** Gelegentlicher Wiederaustrieb möglich.

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

Weniger gut bekämpfbar:

Ackerfrauenmantel

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerfuchschwanz, Acker-Kratzdistel, Einjährige Rispel, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Kornblume

Gefahrenhinweise:

- Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Unkräuter und Ungräser müssen aufgelaufen sein. Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Für eine sichere Wirkung sind insbesondere folgende Wachstumsstadien einzuhalten:
 - Kletten-Labkraut vom 1. bis 3. Quirl,
 - Kamille-Arten bis ca. 5 cm Durchmesser der Rosette.
- Artus® ist in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintergerste-, Triticale-, Sommergerste-, Sommerweichweizen- und Hafersorten verträglich.
- Artus® wirkt sowohl über das Blatt als auch den Boden. Für eine optimale Wirkung auf die Zielunkräuter ist eine ausreichende Bodenfeuchte erforderlich, um eine zusätzliche Wirkstoffaufnahme über die Wurzel zu ermöglichen.
- Ein abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2 – 3 cm und abgedecktes Saatgut sind Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.
- Gelegentlich nach der Behandlung auftretende Aufhellungen oder leichte Wachstumsverzögerungen oder Nekrosen verwachsen sich nach wenigen Tagen und haben keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn

- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Artus® behandelt werden.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Artus® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben im Absatz Spritzenreinigung.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterroggen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstribe erreicht

ARTUS®

A

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 50 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte Wintergerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 50 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte Triticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 50 g/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte Sommergerste
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
 Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 50 g/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte Sommerweichweizen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
 Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 50 g/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.

Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Hafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 5 Bestockungstrieb sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Pinoxaden-haltige Herbizide

FUNGIZIDE: keine Einschränkungen, außer Azol-haltige Fungizide

INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen

WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel); auch möglich: CCC + Herbizid + Artus®

BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, Marken-AHL

Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird Artus® in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.

Keine Mischung mit:

Trinexapac-ethyl, Mepiquat-, Prohexadione- & Ethephon-haltigen Wachstumsreglern, Netzmitteln und Ölen

Keine Dreiermischungen aus Artus®, CCC und Fungiziden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch

uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie zuerst die benötigte Menge Artus® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Artus® löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf.
- Nach dem vollständigen Auflösen von Artus® bei Bedarf Mischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen das Spritzgerät und -leitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear® Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Artus® bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach eigenen Erfahrungen Getreide, Rüben, Kartoffeln, Mais und Öllein nachgebaut werden.

Ist ein vorzeitiger Umbruch nach der Frühjahrsanwendung von Artus® erforderlich, kann nach eigenen Erfahrungen nach Pflugfurche Sommerweizen, Sommergerste, Hafer oder Weidelgras nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5m

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Aurora®

Der Spezialist mit Kontaktwirkung

Aurora® ist ein Kontaktherbizid zur Bekämpfung von breitblättrigen Unkräutern (z.B. Ehrenpreis und Kletten-Labkraut) in Getreide. Der enthaltene Wirkstoff Carfentrazone wird ausschließlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und erzeugt bereits nach kurzer Zeit eine Nekrotisierung an den Unkrautpflanzen.

Vorteile

Mischpartner gegen Ehrenpreis

In Winter- und Sommergetreide

Wirkstoffmanagement dank Carfentrazone

Herbizid

Wirkstoff:	400 g/kg Carfentrazone-ethyl (40,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11008064	12 x 500 g Umkarton
	11008065	20 x 100 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Carfentrazone-ethyl: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerhafer, Sommerweichweizen, Sommergerste	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Triticale, Winterroggen	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Wintergerste, Winterweichweizen	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten*, Weißer Gänsefuß, Hahnenfuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Ampfer-Knöterich***, Floh-Knöterich***, Vogel-Knöterich***, Winden-Knöterich***, Kletten-Labkraut**, Schwarzer Nachtschatten, Weg-Rauke, Taubnessel-Arten*

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Senf

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Erdrauch, Kamille-Arten, Kornblume, Acker-Kratzdistel, Mohn-Arten, Ausfall-Raps, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wurzelunkräuter

* ab Blüte nur noch Weniger gut bekämpfbar:

** Gegen Kletten-Labkraut ist eine größere Schwankungsbreite zu beobachten. Optimale Bekämpfungserfolge werden bei einer Wuchshöhe von ca. 10 bis 20 cm erreicht. Unter ungünstigen Bedingungen besteht die Gefahr eines Wiederaustriebs (z.B. zu kleine Kletten-Labkraut-Pflanzen, lückige Kulturbestände).

*** Optimale Erfolge werden bei einer Anwendung zwischen dem 2- und 4-Blatt-Stadium erzielt

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Wintergerste, Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium
Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Triticale, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium
Schadorganismus:	Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Sonstige Hinweise: Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte: Sommerhafer, Sommerweichweizen, Sommergerste
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium

Stadium

Schadorganismus: Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 50 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich..

Sonstige Hinweise: Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Pinoxaden-haltige Herbizide

FUNGIZIDE: keine Einschränkungen, außer Azol-haltige Fungizide

INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen

WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel); auch möglich: CCC + Herbizid + Aurora®

BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, Marken-AHL

Keine Mischung mit:

Trinexapac-ethyl, Mepiquat-, Prohexadione- & Ethephon-haltigen Wachstumsreglern, Netzmitteln und Ölen

Keine Dreiermischungen aus Aurora®, CCC und Fungiziden.

Wichtig:

Bei reinen Tankmischungen mit AHL immer zuerst Aurora® in kaltem Wasser auflösen und erst dann AHL hinzufügen. Reine Tankmischungen mit AHL bitte nicht einsetzen in: Sommergetreide, Triticale

und Roggen. Für Winterroggen und Wintertriticale gilt: Tankmischungen mit AHL-Wassergemischen bis maximal 40 kg N/ha bzw. 112 l AHL/ha in mindestens 200 l Spritzflüssigkeit. In Sommergetreide (außer Hafer) gilt: bis maximal 20 kg N/ha bzw. 56 l AHL/ha in 200 l Spritzflüssigkeit.

Für von uns nicht empfohlene Tankmischungen übernehmen wir keine Haftung.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Aurora® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeitsreste vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkung nachgebaut werden.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Aurora® in allen zugelassenen Getreidearten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht

verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten..

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

BATTLE® DELTA

BATTLE® DELTA bekämpft mit den Wirkstoffen Flufenacet und Diflufenican als Bodenherbizid Gemeinen Windhalm und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide. Beide Wirkstoffe werden zum größten Teil über die Wurzeln und den Keimling aufgenommen. Bei Einsatz im Nachauflauf erfolgt die Aufnahme auch über das Blatt. BATTLE® DELTA bleibt über mehrere Wochen wirksam, dadurch können auch später keimende Ungräser und Unkräuter gut erfasst werden.

Vorteile

Robuste und zuverlässige Grundlage für die Bekämpfung von Gräsern und breitblättrigen Unkräutern im Getreide
Wertvoller Baustein im Resistenzmanagement

BATTLE® DELTA

B

Herbizid
Wirkstoffe: 200 g/l Diflufenican (16,1 Gew.-%),
 400 g/l Flufenacet (32,1 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Biene: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11002944 4 x 5 l Umkarton
 11005651 12 x 1 l Umkarton
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
 Diflufenican: 12
 Flufenacet: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz*, Acker-Hellerkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Ackerfrauenmantel, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut (kleine Stadien 1. Quirl), Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Gemeiner Windhalm

* nach eigenen Erfahrungen und in den Auflauf des Ackerfuchsschwanzes, sensitive Biotypen

Weniger gut bekämpfbar:

Distel-Arten, Flughäfer, Kornblume, Quecke

Auf schlecht abgesetzten, grobscholligen Böden, auf Böden mit sehr hohem Humusgehalt und auf Böden mit hohen Tongehalten kann die Wirkung vermindert werden.

BATTLE® DELTA

ANWENDUNG

ACKERBAU

B

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleoptile gerade sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterapps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4 Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Erläuterungen	
zur Kultur:	Der beste Bekämpfungserfolg im Nachauflauf wird erzielt, wenn sich die Leitungsgräser zum Zeitpunkt der Behandlung in der Auflaufphase (Ackerfuchsschwanz) bzw. im Keimblattstadium - max. 1-Blattstadium (Gemeiner Windhalm) befinden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintereraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,425 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintereraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4 Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,425 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

BATTLE® DELTA

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

B

Mischbarkeit

BATTLE® DELTA ist mit anderen Getreideherbiziden oder mit AHL (Markenprodukt) mischbar.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produktbehälter kräftig schütteln, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächendes Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und -gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

An nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind Schäden möglich. Vor dem Anbau von Winterraps wird eine wendende Bodenbearbeitung angeraten. Bei Umbruch der Kultur im Herbst kann Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei Umbruch im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Sommergerste, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen. Nach einer erfolgten Pflugfurche sind zusätzlich noch Mais, Hafer, Rüben, Sommerraps und Sonnenblumen möglich.

Verträglichkeit

Kulturverträglichkeit: nach bisherigen Erfahrungen wird BATTLE® DELTA in Wintergetreide gut vertragen. Voraussetzung hierfür sind ein abgesetztes Saatbett, gleichmäßige Saattiepen von 2 bis 3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung.

Um Schäden an der Kulturpflanze zu vermeiden bitte Auflagen beachten. Ungünstige Witterungs- oder ackerbauliche Bedingungen können ebenfalls zu Schäden führen. Spätanwendungen kurz vor oder nach Vegetationsende sollten vermieden werden. Der Einsatz von BATTLE® DELTA in der Hybrid-Saatgut-Produktion ist nicht zu empfehlen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsfüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

BATTLE® DELTA

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

B

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Aufwandmenge 0,425 l/ha: 90 %: 10 m

Aufwandmenge 0,6 l/ha: 90 %: 15 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen: von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Flufenacet (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

BATTLE® DELTA

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 208_1) Enthält Flufenacet (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.



Frühbehandlung bis zum Feldrand

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale zur Anwendung im Nachauflauf/Herbst. Die Wirkung von Beflubutamid führt zu einem verstärkten Chlorophyllabbau in den Schadpflanzen (Carotinoidsynthesehemmer) nach erfolgter Aufnahme über den keimenden Spross, die Wurzeln bzw. das Blatt. Beflubutamid bleibt mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter erfasst werden.

Vorteile

Breites Unkrautspektrum

Baustein im Anti-Resistenz-Management gegen Windhalm

Grundlage zur Niederhaltung von Trespens im Herbst

Herbizid

Wirkstoff: 500 g/l Beflubutamid (43,9 Gew.-%)
 Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
 Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
 Artikelnummer/
 Packungsgrößen: 11001890 4 x 5 l Umkarton
 11002270 10 x 1 l Umkarton
 Piktogramm: GHS09
 Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
 Beflubutamid: 12

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Gemeiner Windhalm, Ackerfrauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Hirtentäschelkraut, Taubnessel-Arten, Persischer Ehrenpreis, Wicke, Storchschnabel- Arten, Rauke-Arten

ausreichend bekämpfbar

Kamille-Arten, Vogelmiere, Klatsch-Mohn, Kornblume, Erdrauch, Trespens (nicht gegen Spätkeimer)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Quecke, Flughafener, Kletten-Labkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Einjährige Rispe, Wilde Möhre, Hahnenfuß

Die Wirkung von BeFlex® kann auf anmoorigen und Moorböden sowie anderen, besonders stark humosen bzw. äußerst sorptionsstarken Böden herabgesetzt sein.

ANWENDUNG

ACKERBAU

B	Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
	Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium der Kultur:	Von Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar bis 5 Bestockungstriebe sichtbar
	Stadium	
	Schadorganismus:	Von Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet.
	Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
	Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
	Anwendungstechnik:	spritzen
	Aufwandmenge:	0,5 l/ha
	Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
	Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
	Sonstige Hinweise:	Der optimale Anwendungszeitpunkt ist der Auflaufbeginn des Getreides (BBCH 9 bis 10)

Mischbarkeit

BeFlex® ist mit anderen Getreideherbiziden oder mit AHL (Markenprodukt) mischbar. Spritzflüssigkeiten grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

BeFlex® ist ein Suspensionskonzentrat und daher leicht mit Wasser mischbar. Vor Ansetzen der Spritzbrühe Produktbehälter kräftig schütteln. Danach wird das Mittel bei laufendem Rührwerk in den $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllten Spritzbehälter direkt oder über die Einspülschleuse gegeben. Leere Produktbehälter mit Wasser gründlich spülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Restwassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Nach abgeschlossener Vegetationsperiode ist auf BeFlex®-behandelten Flächen der Nachbau aller Kulturen möglich.

Nach vorzeitigem Umbruch sollte zwischen der Behandlung mit BeFlex® und Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung (10 - 15 cm) ist der Nachbau von allen Sommerkulturen (ausgenommen Sommerraps) möglich. Nach Pflugfurche (20 cm) kann Sommerraps nachgebaut werden.

Verträglichkeit

BeFlex® zeichnet sich durch eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide aus. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, abgesetztes Saatbett und eine Saattiefe von 2-3 cm. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen, wie z. B. hohe Niederschläge oder eine extrem hohe Sonneneinstrahlung, kann die Anwendung von BeFlex® innerhalb der folgenden zwei Wochen zu chlorotischen Blattflecken am Getreide führen, die sich jedoch nach kurzer Zeit vollständig verwachsen und somit nicht ertragswirksam sind.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

BENEVIA®

BENEVIA® ist ein Insektizid zur Bekämpfung beißender und saugender Insekten an Gemüsekulturen, des Kartoffelkäfers an Kartoffeln und des Erdbeerblütenstechers in Erdbeeren. Die Wirkung von Cyantraniliprol beruht auf dem gezielten Eingriff in die Muskelfunktion. Die Aktivierung der muskulären Ryanodin-Rezeptoren bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. In Folge tritt ein schneller Fraß-Stopp durch Muskellähmung ein und die Insekten verursachen keinen Schaden mehr. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß/Saugen), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten.

Vorteile

Schneller Fraß-Stopp und effektiver Schutz

Translaminare und lokalsystemische Verteilung

Sehr gute Regenfestigkeit

Insektizid
Wirkstoff: 100 g/l Cyantraniliprol (10,26 Gew.-%)
Formulierung: Öldispersion (OD)
Bienen: bienengefährlich (B1)
**Artikelnummer/
 Packungsgrößen:** 11000194 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

BENEVIA® enthält 100 g/l Cyantraniliprol, einen modernen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC-Klassifizierung (Insecticide Resistance Action Committee) eingestuft ist.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 Cyantraniliprol: 28

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Zuckerrübeneule (<i>Spodoptera exigua</i>)), Weiße Fliege, Kleine Kohlfliege
Erdbeere	Erdbeerblütenstecher
Kartoffel	Kartoffelkäfer
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Zuckerrübeneule (<i>Spodoptera exigua</i>)), Weiße Fliege, Kleine Kohlfliege
Möhre, Pastinak	Möhrenfliege
Zwiebelgemüse	Zwiebelthrips, Zwiebelfliege

ANWENDUNG

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
**Schadorganismus/
 Zweckbestimmung:** Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Zuckerrübeneule (*Spodoptera exigua*))
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Grösse, Form und Festigkeit erreicht)

BENEVIA®

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 800 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Weiße Fliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Grösse, Form und Festigkeit erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 800 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Hinweis: Wirksam nur in Verbindung mit einem geeigneten Pflanzenöl basierten Hilfsstoff mit bis zu 2,5 l/ha im Feldanbau

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kleine Kohlfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Grösse, Form und Festigkeit erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	Erläuterung: nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 800 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Erdbeerblütenstecher
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89 (2. Laubblatt ist entfaltet bis 2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt)
Stadium	
Schadorganismus:	Erläuterung: Nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen in Reihenbehandlung
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

BENEVIA®

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

B

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 69 (2. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Ende der Blüte des 1. Blütenstandes)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Zuckerrübenecule (<i>Spodoptera exigua</i>))
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Grösse, Form und Festigkeit erreicht)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 800 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißer Fliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 800 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Hinweis:	Wirksam nur in Verbindung mit einem geeigneten, Pflanzenöl basierten Hilfsstoff mit bis zu 2,5 l/ha im Feldanbau

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kleine Kohlflyge
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis 49 (1. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	Erläuterung: nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

BENEVIA®

B

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 800 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Möhre, Pastinak
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Möhrenfliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 11 bis 89 (1. Laubblatt entfaltet bis Vollreife: Samen an der gesamten Pflanze art-/sortentypisch ausgefärbt und hart)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 1000 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte Zwiebelgemüse
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Zwiebelthrips, Zwiebelfliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 12 bis 79 (2. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis Kapseln voll entwickelt; Samen hell)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 750 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 800 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Mischbarkeit

BENEVIA® ist mit vielen im Kartoffel-, Gemüse- und Erdbeeranbau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX®
3. Wasserdispersierbare Granulate: WG
4. Wasserdispersierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. FMC-Markenblattdünger
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung des Produktes erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Ist der pH-Wert der fertigen Tankmischung unter pH 8, so ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzflüssigkeit notwendig. Sollte der pH-Wert über pH 8 liegen, empfehlen wir, entweder eine Anpassung des pH-Wertes durch Zugabe eines zugelassenen Säuerungsmittels vorzunehmen oder die Spritzflüssigkeit innerhalb von 4 Stunden zu verbrauchen.

Spritzflüssigkeit nicht über Nacht stehen lassen. Neben dem pH-Wert in der Spritzflüssigkeit beeinflusst die Temperatur der Spritzflüssigkeit den Abbau des Wirkstoffes von BENEVIA®. Die Temperatur sollte deshalb nicht über 30 °C liegen. Vermeiden Sie höhere Wassertemperaturen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie BENEVIA® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge BENEVIA® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.

7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie abschließend die Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufenden Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

B

Verbrauchsempfehlungen der Spritzflüssigkeit in Abhängigkeit von pH-Wert & Temperatur

pH-Wert der Spritzlösung	Temperatur der Spritzlösung	Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von
≤ 7	< 40 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 40 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
~ 8	< 30 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
~ 9	< 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
> 9		Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden

Reinigung

Spritze einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich vermehren und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

BENEVIA® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine-Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist.

Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von BENEVIA® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und abschließliche Anwendung von BENEVIA® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenpopulationen in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, BENEVIA® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren. Dazu gehören auch kulturtechnische und biologische Bekämpfungsverfahren, sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber BENEVIA® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- * Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus verwenden.
- * Nicht mehr als 2 Behandlungen mit BENEVIA® oder anderen Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
- * Keine niedrigeren als die im Etikett von BENEVIA® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
- * Wenn möglich, Einsatz von BENEVIA® gegen die empfindlichsten Entwicklungsstadien des Schädlings
- * Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
- * Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenpopulationen nicht auszuschließen. Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.irc-online.org> zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

B HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Erdbeeren, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle, Zwiebelgemüse, Möhren und Pastinaken gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

BENEVIA®

Für die Anwendung in Möhren und Pastinaken gilt zusätzlich:

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse gilt zusätzlich:

(NG365) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprol.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Bei Kontakt mit der Haut können leichte Symptome wie Juckreiz, Nesselsucht oder Hautausschlag sowie Hautrötungen auftreten. Zu den schwereren Symptomen gehören Niesen, juckende, tränende Augen und Atembeschwerden.

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Centium® 36 CS

Gegen Unkräuter in Acker- und Gemüseulturen

CENTIUM® 36 CS ist ein Voraufbauherbizid gegen Unkräuter in Acker- und Gemüseulturen. Der Wirkstoff Clomazone ist als Kapselsuspension formuliert. Die Aufnahme des systemisch wirkenden Wirkstoffs erfolgt vorzugsweise über die Wurzeln und den Spross, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar

Mit moderner Kapsel Formulierung für den Wirkstoff Clomazone

Hervorragender Mischpartner

Centium® 36 CS

Herbizid	
Zusatzstoff:	Calciumchlorid, Natriumnitrat
Wirkstoff:	360 g/l Clomazone (30,7 Gew.-%)
Lösungsmittel:	ca. 65 g/l Maisöl
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000901 4 x 3 l Umkarton 11000998 12 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Blattkohle (ausgenommen: Chinakohl)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Blumenkohle	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Buschbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Futtererbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Gemüsefenchel (Pflanzkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Gemüsefenchel (Saatkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Pflanzkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Saatkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Mohn	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Möhre	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ölkürbis	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Spargel (Ertragsanlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Centium® 36 CS

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Spargel (Junganlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Stangenbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Basilikum	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Bleichsellerie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Dill (Nutzung als frisches Kraut)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Grünspargel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kamille-Arten	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kapuzinerkresse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kerbel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Knollensellerie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kohlrabi	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Koriander	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Schnittpetersilie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Knöterich-Arten, Vogel-Sternmiere
Spinat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Spitzwegerich	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Tabak	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zucchini	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Folgende Unkräuter werden von Centium® 36 CS sehr gut bis gut bekämpft:

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

Weniger gut bekämpfbar:

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde Unkräuter

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von Centium® 36 CS nicht immer ausreichend erfasst.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.

Die Reduktion der Aufwandmenge kann z.B. bei Kornblume zu einer größeren Streuung der Wirkungsgrade führen.

Gefahrenhinweise:

Kein Einsatz von Centium® 36 CS in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturlflächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Auflaufen: Sprosse durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen; nach dem letzten Häufeln
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha

Centium® 36 CS

Weiterer Hinweis: Kein Einsatz in vorgekeimten Kartoffeln und Kartoffeln unter Folienabdeckung
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	Von trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche
Schadorganismus:	Von trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte Ölkürbis
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium
Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Weiterer Hinweis: Kein Einsatz beim Anbau unter Folie
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Centium® 36 CS

Pflanzen/Objekte	Mohn
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Erbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Hypokotyl mit Keimblättern durchbricht Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Stangenbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Hypokotyl mit Keimblättern durchbricht Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Centium® 36 CS

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte Möhre

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)

Stadium

Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Weiterer Hinweis: Kein Einsatz bei Möhrenanbau unter Folie

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Pflanzkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Saatkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat ODER vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Centium® 36 CS

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Blattkohle (ausgenommen: Chinakohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Gemüsefenchel (Saatkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Gemüsefenchel (Pflanzkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen

Centium® 36 CS

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte: Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: von Trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht die Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)

Stadium

Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte: Spargel (Ertragsanlagen)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium

Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: nach der Stechperiode ODER nach Einebnen der Dämme, vor dem Durchstoßen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte Spargel (Junganlagen)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium

Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Im Pflanzjahr, vor dem Durchstoßen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Centium® 36 CS

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Tabak
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirle entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bis 3 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Knöterich-Arten, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; bis Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten (BBCH 00-05)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Grünpargel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Hypokotyl mit Keimblättern bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Austrieb
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anwachsen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage

Pflanzen/Objekte	Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Von Keimwurzel verlängert, bildet Wurzelhaare und/oder Seitenwurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenober-

Centium® 36 CS

fläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 35 Tage
Verwendungszweck: Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

Pflanzen/Objekte Zucchini
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Stadium
Schadorganismus: Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 28 Tage

Pflanzen/Objekte Bleichsellerie
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium
Schadorganismus: Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Anwachsen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anwachsen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Centium® 36 CS

Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 90 Tage

C Pflanzen/Objekte Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium
Schadorganismus: Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 56 Tage

Pflanzen/Objekte Spinat
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis Keimwurzel verlängert, bildet Wurzelhaare und/oder Seitenwurzeln (bis BBCH 06)
Stadium
Schadorganismus: Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/Objekte Dill (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 45 Tage

Pflanzen/Objekte Schnittpetersilie
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 90 Tage

Pflanzen/Objekte Basilikum
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Centium® 36 CS

C

Pflanzen/Objekte	Kapuzinerkresse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Kerbel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Koriander
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Kamille-Arten
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Verwendungszweck:	Blatt- und Blütennutzung

Pflanzen/Objekte	Spitzwegerich
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Verwendungszweck:	Blatt- und Blütennutzung

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Aufgrund seines Wirkungsspektrums und seiner Wirkungsweise ist Centium® 36 CS ein idealer Mischpartner für bewährte Standardherbizide. Tankmischungen mit AHL werden nicht empfohlen.

Kartoffeln:

Centium® 36 CS kann in Tankmischung mit Metribuzin-haltigen Produkten im Voraufbau 5 bis 7 Tage vor dem Durchstoßen der Kartoffeln eingesetzt werden. Bitte Sortenverträglichkeit und Wirkungsspektrum für Metribuzin laut Gebrauchsanweisung der Mischpartner beachten.

Futtererbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Stangenbohnen, Kohl und Möhren:

0,25 l/ha Centium® 36 CS + geeignetem Mischpartner

Raps:

In Abhängigkeit der Bodenart 0,25-0,33 l/ha Centium® 36 CS vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat in Tankmischung mit geeigneten Herbiziden.

Sojabohne:

Centium® 36 CS ist sehr gut mit Quantum® im Voraufbau mischbar.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch

Centium® 36 CS

uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird:

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich). Bei Tankmischungen unbedingt die Mischreihenfolge beachten (generell: von fest zu flüssig; von Wasser- zu Lösungsmittel-basiert)
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik: Beim Ausbringen von Centium® 36 CS ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Die Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Für die Anwendung von Centium® 36 CS wird der Einsatz einer abdriftmindernden Applikationstechnik mit mindestens 90 % Abdriftminderung empfohlen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühlahrseinsatz von Centium® 36 C ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Centium® 36 CS Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen, Soja und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Centium® 36 CS in den zur Anwendung zugelassenen Kulturen gut verträglich. Es wurden bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt.

In Beständen zur Saatguterzeugung empfehlen wir Centium® 36 CS nicht.

Für Ölkürbis und Spargel gilt:

Im Hinblick auf Kultur, Sorte und Anbauverfahren sind Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht auszuschließen. Bitte vor Anwendung auf Pflanzenverträglichkeit prüfen.

Für Spargel gilt zusätzlich:

In Spargelanlagen besteht die Möglichkeit, dass einzelne durchgestoßene Spargelsprossen bei der Behandlung getroffen werden können. Eine Phytotoxizität wurde bei diesen Spargelsprossen (vor Ausbildung der Phyllokladien) bislang nicht beobachtet.

Für Kartoffeln gilt zusätzlich:

Kein Einsatz in vorgekeimten Kartoffeln und Kartoffeln unter Folie.

Für alle Kulturen gilt:

Der Wirkungseintritt wird durch feuchte Böden beschleunigt. Bei Trockenheit ist mit einer Wirkungsverzögerung zu rechnen. Eine Anwendung auf komplett ausgetrockneten Böden ist nicht zu empfehlen. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Saatgut mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abdecken. Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt. Liegt der Humusgehalt über 5 % ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Kein Einsatz von Centium® 36 CS in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturf lächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

Schäden an der Kulturpflanze möglich (**WP734**).

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Centium® 36 CS

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnwebmilben eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für alle Anwendungen außer Grünspargel, Spinat, Dill, Schnittpetersilie, Basilikum, Kapuzinerkresse, Kerbel und Koriander gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Grünspargel, Spinat, Dill, Schnittpetersilie, Basilikum, Kapuzinerkresse, Kerbel und Koriander gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Centium® 36 CS

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Coragen®

Stärker, länger, besser

Coragen® ist das leistungsstarke Insektizid der neuen Generation zur Bekämpfung des Apfelwicklers und Schalenwickler-Arten an Kernobst, des Kartoffelkäfers an Kartoffeln, des Maiszünslers an Mais und Zuckermais, von freifressenden Schmetterlingsraupen an Blumenkohlen und Kopfkohl und des Bekreuzten und Einbindigen Traubenwicklers an Weinreben.

Vorteile

Herausragende Wirkungssicherheit

Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement

Nicht bienengefährlich

Insektizid

Wirkstoff: 200 g/l Chlorantraniliprole (18,4 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
**Artikelnummer/
Packungsgrößen:** 11006853 20 x 500 ml Umkarton
 11007316 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 Chlorantraniliprole: 28

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Kartoffel	Kartoffelkäfer
Kernobst	Apfelwickler, Schalenwickler
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Mais	Maiszünsler
Weinrebe	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler
Zuckermais	Maiszünsler

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Kartoffel
**Schadorganismus/
Zweckbestimmung:** Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
**Max. Zahl der
Behandlungen:** In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 60 ml/ha

Coragen®

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha Wasser
Wartezeit: 14 Tage

C

Pflanzen/Objekte: Mais
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Maiszünsler
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: ab Eiablage vor dem Schlupf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit: 35 Tage

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte: Zuckermais
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Maiszünsler
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: ab Eiablage vor dem Schlupf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte: Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen 7- 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 ml/ha

Wasseraufwandmenge: mindestens 600 l/ha Wasser
 Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
 Schadorganismus/: Freifressende Schmetterlingsraupen
 Zweckbestimmung: Freiland
 Anwendungsbereich: bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
 Anwendungszeitpunkt:
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 125 ml/ha
 Wasseraufwandmenge: mindestens 600 l/ha Wasser
 Wartezeit: 3 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte: Kernobst
 Schadorganismus/: Apfelwickler
 Zweckbestimmung: Freiland
 Anwendungsbereich: Ab Frucht Durchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)
 Stadium der Kultur:
 Anwendungszeitpunkt: Coragen® wird während der Eiablage, vor Schlupfbeginn (ab Stadium BBCH 71) eingesetzt. Coragen® wirkt langanhaltend auf die Eier und Larven und verhindert, dass die Larven die Früchte schädigen und sich einbohren können.
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Abstand: 14 bis 21 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 87,5 ml/ha und je m Krönenhöhe
 Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Krönenhöhe Wasser
 Hinweis: Zur optimalen Bekämpfung empfehlen wir, 2 aufeinanderfolgende Behandlungen vorzugsweise gegen die 1. Generation des Apfelwicklers bzw. die Sommergeneration des Schalenwicklers im Abstand von 14 bis 21 Tagen durchzuführen, wobei wir bei hohem Schädlingsdruck das kürzere Intervall empfehlen. Je nach Dauer der 1. Generation sollten im Anschluss an die beiden Coragen® Behandlungen larvizide Produkte eingesetzt werden.
 Wartezeit: 14 Tage
(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen

Coragen®

vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schalenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Frucht Durchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)
Anwendungszeitpunkt:	Coragen® wird während der Eiablage, vor Schlupfbeginn (ab Stadium BBCH 71) eingesetzt. Coragen® wirkt langanhaltend auf die Eier und Larven und verhindert, dass die Larven die Früchte schädigen und sich einbohren können.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	87,5 ml/ha und je m Krönenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Krönenhöhe Wasser
Hinweis:	Zur optimalen Bekämpfung empfehlen wir 2 aufeinanderfolgende Behandlungen vorzugsweise gegen die 1. Generation des Schalenwicklers bzw. die Sommergeneration des Schalenwicklers im Abstand von 14 bis 21 Tagen durchzuführen, wobei wir bei hohem Schädlingsdruck das kürzere Intervall empfehlen. Je nach Dauer der 1. Generation sollten im Anschluss an die beiden Coragen® Behandlungen larvizide Produkte eingesetzt werden.
Wartezeit:	14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Beginn der Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 70 ml/ha ES 61: 140 ml/ha ES 71: 210 ml/ha ES 75: 280 ml/ha

Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: 400 l/ha Wasser

ES 61: 800 l/ha Wasser

ES 71: 1.200 l/ha Wasser

ES 75: 1.600 l/ha Wasser

Hinweis: Der Bekämpfung des Sauerwurms ist besondere Beachtung zu schenken, da schon bei geringem Befall an den Fraßstellen *Botrytis* als Folgeschaden auftreten kann. Coragen® wird bei Beginn der Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven eingesetzt. Die Entscheidung für den Spritztermin sollte mit Hilfe von Falterflugkurven und durch Kontrolle der Eientwicklung (Schwarzkopfstadium) bzw. nach regionalen Warnaufrufen getroffen werden.

Wartezeit: 42 Tage

Mischbarkeit

Coragen® ist mit vielen im Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Ackerbau verwendeten Fungiziden und Herbiziden mischbar.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX®
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. FMC-Markenblattdünger

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
- Schütteln Sie Coragen® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
- Geben Sie die abgemessene Menge Coragen® bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
- Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, daß sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
- Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
- Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
- Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen eingesetzt werden.

Coragen® enthält den Wirkstoff Chlorantraniliprole, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist. Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von Coragen® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Coragen® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, Coragen® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber Coragen® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- Bei der Bekämpfung von Schädlingen, die in mehreren Generationen pro Jahr auftreten, sollte Coragen® und andere Insektizide der Gruppe 28 nicht in zwei direkt aufeinanderfolgenden Generationen eingesetzt werden.
- Mehrere Anwendungen von Coragen® und anderen Insektiziden der Gruppe 28 zur Bekämpfung der gleichen Generation des Schädlings sind möglich.
- Wurde eine Schädlingsgeneration mit Coragen® und anderen Insektiziden der Gruppe 28 behandelt sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.
- Die gesamte Anzahl, der mit Insektiziden der Gruppe 28 behandelten Generationen, sollte in einer Vegetationsperiode 50 % nicht überschreiten. "Integrated pest management" Techniken sind in das Gesamtprogramm zur Schädlingsbekämpfung einzubeziehen.
- Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen.
- Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.ircac-online.org> zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für Acker- und Gemüsebau gilt zusätzlich:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

C

Für die Anwendung im Obstbau gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 5 m

Für die Anwendung im Weinbau gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Verwenden Sie ein zwischengeschaltetes oder manuelles Reanimationsgerät, um eine künstliche Beatmung durchzuführen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0196) Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Countdown[®] NT

Die richtige Entscheidung zur Lagervermeidung

Countdown[®] NT ist ein Wachstumsregler im Getreide- und Gräseranbau. Countdown[®] NT wird schnell über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das aktive Gewebe (Meristemzellen) transportiert. Durch die wachstumsregulierende Wirkung wird das Längenwachstum der Internodien gehemmt und die Pflanzenhöhe reduziert.

Die Vergrößerung des Halm- bzw. Stängeldurchmessers sowie eine Verstärkung der Halm- bzw. Stängelwand hat eine verbesserte Standfestigkeit zur Folge. Dadurch kann das Auftreten von Lager verhindert bzw. verringert und die standorttypische Ertragsleistung ausgeschöpft werden.

Vorteile

Förderung der Standfestigkeit und zur Lagervermeidung

Stabilisierung und Einkürzung

Positive Nebeneffekte

Countdown® NT

Wachstumsregler	
Wirkstoff:	222 g/l Trinexapac (28,0 Gew.-%)
Lösungsmittel:	450 g/l Methyloctanoat
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Biene:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001591 4 x 5 l Umkarton 11009044 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Dinkel	Halmfestigung
Gräser (zur Saatguterzeugung)	Halmfestigung
Hafer	Halmfestigung
Roggen	Halmfestigung
Sommergerste	Halmfestigung
Sommerweichweizen	Halmfestigung
Wintergerste	Halmfestigung
Wintertriticale	Halmfestigung
Winterweichweizen	Halmfestigung

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha

Countdown® NT

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Erläuterungen
zur Kultur:

Hinweis zum Mittelaufwand:

Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten.

Hinweis:

Bei starkem Lagerdruck in Winterweichweizen, z.B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit, kann die Countdown® NT-Basisbehandlung durch Vorlage einer CCC-Gabe ergänzt und ein zusätzlicher Einkürzungseffekt erzielt werden.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte
Schadorganismus/

Wintergerste

Zweckbestimmung:

Halmfestigung

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge:

0,8 l/ha

Wasseraufwandmenge:

200 bis 400 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Hinweis zum Mittelaufwand:

Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte
Schadorganismus/

Sommergerste

Zweckbestimmung:

Halmfestigung

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge:

0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Hinweis zum Mittelaufwand:

Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten. In Sommergerste muss die Aufwandmenge ab BBCH 34 auf 0,3 l/ha angepasst werden.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte

Hafer

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Halmfestigung

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge: 0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Hinweis zum Mittelaufwand:

Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten. In Hafer wird der Einsatz von Countdown® NT ab BBCH 34 nicht mehr empfohlen.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte

Roggen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Halmfestigung

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge: 0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Countdown® NT

Erläuterungen

zur Kultur:

Hinweis zu Winterroggen:

Bei einer üppigen Bestandesentwicklung und Sorten mit geringer Standfestigkeit im Winterroggen kann nach der frühen Countdown® NT-Basisbehandlung von BBCH 31 - 37 eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte

Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Halmfestigung

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge:

0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge:

200 bis 400 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Hinweis zu Triticale:

Bei starkem Lagerdruck, z.B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit in Triticale, kann die Countdown® NT-Basisbehandlung in BBCH 31 - 39 durch die vorherige Behandlung mit einem anderen Wachstumsregler ergänzt werden. In intensiven Beständen mit hoher Lageranfälligkeit kann ebenso eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers durchgeführt werden.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte

Dinkel

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Halmfestigung

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gräser (zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt) (BBCH 31 - BBCH 37)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Countdown® NT

Mischbarkeit

Countdown® NT ist mit Fungiziden wie z.B. Jordi®, Vastimo®, Torero® oder Insektiziden wie z.B. Nexide® mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Bei Ausbringung von Tankmischungen sind die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für spezifische Mischungen, insbesondere Mehrfachmischungen und Mischungen mit CCC, wenden Sie sich bitte an unsere Fachberatung oder an Ihren Vertriebsberater vor Ort. Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht. Von Mischungen mit Carfentrazone-haltigen Produkten raten wir ab. Weiterhin ist Countdown® NT mit gebräuchlichen Insektiziden wie Nexide® sowie mit CCC oder Ethephon-haltigen Produkten mischbar. Beim Einsatz in Mischung mit Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von Countdown® NT bis zu 25 % reduziert werden. Eine Aufwandmenge von 0,3 l/ha Countdown® NT sollte jedoch nicht unterschritten werden. Mischungen von Countdown® NT und AHL (Markenware) sind in Winterweizen und Wintergerste möglich bis BBCH 37 mit maximal 56 l AHL/ha. Dabei ist ein AHL-Wasser-Verhältnis von 1 zu 4 einzuhalten, d. h. 1 Teil AHL auf min. 4 Teile Wasser. Bei N-haltigen Mischungen keine weiteren Mischungspartner, wie z. B. Fungizide, hinzugeben. Keine Anwendung der Tankmischung von Countdown® NT und AHL in Winterroggen. Tankmischungen bitte umgehend ausbringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Countdown® NT in den Spritzbehälter geben. Restliche Wassermenge auffüllen (bei laufendem Rührwerk).
3. Evtl. Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung von Countdown® NT zugeben. Mischpartner in fester Form zuerst, Flüssigpartner - wenn nicht anders empfohlen - zuletzt zugeben.

Technik

Anwendungshinweise

Countdown® NT erhöht die Halmfestigkeit und vermindert so das Lagerrisiko. Lager, das durch Unwetter (starke Niederschläge, Wind) verursacht wird, kann nicht verhindert werden. Countdown® NT sollte eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll. Die besten Wirkungserfolge zur Lagervermeidung werden beim frühzeitigen Einsatz vom 1-Knoten-Stadium bis zum 4-Knoten-Stadium (BBCH 31-34) erzielt. Frühe Einsatztermine führen zu einer Verstärkung der Halmwand sowie zu einer stärkeren Einkürzung der unteren Halmbereiche. Spätere Einsatztermine (ab BBCH 37) hingegen kürzen weniger die unteren, sondern insbesondere die darüber liegenden Halmabschnitte ein. Die besten Ergebnisse werden erreicht, wenn ein ausreichender Ernährungszustand und eine ausreichende Wasserversorgung des Bestandes gewährleistet sind. Der Einsatz von Countdown® NT auf Standorten mit unzureichender Stickstoffversorgung bzw. unsicherer Wasserversorgung während des Hauptwachstums sollte unterbleiben bzw. die Aufwandmenge reduziert werden. Mangelhaft ernährte, kranke, dünne und in ihrer Entwicklung geschwächte Bestände sollten nicht behandelt werden. Countdown® NT kann über einen langen Zeitraum mit hoher Wirksamkeit eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine Anwendung bei günstigen Witterungsbedingungen für eine optimale Wirkung. Der Einsatz von Countdown® NT bei trockenem Bestand, guten Lichtverhältnissen, bei aufgelockerter Bewölkung und wüchsigen Bedingungen (Temperatur, Nährstoff- und Wasserversorgung) führt zu den besten Ergebnissen. Keine Anwendung von Countdown® NT unmittelbar vor oder nach Nachtfrost und bei sehr hohen Tagestemperaturen. Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Countdown® NT können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Verträglichkeit

Countdown® NT wird nach bisherigen Erkenntnissen von allen Getreidearten ohne Sorteneinschränkung gut vertragen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

Countdown® NT

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsf Flüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Trinexapac-ethyl (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H373) Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Countdown® NT

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

C

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

DEBUT®

Keine Kompromisse bei der Wirkungssicherheit in Zuckerrüben

Der Wirkstoff Triflursulfuron-methyl gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC 2). Triflursulfuron-methyl wird von Pflanzen überwiegend über die Blätter, zu einem geringen Anteil auch über die Wurzeln aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In den Pflanzen hemmt er das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS). Dadurch wird das Wachstum in den Vegetationspunkten gehemmt und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen, abhängig von der Unkrautart und den Umweltbedingungen, erstrecken kann. Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet praktisch bei der Behandlung. Der Wirkstoff wird in Zucker- und Futterrüben, in Beten und Chicorée schnell abgebaut. Aufgrund des Wirkungsmechanismus wird der beste Bekämpfungserfolg durch Anwendung auf kleine, intensiv wachsende Unkräuter und bei wüchsigen Witterungsbedingungen (optimale Temperatur: 10° - 24° C) erzielt.

Vorteile

Hohe Wirkungssicherheit auf Klettenlabkraut, Kamille und Ausfallraps sowie auf sogenannte Problemunkräuter wie z.B. Bingelkraut, Hundspetersilie, Knöterich-Arten, Amarant-Arten, schwarzer Nachtschatten, Ölrettich und Kreuzblütler

Hohe Flexibilität im Einsatztermin

Sichere Wirkung auch bei Trockenheit

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Triflursulfuron-methyl (50 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000001	4 x 600 g Umkarton
	11005262	600 g Flasche
	11006679	5 x 120 g Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Triflursulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Chicoree (Feldanbau für Treiberei)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar::

Amarant-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Kleine Brennessel, Franzosenkraut, Acker-Gauchheil, Hederrich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Ölrettich, Phacelia, Ausfall-Raps*, Acker-Senf, Ausfall-Sonnenblumen*, Taubnessel-Arten Dreigeteilte Zweizahn, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield® – Rapsorten und ExpressSun™ – Sonnenblumen-Hybriden.

DEBUT®

Weniger gut bekämpfbar: **

Acker-Fuchsschwanz, Feld-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Flughafer, Weißer Gänsefuß, Hühnerhirse, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen, Vogelmiere, Windhalm

** Ausreichende Wirkung nur bei kleinen Entwicklungsstadien.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Winden-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Andere Gräserarten, Mehrjährige Unkräuter

Gefahrenhinweise:

Futter- und Zuckerrüben, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Chicorée

- Die Anwendung von DEBUT® ist vom Entwicklungsstadium der Rüben, Beten bzw. des Chicorées unabhängig, soweit alle Kulturpflanzen aufgelaufen sind.
- Die am weitesten entwickelten Unkräuter sollten das 2-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Die Bekämpfung von Ausfallraps sollte bis Erbsengröße des ersten Laubblattes des Rapses erfolgen. Klettenlabkraut wird bis zur Ausbildung des 3. Quirls sicher bekämpft.
- Eine zweite und dritte Anwendung sollte jeweils im Abstand von 7 bis 14 Tagen erfolgen, wenn neue Unkräuter aufgelaufen sind. Der Abstand zwischen den Spritzungen richtet sich nach der Größe der nachaufgelaufenen Unkräuter, sollte 14 Tage aber nicht überschreiten.
- Keine Anwendung in Beten bei der Verwendung als Blattgemüse (Baby-Leaf Salat)
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Außerdem

Die beste Wirksamkeit erzielt eine Spritzung bei wüchsiger Witterung.

- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, keine regen- oder taunasse Pflanzen behandeln.
- Die Anwendung sollte nur auf gut strukturierten Böden mit einem ausreichenden Humusgehalt erfolgen. Auf wasserundurchlässigen Böden kann es bei Staunässe durch Starkniederschläge zu vorübergehenden Wachstumsverzögerungen kommen.
- Achten Sie auf eine gleichmäßige Aussaatiefe der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées.
- In Vorsa- oder Voraufverfahren angewendete Herbizide beeinflussen die Wirksamkeit von DEBUT® nicht.
- DEBUT® besitzt bei allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten eine gute Verträglichkeit.
- Bei ungünstigen Anwendungsbedingungen kann es kurzzeitig zu einem Wirkstoffstau in den Rüben, den Beten bzw. dem Chicorée kommen, der sich in Marmorierungen der Blätter oder Wachstumsstillstand zeigt. Diese mögliche Wirkung wird in der Regel rasch von den Rüben, den Beten bzw. dem Chicorée überwachsen und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen,

- wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Krankheiten, Schädlinge (Fritfliege) oder andere Umstände geschwächt ist
- wenn der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll
- wenn Nachtfroste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind oder wenn Frost oder Nachtfrostgefahr besteht.
- an Tagen mit Temperaturen über 25 °C und starker Sonneneinstrahlung
- bei extremen Temperaturschwankungen (> 15 Grad) zwischen Tag und Nacht.

Bei Nichtbeachten unserer Anwendungsempfehlungen können Schäden an den Kulturpflanzen oder Minderwirkungen bei den Unkräutern auftreten.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen (Kultur); nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® (0,25 l/ha) ausbringen.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen (Kultur); nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® (0,25 l/ha) ausbringen.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

DEBUT®

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Chicoree (Feldanbau für Treiberei)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	Ab 2. Laubblatt entfaltet
Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	nach dem Auflaufen der Unkräuter In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen im Spittingverfahren Zeitpunkt 1: 10 g/ha Zeitpunkt 2: 10 g/ha Zeitpunkt 3: 10 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 200 bis 400 l/ha Zeitpunkt 2: 200 bis 400 l/ha Zeitpunkt 3: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® 0,25 l/ha im Splittingverfahren ausbringen.

Mischbarkeit

DEBUT® kann zur Anwendung in Futter- und Zuckerrüben mit den meisten handelsüblichen Rübenerbiziden gemischt werden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Der Zusatz von Öl ist biologisch nicht erforderlich.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG/SX®
3. Wasserdispersierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS

7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

- DEBUT® besteht aus zwei Komponenten (wasserdispersierbares Granulat und dem Netzmittel Trend®). Geben Sie zuerst die benötigte Menge DEBUT® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank. Das Granulat löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf.
- Falls Sie DEBUT® in Mischung ausbringen wollen, nach dem vollständigen Auflösen von DEBUT® den gewünschten Mischpartner dazugeben.
- Geben Sie die benötigte Menge Netzmittel Trend® hinzu.
- Füllen Sie den Tank mit der restlichen Wassermenge auf.
- Lassen Sie beim Anrühren und Spritzen das Rührwerk laufen.
- DEBUT® sollte unmittelbar nach dem Anrühren gespritzt werden.
- Überwachen Sie sorgfältig das Spritzsystem, um Unter- oder Überdosierung zu vermeiden.

Technik

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine / Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Bei der Anwendung gegen Unkräuter, die mit DEBUT® weniger gut oder **Nicht ausreichend bekämpfbar** sind, wird der Zusatz eines herbiziden Mischpartners empfohlen.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen:

Breitblättrige Kulturpflanzen, außer Rüben, Beten und Chicorée, (z. B. Sonnenblumen, Raps, Leguminosen, Gemüse und Zierpflanzen) sowie Getreide und Mais sind gegenüber DEBUT® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Rüben, Beten oder Chicorée müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Angaben im Absatz Spritzenreinigung.

DEBUT®

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées können unmittelbar danach nur Rüben, Beten bzw. Chicorée nachgesät werden.

Unter Beachtung einer Wartezeit von 30 Tagen nach der letzten Anwendung von DEBUT® ist nach Umbruch der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées der Anbau von Mais möglich.

Nach der Ernte der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées bestehen nach Anwendung der empfohlenen Aufwandmengen keine Einschränkungen im Nachbau, außer bei Zierpflanzen, Blumen, Gemüse und Baumschulerzeugnissen. Hier liegen keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

DEBUT® enthält den Wirkstoff Triflursulfuron-methyl.

Triflursulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

1. Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
2. Fruchtfolgegestaltung
3. Bodenbearbeitung
4. Saattermin

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnwebmilben eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsfüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung

DEBUT®

in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Triflursulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P202) Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

TREND®

Leistungsstarkes Netzmittel zur Verbesserung von Benetzungsfähigkeit und Regenbeständigkeit von Spritzbrühen. Trend® verstärkt die Blattaktivität von Sulfonylharnstoffen wie DEBUT®, DEBUT® DuoActive und Harmony® SX®. Das Netzmittel Trend® ist Bestandteil der DEBUT®- und DEBUT® DuoActive-Zulassung.

Vorteile

**Sehr hohe Wirkungsverbesserung für die Herbizidanwendungen in Rüben,
Mais und Kartoffeln**

Sehr gute Pflanzenverträglichkeit

Bestandteil der DEBUT®- und DEBUT® DuoActive-Produktzulassung

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgese

Inhaltsstoff:	900 g/l Isodecylalkoholethoxyat als Netzmittel (90,0 Gew.-%)	
Formulierung:	flüssig	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11006659	4 x 5 l Umkarton
	11007663	10 x 1 l Umkarton
Abpackungen:	Bestandteil von Debut® Granulat 120 g + Trend® 1 l Granulat 600 g + Trend® 5 l Bestandteil von Debut® DuoActive Granulat 4.000 g + Trend® 5 l	
Piktogramm:	GHS05, GHS07	
Signalwort:	Gefahr	



GEBRAUCHSANLEITUNG

ANWENDUNG

In Verbindung mit dem Mischungspartner Herbizide einschließlich Wachstumsregler mit einem Aufwand von 0,1 % (max. 500 ml/ha) im Acker-, Gemüse-, Zierpflanzen- und Hopfenbau. Die Anwendungsempfehlungen der Mischpartner und deren Gebrauchsanleitungen sind unbedingt zu beachten.

Anwendung in Zuckerrübe:

0,25 l Trend® in Tankmischung mit 210 g DEBUT® DuoActive pro ha

Anwendung in Zuckerrüben, Beeten, Chicorée:

0,25 l Trend® in Tankmischung mit 30 g DEBUT® pro ha

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die benötigte Menge des Herbizids in den ca. zur Hälfte gefüllten Spritztank geben. Nach dem vollständigen Auflösen der Herbizide abschließend eine entsprechende Menge Trend® hinzugeben. Danach restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während der Spritzarbeiten Rührwerk laufen lassen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittelbehälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nach der Applikation Spritzgerät gemäß Gebrauchsanleitung des Herbizids reinigen.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Polyethylene glycol monoisodecyl ether

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P301+P312+P330) BEI Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

DEBUT® DuoActive

DEBUT® DuoActive ist die Fertigformulierung aus den bewährten Wirkstoffen Triflursulfuron-methyl (HRAC 2) und Lenacil (HRAC 5). DEBUT® DuoActive bietet mehr als die Einzelwirkstoffe: Die Kombination aus einem blatt- und einem bodenaktiven Wirkstoff sichert ein sehr breites Wirkungsspektrum ab und ist dabei gut verträglich. Durch ein optimiertes Wirkstoffverhältnis werden selbst Problemunkräuter sicher erfasst.

Vorteile

Lange Wirkungsdauer durch hohen Anteil am Bodenwirkstoff Lenacil

Die neue Basis Desmedipham-freier Lösungen

Festes Wirkstoffverhältnis für den sicheren Erfolg

DEBUT® DuoActive

Herbizid

Wirkstoffe: DEBUT®: 71,0 g/kg Triflursulfuron-methyl (7,1 Gew.-%),
 Venzar® 500 SC: 714,0 g/kg Lenacil (71,4 Gew.-%)
 Enthält ca. 75 g/kg Kaolin (Al.-silikat) als Füllstoff

weitere Bestandteile:

Formulierung: DEBUT®: Wasserdispersierbares Granulat (WG)
 Venzar® 500 SC: Suspensionskonzentrat (SC)

Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11013426 4 kg + 5 l Umkarton

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
 Lenacil: 5
 Triflursulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung:

Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Rettich, Ackersenf, Amaranth, Ambrosia, Ausfallraps*, Ausfall-Sonnenblumen*, Bingelkraut, Dreigeteilter Zweizahn, Einjähriges Rispengras, Erdrauch, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, kleine Brennessel, Knöterich-Arten, Mohn, Ölrettich, Phacelia, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield® – Rapsorten und ExpressSun™ – Sonnenblumen-Hybriden.

Unterstützende Wirkung:

DEBUT® DuoActive hat eine unterstützende Wirkung bei der Bekämpfung von weißem Gänsefuß und Melde-Arten. Zur sicheren Bekämpfung dieser Unkraut-Arten wird immer eine Tankmischung mit weiteren Wirkstoffen empfohlen.

Ungenügende Wirkung:

Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Hühnerhirse, Windhalm, Mehrjährige Unkräuter

DEBUT® DuoActive

Gefahrenhinweise:

Futter- und Zuckerrüben

- Die Anwendung von DEBUT® DuoActive ist vom Entwicklungsstadium der Rüben unabhängig, soweit alle Kulturpflanzen aufgelaufen sind.
- Die am weitesten entwickelten Unkräuter sollten das 2-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Die Bekämpfung von Ausfallraps sollte bis Erbsengröße des ersten Laubblattes des Rapses erfolgen. Klettenlabkraut wird bis zur Ausbildung des 3. Quirls sicher bekämpft.
- Eine zweite und dritte Anwendung sollte jeweils im Abstand von 5 bis 14 Tagen erfolgen, wenn neue Unkräuter aufgelaufen sind. Der Abstand zwischen den Spritzungen richtet sich nach der Größe der nachaufgelaufenen Unkräuter, sollte 14 Tage aber nicht überschreiten.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

D

Außerdem

Die beste Wirksamkeit erzielt eine Spritzung bei wüchsiger Witterung.

- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, keine regen- oder taunasse Pflanzen behandeln.
- Die Anwendung sollte nur auf gut strukturierten Böden mit einem ausreichenden Humusgehalt erfolgen. Auf wasserundurchlässigen Böden kann es bei Staunässe durch Starkniederschläge zu vorübergehenden Wachstumsverzögerungen kommen.
- Achten Sie auf eine gleichmäßige Aussaatiefe der Rüben.
- In Vorsaats- oder Voraufverfahren angewendete Herbizide beeinflussen die Wirksamkeit von DEBUT® DuoActive nicht.
- DEBUT® DuoActive besitzt bei allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten eine gute Verträglichkeit.
- Bei ungünstigen Anwendungsbedingungen kann es kurzzeitig zu einem Wirkstoffstau in den Rüben kommen, der sich in Marmorierungen der Blätter oder Wachstumsstillstand zeigt. Diese mögliche Wirkung wird in der Regel rasch von den Rüben überwachsen und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen,

- wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Krankheiten, Schädlinge (Fritfliege) oder andere Umstände geschwächt ist
- wenn der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erfolgen soll
- wenn Nachtfröste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind oder wenn Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- an Tagen mit Temperaturen über 25 °C und starker Sonneneinstrahlung
- bei extremen Temperaturschwankungen (> 15 Grad) zwischen Tag und Nacht.

Bei Nichtbeachten unserer Anwendungsempfehlungen können Schäden an den Kulturpflanzen oder Minderwirkungen bei den Unkräutern auftreten.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 bis BBCH 39)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand von 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	210 g/ha + 0,25 l/ha Trend®
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Mischungspartner:	vorgeschriebene Mischung mit TREND®
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Anwendungstechnik:	im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 bis BBCH 39)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	210 g/ha + 0,25 l/ha Trend®
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Mischungspartner:	vorgeschriebene Mischung mit Trend®
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Anwendungstechnik:	im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

DEBUT® DuoActive

Mischbarkeit

DEBUT® DuoActive kann zur Anwendung in Futter- und Zuckerrüben mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern. Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

Der Zusatz von Öl ist biologisch nicht erforderlich.

D

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

DEBUT® DuoActive

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden.

Bei vorzeitigem Umbruch nach tiefer Pflugfurche können folgende Kulturen nachgebaut werden: Futter- und Zuckerrüben, Rote Bete und Mangold.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

DEBUT® DuoActive enthält die Wirkstoffe Lenacil und Triflursulfuron-methyl.

Triflursulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Lenacil gehört zur Gruppe der PPO Hemmer mit dem Wirkmechanismus HRAC-Gruppe 5; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:

1. Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
2. Fruchtfolgegestaltung
3. Bodenbearbeitung
4. Saattermin

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

DEBUT® DuoActive

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %:*, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt

werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Splittingverfahren mit 3 Behandlungen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter gilt zusätzlich:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung.

DEBUT® DuoActive

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Lenacil, Triflursulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeschichte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

DEBUT® DuoActive Pack

Der DEBUT® DuoActive Pack ist eine Kombination aus den Produkten DEBUT® und VENZAR® 500 SC. DEBUT® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauferbizid mit dem Wirkstoff Triflursulfuron. VENZAR® 500 SC ist ein bodenaktives Nachauflauferbizid mit dem Wirkstoff Lenacil. Diese Kombination aus blatt- und bodenaktiven Wirkstoffen sichert ein sehr breites Wirkungsspektrum gegen einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter wie Amarant, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, und Knöterich-Arten.

Vorteile

Flexibel einsetzbar - passen Sie die Wirkstoffmenge an Ihren Standort an
Blatt- und Bodenwirkung sichern hohe Wirkungsgrade ab
Hohe Wirkungssicherung auf Ausfallraps, Kamille und Klettenlabkraut

DEBUT® DuoActive Pack

Herbizid

Wirkstoffe:	DEBUT®: 500 g/kg Triflursulfuron-methyl (50,0 Gew.-%), Venzar® 500 SC: 500 g/l Lenacil (44,3 Gew.-%) Trend®: 900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel (90,0 Gew.-%)	
Formulierung:	DEBUT®: Wasserdispergierbares Granulat (WG) Venzar® 500 SC: Suspensionskonzentrat (SC) Trend®: flüssig	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001025	120 g + 1 l + 1 l
	11001592	600 g + 5 l + 5 l
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Triflursulfuron-methyl: 2

Lenacil: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zucker- und Futterrüben	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Rettich, Ackergänsedistel, Ackersenf, Amaranth, Ausfallrap*^{*}, Ausfall-Sonnenblumen*, Bingelkraut, Dreigeiteiler Zweizahn, Ehrenpreis, Erdrauch, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, kleine Brennessel, Knöterich-Arten, Ölrrettich, Phacelia, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wicken, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield®-Rapssorten und ExpressSun™-Sonnenblumen-Hybriden

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Flughäfer, Hühnerhirse, Windhalm, Mehrjährige Unkräuter

Hinweis:

Der DEBUT® DuoActive Pack hat eine unterstützende Wirkung bei der Bekämpfung von Weißem Gänsefuß und Melde-Arten. Zur sicheren Bekämpfung dieser Unkraut-Arten wird immer eine Tankmischung mit weiteren Wirkstoffen empfohlen.

DEBUT® DuoActive Pack

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zucker- und Futterrüben
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	max. 3 Behandlungen je Kultur und Jahr
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	DEBUT® (Granulat 30g/ha + Trend® 0,25l/ha) + Venzar® 500 SC 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Die Gebrauchsanleitungen der Einzelkomponenten müssen unbedingt beachten werden.

Mischbarkeit

Der DEBUT® DuoActive Pack kann mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind ebenfalls die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. FMC-Markenblattdünger

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.

DEBUT® DuoActive Pack

3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Die Wartezeit beträgt mindestens 3 Monate. Vor der Wiederbestellung ist unbedingt tief zu pflügen und der Boden gut durchzuarbeiten. Nach der Ernte von Rüben im Herbst können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden. Erfolgt ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr, so können nach tiefer Pflugfurche Rüben, Mais, Kartoffeln, Spinat, Schwarzwurzeln, Rote Bete, Mangold und Erdbeeren und gepflanzter Lauch angebaut werden.

Nicht nachgebaut werden dürfen Vertreter der Familie der Kreuzblütler wie Kohlgewächse, Raps oder Kohlrüben.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

Gültig für die Einzelkomponenten des DEBUT® DuoActive Packs:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Erste Hilfe Maßnahmen

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen!

Kühl und trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 5 °C abkühlt und keinen Temperaturen über 30 °C ausgesetzt ist.

DEBUT® DuoActive Pack

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.

Produkt am Fortfließen hindern, nicht wegspülen!

Sofort mit geeigneten Mitteln (Bindemittel, Staubsauger o.ä.) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.

Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.

Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.

Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente:

Triflursulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter ... zuführen.

DEBUT® DuoActive Pack

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

D

Diniro®

Das unbestechliche Trio

Diniro® ist das Breitband-Herbizid im Mais mit Gräserwirkung. Es erfasst schwer bekämpfbare Ackerwinde und Windenknöterich sowie Ackerfuchsschwanz und Rispengras.

Diniro® besteht aus den Wirkstoffen Dicamba, Nicosulfuron und Prosulfuron. Der Wirkstoff Dicamba gehört zur Gruppe der synthetischen Auxine (HRAC-Gruppe 4), wird über Wurzel und Blätter aufgenommen und innerhalb der Pflanze systemisch in das Zellteilungsgewebe verlagert. Die anderen beiden Wirkstoffe Nicosulfuron und Prosulfuron sind Sulfonylharnstoffe (HRAC 2). Diese werden vor allem über die grünen Pflanzenteile, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Diese effektive Kombination aus Blatt- und Bodenwirkung ermöglicht den Einsatz auch gegen schwer bekämpfbare, ausdauernde Unkräuter. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, übermäßiger Verzweigung und Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.

Vorteile

Einzigartige Wirkstoffkombination in einem Produkt

Sehr schnelle Anfangswirkung

Erfasst auch schwer bekämpfbare Ackerwinde sowie Windenknöterich

Herbizid

Wirkstoffe: 100 g/kg Nicosulfuron (10,0 Gew.-%),
40 g/kg Prosulfuron (4,0 Gew.-%),
400 g/kg Dicamba (40,0 Gew.-%)

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Biene: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11004373 4 x 2,4 kg Umkarton
11004385 7,2 l Adigor® (Additiv)
11005417 2,4kg + 7,2L Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Nicosulfuron: 2

Prosulfuron: 2

Dicamba: 4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:

Ackerwinde, Amaranth, Ausfallraps, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut, Weißer Gänsefuß, Kamille, Ampfer-Knöterich, Flohknöterich, Windenknöterich, Taubnessel-Arten, Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Flughafer, Borstenhirse, Hühnerhirse, Quecke

Gut bis ausreichend bekämpfbar:

Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Stiefmütterchen

Weniger gut bzw. nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerkratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Fingerhirse

Gefahrenhinweise:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung und Schadenverhütung (Tankmischung Diniro® + Adigor®)
Diniro® in Tankmischung mit Adigor® nur bei Temperaturen von 8 °C bis max. 25 °C und nicht bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag (über 25 °C) und Nacht (unter 8 °C) einsetzen.
Diniro® nicht bei Frost, Frostgefahr und in bereits Frost geschädigten Maisbeständen einsetzen.
Nicht bei anhaltender Trockenheit anwenden, nicht bei Staunässe anwenden, keine Anwendung auf

Diniro®

regen- oder taunasse Pflanzen und solange sich Wasser in der Blattoberfläche befindet. Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte für 3 Stunden nach der Spritzung kein Niederschlag fallen. Niederschläge kurz nach der Anwendung sowie stark abfallende Temperaturen können den Bekämpfungserfolg mindern. Anwendung nur bei ausreichender Wachsschicht des Mais durchzuführen, d.h. nach langen Regenperioden mindestens 1 regenfreier Tag mit Sonneneinstrahlung abwarten.

Der Einsatz in Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in Zuckermais sowie zur Saatgutvermehrung wird nicht ohne Vorprüfung empfohlen.

D

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis BBCH 18 (von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 8. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen	
zur Kultur:	vorgeschriebener Mischungspartner: Adigor® Diniro® wird jeweils in Tankmischung mit Adigor® im Verhältnis 1:3 eingesetzt (Beispiel: 0,4 kg Diniro® + 1,2 l Adigor®)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Mischungspartner:	Der Einsatzzeitpunkt richtet sich nach dem Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

Diniro® + Adigor® sind mit vielen gängigen Herbiziden wie z.B. Successor® T oder Mesotrione mischbar.

Die Mischung mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) wird nicht empfohlen, da sie witterungsabhängig zu Schädigungen an der Kulturpflanze führen kann.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Vor der Anwendung von Diniro® + Adigor® sollte sichergestellt werden, dass die Spritzausrüstung gereinigt ist.

1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, die benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben. Dann den Spritzflüssigkeitsbehälter vollständig befüllen und die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk ausbringen.
2. Nach Leeren des Behälters diesen gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Fügen Sie Reinigungsmittel während des Befüllens hinzu und entsorgen Sie die Verpackung sicher.
3. Nach Ansetzen der Spritzbrühe, das Produkt so bald wie möglich ausbringen.

Bei Verwendung eines Einspülsystems sollte die Spritzflüssigkeit wie folgt hergestellt werden:

1. Den Einspülbehälter bis zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen.
2. Die erforderliche Produktmenge langsam in den Einspülbehälter geben, die Pumpe einschalten und den Inhalt aus dem Einspülbehälter in den Spritztank saugen. Dabei gleichzeitig den Einspülbehälter ausspülen.
3. Nach vollständigem Entleeren das Gebinde gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Spülflüssigkeit während des Befüllens der Spritze hinzufügen und die Verpackung sicher entsorgen.
4. Wiederholen Sie diesen Vorgang bis keine Rückstände mehr in Sieb, Filter, Abflussöffnung oder den Seiten des Behälters zu sehen sind.
5. Stellen Sie sicher, dass der gesamte Inhalt ausgesaugt wurde und der Einspülbehälter gründlich gereinigt wurde bevor ein Mischungspartner hinzugegeben wird.
6. Nach Ansetzen der Spritzbrühe das Produkt so bald wie möglich ausbringen.
7. Während des gesamten Vorgangs fortlaufend rühren.
8. Die Mischung nicht stehen lassen.

Technik

Beim Ausbringen von Diniro® + Adigor® ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank

Diniro®

- vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
 7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

D

Nachbau

Falls ein vorzeitiger Umbruch mit Diniro® + Adigor® behandelter Maisbestände erforderlich wird, können nach vorherigem Pflügen nur Mais, Sorghum-Hirse und Weidelgräser nachgebaut werden. Dabei ist ein Zeitraum von 4 Wochen nach der Applikation einzuhalten.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Diniro® + Adigor® (Einsatz vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

An noch im Anwendungsjahr nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind Schäden möglich. Unter ungünstigen Bedingungen (z.B. sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung) können im Einzelfall Wachstumsbeeinträchtigungen an nachgebauten Zucker- und Futterrüben, Buchweizen, Sonnenblumen, Saatwicke, Luzerne, Klearten und empfindlichen Gemüsearten (z.B. Fenchel, Kopfsalat, Linsen, Spinat, Mangold, Karotten, Petersilie, Rote Beete, Melone, Brunnenkresse, Chicorée, Endivie, Lauch) auftreten.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird Diniro® von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von Diniro® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, mit geschwächter Wachsschicht
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatztüte befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden

Maisbestände, die mit Diniro® behandelt wurden oder werden, können mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden.

Diniro® + Adigor® kann auch in Mais mit Untersaaten von Weidelgräsern, Knautgras oder Rotschwinge eingesetzt werden. Für die Graseinsaat ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10-14 Tagen vor und nach der Anwendung von Diniro® + Adigor® einzuhalten.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 4

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG326-1) Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG327) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P264) Nach Gebrauch gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Adigor®

Das Produkt Adigor® ist ein in Deutschland genehmigter Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgesetz und basiert auf einem Raps-Methylester. Adigor® ist an die Zulassung des Maisherbizids Diniro® gebunden. Adigor® ist ein spezieller Rapsöl-Methylester, entwickelt für die Tankmischung mit dem Maisherbizid Diniro®.

Vorteile

Hohe Pflanzenverträglichkeit

Verbessert die Benetzung des Blattes und die Haftfestigkeit

Verbessert die Wirkstoffaufnahme

FMC

Adigor®

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgesetz

Zusatzstoff:	47,0 Gew.-% g/l Rapsöl-Methylester
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11004385 2 x 3,6 l Kanister (Nur im Kombi-Pack erhältlich)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Adigor® funktioniert als Netzmittel und optimiert die Wirkung von Diniro® gegen einjähriges Rispen-gras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mais. Adigor® unterstützt die Aufnahme der blatt-aktiven Wirkstoffe von Diniro®, insbesondere unter trockenen Witterungsbedingungen bei geringer Luftfeuchtigkeit.

Gefahrenhinweise:

Die Genehmigung von Adigor® umfasst die Anwendung mit Herbiziden mit einer Aufwandmenge von 0,5 % in der Spritzbrühe im Ackerbau.

Adigor® als vorgeschriebener Mischpartner in der Anwendung von Diniro®:

0,4 kg/ha Diniro® + 1,2 l/ha Adigor® in 200-400 l/ha Wasser

Verträglichkeit

Adigor® ist sehr kulturpflanzenverträglich. Die Verträglichkeit der verwendeten Mischpartner ist unbeding- zu beachten. Eine Haftung für Tankmischungen, insbesondere bei Mehrfachmischungen, kann nicht übernommen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Adigor®

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Produkt enthält Petroleumdestillate, die eine Gefahr für Aspirationspneumonie darstellen. Deshalb kein Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Kein Erbrechen hervorrufen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

EXIREL®

EXIREL® ist ein Insektizid zur Bekämpfung von Wicklern, Kirschessigfliegen und Rebenzikaden an Weinreben sowie Wicklern (Tortricidae) und Spannern (Geometridae) an Süß- und Sauerkirschen, Äpfeln, Birnen, Quitten, Mispeln, Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen und Renekloden. Die Wirkung von Cyantraniliprol beruht auf dem gezielten Eingriff in die Muskelfunktion. Die Aktivierung der muskulären Ryanodin-Rezeptoren bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. In Folge tritt ein schneller Fraß-Stopp durch Muskellähmung ein und die Insekten verursachen keinen Schaden mehr. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß/Saugen), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten.

Vorteile

Formulierung als Suspoemulsion für die maximale translaminare und lokalsystemische Verteilung in den benetzten Pflanzenteilen

Schneller und effektiver Schutz der Pflanzen und Früchte

Sehr gute Regenfestigkeit

Insektizid

Wirkstoff:	100 g/l Cyantraniliprol (10,2 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspoemulsion (SE)	
Bienen:	bienengefährlich (B1)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000192	10 x 1 l Umkarton
	11015351	4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Cyantraniliprol: 28

EXIREL® enthält 100 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC (Insecticide Resistance Action Committee)-Klassifizierung eingestuft ist. Cyantraniliprol aktiviert Ryanodin-Rezeptoren von Insekten; dies bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. Als Folge treten Muskellähmung und letztendlich der Tod der Insekten ein.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel, Birne, Quitte, Mispel	Wickler (<i>Tortricidae</i>), Spanner (<i>Geometridae</i>)
Pflaume, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode	Pflaumenwickler, Fruchtschalenwickler, Spanner (<i>Geometridae</i>)
Süßkirsche, Sauerkirsche	Wickler (<i>Tortricidae</i>), Spanner (<i>Geometridae</i>)
Weinrebe	Wickler (<i>Tortricidae</i>), Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>), Rebenzikade

ANWENDUNG

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel, Birne, Quitte, Mispel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wickler (<i>Tortricidae</i>), Spanner (<i>Geometridae</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 71 bis 87 (Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bis Pflückreife: Früchte sind ausreichend entwickelt und haben noch eine gute Lagerfähigkeit)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, ausgenommen Blütezeit

EXIREL®

Max. Zahl der
Behandlungen:

In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:

0,3 l/ha und je m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge:

max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Erläuterungen

zur Anwendung:

Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt

Wartezeit:

7 Tage

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

E

Pflanzen/Objekte

Süßkirsche, Sauerkirsche

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Wickler (*Tortricidae*), Spanner (*Geometridae*)

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

BBCH 71 bis 87 (Fruchtknoten vergrößert sich bis Pflückreife)

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:

0,25 l/ha und je m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge:

max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Erläuterungen

zum Aufwand:

Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt

Wartezeit:

7 Tage

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte

Pflaume, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Pflaumenwickler, Fruchtschalenwickler, Spanner (*Geometridae*)

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

BBCH 71 bis 87 (Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bis Pflückreife: Früchte sind ausreichend entwickelt und haben noch eine gute Lagerfähigkeit)

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, ausgenommen Blütezeit

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Erläuterungen
 zur Anwendung: Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt
 Wartezeit: 7 Tage

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte Weinrebe
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Wickler (*Tortricidae*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: BBCH 55 bis 85 (Gescheine vergrößern sich bis Weichwerden der Beeren)
 Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, ausgenommen Blütezeit

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,75 l/ha
 Wasseraufwandmenge: max. 500 l/ha
 Wartezeit: 10 Tage
 Verwendungszweck: Nutzung als Keltertraube

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte Weinrebe
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Rebenzikade
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: BBCH 71 bis 85 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern bis Weichwerden der Beeren)

EXIREL®

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 300 l/ha

Erläuterungen zur

Anwendungstechnik: Nur zur Behandlung der Traubenzone

Wartezeit: 10 Tage

Verwendungszweck: Nutzung als Keltertraube

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Mischbarkeit

EXIREL® ist mit vielen im Obstbau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Mischungen mit Fungiziden, die die Wirkstoffe Fludioxonil und/oder Cyprodinil enthalten, können Schäden an der Kultur verursachen!

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispersierbare Granulate: WG
4. Wasserdispersierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. FMC-Markenblattdünger
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Ist der pH-Wert der fertigen Tankmischung unter pH 8, so ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzflüssigkeit notwendig. Bei einem pH-Wert größer 8 empfehlen wir eine Ansäuerung der Spritzflüssigkeit durch Zugabe eines Säuerungsmittels oder eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit ohne Zugabe eines Säuerungsmittels innerhalb von 4 Stunden nach Ansetzen der Tankmischung. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen! Neben dem pH-Wert in der Spritzbrühe beeinflusst auch die Temperatur der Spritzlösung den Abbau des Wirkstoffes von EXIREL®. Vermeiden Sie Wassertemperaturen bzw. Temperaturen der fertigen Spritzflüssigkeit über 30 °C!

Verbrauchsempfehlungen der Spritzlösung in Abhängigkeit von pH-Wert und Temperatur

pH-Wert der Spritzlösung	Temperatur der Spritzlösung	Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von
≤ 7	< 40 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 40 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
~ 8	< 30 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
~ 9	< 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
	> 30 °C	Ansäuerung der Spritzlösung auf > pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
> 9		Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie EXIREL® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge EXIREL® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.
7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- * Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- * Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

EXIREL®

- * Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- * Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- * Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- * Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- * Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

EXIREL® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von EXIREL® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, EXIREL® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber EXIREL® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- * Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus (gleiche IRAC Gruppe) verwenden.
- * Nicht mehr als 2 Behandlungen mit Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
- * Keine niedrigeren als die im Etikett von EXIREL® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
- * Wenn möglich, soll der Einsatz gegen die empfindlichsten Insektenstadien erfolgen.
- * Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
- * Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenstämme nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.ircac-online.org> zu finden.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

EXIREL®

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS520) Kopfhäube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF276-EWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

E

Für die Anwendung im Obstbau (Süß- und Sauerkirsche, Apfel, Birne, Quitte, Mispel) gegen Wickler (*Tortricidae*) und Spanner (*Geometridae*), in Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen und Renekloden gegen Pflaumenwickler, Fruchtschalenwickler und Spanner (*Geometridae*) und im Weinbau (Weinrebe) gegen Wickler (*Tortricidae*) gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände:

Süß- und Sauerkirsche, Apfel, Birne, Quitte, Mispel, Pflaume, Zwetschgen, Mirabellen und Renekloden: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Weinrebe: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Süß- und Sauerkirsche, Apfel, Birne, Quitte, Mispel, Pflaume, Zwetschgen, Mirabellen und Renek-loden: 20 m

Weinrebe: 15 m

Für die Anwendung in Weinreben gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) und Rebenzikade gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

(SF278-2WE) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

EXIREL®

Für die Anwendung im Obstbau (Süß- und Sauerkirsche, Apfel, Birne, Quitte, Mispel) gegen Wickler (*Tortricidae*) und Spanner (*Geometridae*), in Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen und Renekloten gegen Pflaumenwickler, Fruchtschalengewickler und Spanner (*Geometridae*) gilt zusätzlich: **(SF276-14OS)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF278-3OS) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

E

Für die Anwendung in Weinreben gegen Wickler gilt zusätzlich:

(SF278-46WE) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 46 Tagen nach der Anwendung im Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer erforderlich. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Ein spezifisches Antidot gegen diese Substanz ist nicht bekannt. Eine Magenspülung und/oder die Verabreichung von Aktivkohle kann erwogen werden.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Cyantraniliprol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

EXIREL®

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

E

Gajus®

Gajus® ist ein Nachauflauf-Herbizid für den Raps im Herbst. Es erfasst einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeinen Windhalm und Einjähriges Rispengras.

Gajus® besteht aus dem bodenaktiven Wirkstoff Pethoxamid aus der Gruppe der Chloracetamide und dem systemisch wirkenden Picloram. Pethoxamid wird über die Wurzeln, das Hypokotyl und die Keimblätter in die jungen Pflanzen aufgenommen und wirkt teilsystemisch. Aufgelaufene Unkräuter werden so bis zum Keimblattstadium erfasst, später keimende Ungräser und Unkräuter werden durch die über mehrere Wochen andauernde Bodenwirkung niedergehalten. Ausreichende Bodenfeuchte ist hilfreich für eine schnelle Wirkstoffaufnahme durch die Schadpflanzen. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Böden appliziert, tritt die Hauptwirkung von Pethoxamid erst nach einsetzenden Niederschlägen ein. Der Wirkstoff Picloram wird schnell über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und systemisch in die ober- und unterirdischen Vegetationszentren transportiert. Picloram greift dort in den Eiweißstoffwechsel ein. Die typischen Wirkungssymptome zeigen sich im Absterben des Vegetationskegels sowie im Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter und Stängel.

FMC

Gajus®

Herbizid

Wirkstoffe: 400 g/l Pethoxamid (39,9 Gew.-%),
8 g/l Picloram (0,8 Gew.-%)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Biene: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11000296 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Pethoxamid: 15

Picloram: 4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

sehr gut bekämpft werden

Acker-Hundskamille, Acker-Hohlzahn, Acker-Vergissmeinnicht, Acker-Ehrenpreis, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Windhalm, Taubnessel-Arten, Weicher Storchschnabel, Geruchlose Kamille, Gewöhnlicher Hohlzahn, Echte Kamille, Kleiner Storchschnabel, Spitzblättriger Storchschnabel, Kletten-Labkraut, Wilde Möhre, Einjährige Risse (während der Keimungsphase)

Gut bis ausreichend bekämpft werden

Acker-Kratzdistel, Klatsch-Mohn, Kornblume, Zwerg-Storchschnabel, Persischer Ehrenpreis, Efeu-blättriger Ehrenpreis, Weidelgräser (während der Keimung), Weißer Gänsefuß

Weniger gut bzw. nicht ausreichend bekämpft werden

Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Acker-Stiefmütterchen, Ackerfuchsschwanz, Wilde Malve, Einjähriges Bingelkraut

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 14 (Keimblätter voll entfaltet bis 4. Laubblatt entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, August bis Oktober
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

Gajus® ist mit vielen gängigen Insektiziden und Herbiziden sowie AHL (Markenware) mischbar. Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit bei Mischungen mit AHL sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser). Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Vor der Anwendung von Gajus® sollte sichergestellt werden, dass die Spritzausrüstung gereinigt ist.

1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, die benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben. Dann den Spritzflüssigkeitsbehälter vollständig befüllen und die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk ausbringen.

2. Nach Leeren des Behälters diesen gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Fügen Sie Reinigungsmittel während des Befüllens hinzu und entsorgen Sie die Verpackung sicher.

3. Nach Ansetzen der Spritzflüssigkeit, das Produkt so bald wie möglich ausbringen.

Bei Verwendung eines Einspülsystems sollte die Spritzflüssigkeit wie folgt hergestellt werden:

Den Einspülbehälter bis zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen. Die erforderliche Produktmenge langsam in den Einspülbehälter geben, die Pumpe einschalten und den Inhalt aus dem Einspülbehälter in den Spritztank saugen.

Dabei gleichzeitig den Einspülbehälter ausspülen.

Nach Leeren des Behälters den Behälter gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Reinigungsmittel während des Befüllens hinzufügen und die Verpackung sicher entsorgen.

Wiederholen Sie diesen Vorgang, bis keine Rückstände mehr in Sieb, Filter, Abflussöffnung oder den Seiten des Behälters zu sehen sind.

Stellen Sie sicher, dass der gesamte Inhalt ausgesaugt und der Einspülbehälter gründlich gereinigt wurde, bevor ein Mischungspartner hinzugegeben wird. Während des gesamten Vorgangs fortlaufend rühren. Die Mischung nicht stehen lassen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Raps muss das Gerät sorgfältig gespült werden: Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z.B. All Clear® Extra) zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können unabhängig von der Bodenbearbeitung Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Weidelgras und Kleearten nachgebaut werden.

Sollte im Herbst ein vorzeitiger Umbruch des Rapses erfolgen, ist 6 Wochen nach der Anwendung von Gajus® und einer Pflugfurche der Nachbau von Winterraps, Wintergetreide (Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale) und Ölertrich möglich. Im Frühjahr (ab 200 Tage nach der Anwendung von Gajus®) können ohne Einschränkung Zuckerrüben, Sommerraps, Sojabohnen, Sonnenblumen, Sommergerste, Blaue Lupinen, Erbsen, Kartoffeln, Mais, Feldbohnen, Weidelgras und Weißer Senf zur Aussaat kommen.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Gajus® in handelsüblichen Rapsorten im Allgemeinen gut verträglich.

Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Gajus® in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen.

Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten generell durch Frost, Trockenheit, Nässe und andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Gajus® behandelt werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen (gelegentlich auch Ausdünnungen) nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte bleiben i. d. R. jedoch unterhalb der Ertragswirksamkeit.

Resistenzmanagement

Kernelemente der Strategie von Resistenzmanagement für Gajus® sind:

Immer den HRAC-Richtlinien folgen zur Vorbeugung und Handhabung von Resistenzen in Unkräutern.

Die Maximierung der Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen in der Kultur (verspätete Einsaat, Pflügen, Fruchtfolgesysteme etc.)

Die Anwendung von Tankmischungen oder abwechselnde Anwendung unterschiedlicher Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen innerhalb derselben Kultur bzw. Folgekulturen.

Die regelmäßige Kontrolle der behandelten Felder und Untersuchung möglicher Gründe für eine mangelhafte Unkrautbekämpfung.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnwebmilben eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgesetze nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninneren zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden).

Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG353) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1200 g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m



(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SF276-7AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Das Produkt enthält Petroleumdestillate, die eine Gefahr für Aspirationspneumonie darstellen.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische Pethoxamid (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H336) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Gamit® 36 AMT

Gegen Unkräuter in Acker- und Gemüseulturen

Gamit® 36 AMT ist ein Voraufbauherbizid gegen Unkräuter in Winterraps. Der Wirkstoff Clomazone ist als Kapselsuspension formuliert. Die Aufnahme des systemisch wirkenden Wirkstoffs erfolgt vorzugsweise über die Wurzeln und den Spross, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar

Mit moderner Kapselformulierung für den Wirkstoff Clomazone

Hervorragender Mischpartner

Gamit® 36 AMT

Herbizid	
Zusatzstoff:	ca. 60 g/l Calciumchlorid zur Einstellung der Viskosität
Wirkstoff:	360 g/l Clomazone (30,7 Gew.-%)
Lösungsmittel:	ca. 65 g/l Maisöl
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001619 2 x 10 l Umkarton 11001620 4 x 3 l Umkarton
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogelmiere.

Weniger gut bekämpfbar:

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Kornblume, Ungräser, ausdauernde Unkräuter

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von Gamit® 36 AMT nicht immer ausreichend erfasst.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.

Gamit® 36 AMT

Gefahrenhinweise:

Der Wirkungseintritt wird durch feuchte Böden beschleunigt. Bei Trockenheit ist mit einer Wirkungsverzögerung zu rechnen. Eine Anwendung auf komplett ausgetrockneten Böden ist nicht zu empfehlen. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Saatgut mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abdecken. Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt.

Liegt der Humusgehalt über 5 %, ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Sollten Anwendungen im Gewächshaus zugelassen sein, bitte folgende Hinweise beachten: Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium	
Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Aufgrund seines Wirkungsspektrums und seiner Wirkungsweise ist Gamit® 36 AMT ein idealer Mischpartner für bewährte Standardherbizide. Eine Mischung mit AHL wird nicht empfohlen.

Raps:

In Abhängigkeit der Bodenart 0,25-0,33 l/ha Gamit® 36 AMT vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat in Tankmischung mit geeigneten Herbiziden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern. Wir empfehlen die Spritzbrühe mit abdriftmindernder Technik (90 %) auszubringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik: Beim Ausbringen von Gamit® 36 AMT ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielkulturen unterschiedlich empfindlich gegenüber Gamit® 36 AMT reagieren.

Technik

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift muss Gamit® 36 AMT grobtropfig ausgebracht werden. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geeigneten Düsen appliziert werden.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit

Gamit® 36 AMT

- der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
- Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
 - Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT SCHÜTTELN.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühlauseinsatz von Gamit® 36 AMT ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Gamit® 36 AMT Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Gamit® 36 AMT gut verträglich. Es wurden bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt. In Beständen zur Saatguterzeugung empfehlen wir Gamit® 36 AMT nicht.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

Gamit® 36 AMT

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertrieber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Grifon® SC

Doppelt, flüssig, Kupfer!

Das Kupferfungizid für die ökologische und konventionelle Landwirtschaft, bestehend aus Kupferoxychlorid und Kupferhydroxid. Grifon® SC besitzt eine gute Wirkungsdauer sowie eine schnelle Freisetzung der Kupferionen. Dank seiner Multi-Site-Wirkungsweise ist das Risiko des Auftretens von Resistenzen gering.

Vorteile

- Maximale Effizienz bei geringer Kupferdosis pro Hektar
- Hervorragende SC-Fomulierung
- Einfache Handhabung und optimale Mischbarkeit

Fungizid

Wirkstoffe: 229,79 g/l Kupferoxychlorid (17,6 Gew.-%),
208,26 g/l Kupferhydroxid (17,4 Gew.-%)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Biene: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11014997 2 x 5 l Umkarton

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferoxychlorid: M1

Kupferhydroxid: M1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel, Birne, Quitte	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Pfirsich, Pflaume	Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>), Narrentaschenkrankheit (<i>Taphrina pruni</i>)
Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche	Monilinia
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Zierpflanzen	Echte Mehlaupilze, Cercospora-Arten, <i>Gloeosporium</i> , Rost (<i>Puccinia allii</i>), <i>Pseudomonas Syringae</i>

Grifon® SC

ANWENDUNG

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel, Birne, Quitte
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Ende des Knospenschwellens (Blattknospen). Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Ende des Längenwachstums bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	bis BBCH 37: 3,31 l/ha bis BBCH 55: 4,92 l/ha über BBCH 55: 7,35 l/ha
Wasseraufwandmenge:	bis BBCH 37: 500 bis 900 l/ha bis BBCH 55: 900 bis 1.300 l/ha über BBCH 55: 1.300 bis 2.000 l/ha

Wartezeit: 14 Tage
(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Kartoffel
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 5. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind ocker bis fahlbräunlich verfärbt
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 3
 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
 Abstand: mindestens 7 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 3,1 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 600 bis 800 l/ha
 Wartezeit: 7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte Pfirsich, Pflaume
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*), Narrentaschenkrankheit (*Taphrina pruni*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün bis Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Abstand: mindestens 14 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 1,33 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Grifon® SC

Pflanzen/Objekte	Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Monilinia
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün bis Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndienstinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,2 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerenverfärbung)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Abstand: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,65 l/ha ES 61: 1,3 l/ha ES 71: 1,95 l/ha ES 75: 2,6 /ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha ES 61: maximal 800 l/ha ES 71: maximal 1.200 l/ha ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze, Cercospora-Arten, <i>Gloeosporium</i> , Rost (<i>Puccinia allii</i>), <i>Pseudomonas Syringae</i>
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Abstand: 7 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 2,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 mindestens 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit

Keine Mischung mit basischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Das Produkt vor Gebrauch schütteln!

Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztank, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Resistenzmanagement

Dank seiner Multi-Site Wirkungsweise ist das Risiko des Auftretens von Resistenzen gering.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Grifon® SC

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Für die Anwendung im Wein, Kern- und Steinobst gilt zusätzlich:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Für die Anwendung im Hopfen gilt zusätzlich:

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT620-2) Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

Reinkupfergehalt: 272 g/l

(NT621-1) In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

(NT622) In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

(NT623) Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

(SF276-21ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28HO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Hopfen, Pflirsich, Pflaume, Aprikose, Süß- und Sauerkirsche gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Grifon® SC

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Apfel, Birne und Quitte gilt zusätzlich:

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Weinreben und Zierpflanzen gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Symptome: Denaturierung von Proteinen mit Schädigungen der Schleimhäute, Leber- und Nierenschäden und ZNS-Schäden, Hämolyse. Erbrechen mit Austritt von grün gefärbtem Material, gastroösophageales Brennen, blutiger Durchfall, Bauchkoliken, hämolytische Gelbsucht, Leber- und Nierenversagen, Krämpfe, Kollaps. Metallinhalationsfieber. Reizt Haut und Augen. Therapie: symptomatisch. Warnung: Wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Therapie: Gastrolisis mit Lacto-Eiweiß-Lösung, bei hoher Cuprämie Chelatbildner verwenden, Penicillamin, wenn die orale Gabe praktikabel ist oder CaEDTA intravenös und BAL intramuskulär; ansonsten symptomatische Therapie. Warnungen: Wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum.

Lagerung

Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P103) Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Grifon® SC

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH208) Enthält 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

HARMONY® SX®

Sehr effektive Ampferbekämpfung im Grünland und der Sojabohne

Thifensulfuron-methyl wird von den Pflanzen überwiegend über die Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In den Pflanzen hemmt der Wirkstoff die Enzym Acetolactat-Synthase (ALS).

Dadurch wird das Wachstum in den Vegetationspunkten gehemmt. Abhängig von der Unkrautart und den Umweltbedingungen erstreckt sich der Absterbeprozess über mehrere Wochen. Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter und der Kulturpflanze wird mit der Applikation beendet. In Sojabohne und Gräsern wird der Wirkstoff Thifensulfuron-methyl schnell abgebaut.

Vorteile

Systemisch, wurzeltief und nachhaltig gegen Ampfer-Arten

Vertraglich für Gräser, schonend für Klee

Ohne Nutzungseinschränkung nach kurzer Wartezeit (14 Tage)

HARMONY® SX®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Thifensulfuron-methyl (50,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005801	10 x 90 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Thifensulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten
Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)	Ampfer-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Stilllegungsflächen	Ampfer-Arten

HARMONY® SX®

Wirkungsspektrum

Grünland, Stilllegungsflächen: gut bekämpfbar::
Ampfer-Arten

Grünland, Stilllegungsflächen: Gut bekämpft werden aufgrund eigener Erfahrungen:
Schaumkraut, Wiesen-Schafgarbe, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Vogelmiere

Grünland, Stilllegungsflächen: nicht Ausreichend bekämpft werden:
Bärenklau, Brennessel-Arten, Hahnenfuß-Arten, Löwenzahn, Taubnessel-Arten

Sojabohne: Gut bekämpft werden:

Zweikeimblättrige Unkräuter: Acker-Hundskamille, Amarant-Arten, Ampfer-Arten, Kamille-Arten, Raps⁺¹, Ausfall-Sonnenblumen⁺², Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Arten-Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

⁺² Tribenuron-methyl-tolerante Sonnenblumensorten werden nicht ausreichend erfasst.

H

Sojabohne: weniger Gut bekämpft werden:

Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich

Sojabohne: nicht Ausreichend bekämpft werden:

Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gräser, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Gemeiner Rainkohl, Rote Taubnessel, Winde-Arten

Gefahrenhinweise:

Grünland/Stilllegungsflächen

- Generell sind Behandlungen ab Anfang August ideal für eine nachhaltige Ampferbekämpfung. In diesem Zeitraum werden neben den Altstöcken auch die aufgelaufenen Sämlingsampfer erfasst. Außerdem lagert der Ampfer verstärkt Wirkstoff in das ausgedehnte Wurzelwerk ein. Dadurch wird die größtmögliche Wirkungssicherheit und Dauerwirkung gewährleistet. Bei früheren Anwendungsterminen ist ein Neuaufbau von Ampferpflanzen aus dem Samenvorrat des Bodens wahrscheinlicher und die Wirkungssicherheit ist insgesamt geringer.
- Zum Zeitpunkt der Anwendung muß die Ampferpflanze genügend Blattmasse entwickelt haben. Optimaler Bekämpfungstermin ist das Rosettenstadium.
- Nach dem Erscheinen der Samentriebe (Blütenquirle) nicht mehr behandeln.
- Harmony® SX® nicht im Ansaatjahr einsetzen.
- In Ausnahmefällen kann es nach Anwendung von Harmony® SX® zu einer Stauchung des Klees kommen, wovon er sich jedoch im Allgemeinen schnell wieder erholt.
- Warmes, wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung.
- Eine Behandlung mit Harmony® SX® sollte bei trockenen Ampferblättern erfolgen, damit der Wirkstoff entsprechend aufgenommen werden kann. Niederschläge in den ersten 6 Stunden nach der Behandlung können zur Minderwirkung führen.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn:

- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist.
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- Nachfröste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind.

Bestände, in denen der Ertrag überwiegend durch deutsches Weidelgras gebildet wird, sollten nur im Herbst mit Harmony® SX® behandelt werden. Die Anwendung sollte in solchen Beständen nur bei günstigen Witterungsbedingungen erfolgen.

- Zum Zeitpunkt der Spritzung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein.
- Nach langanhaltenden Niederschlägen sollte es vor dem Spritzen mindestens einen Tag trocken sein, damit eine Wachsschicht ausgebildet werden kann.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Harmony® SX® erzielt die beste Wirkung auf kleinen, intensiv wachsenden Ungräsern und Unkräutern.
- Unter ungünstigen Bedingungen können Blattdeformationen und Einkürzungen auftreten.
- 3 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.
- Setzen Sie Harmony® SX® bei Temperaturen von 4 °C bis max. 25 °C ein. Sollte die Temperaturschwankung zwischen Tag und Nacht größer als 20 °C sein, ist der Einsatz von Harmony® SX® auf eine Zeit mit geringeren Schwankungen zu verschieben.
- Nach einer Kälteperiode (unter 10 °C) in Verbindung mit nachhaltigen Niederschlägen Harmony® SX® erst dann wieder einsetzen, wenn sich eine Wachsschicht gebildet hat.
- Eine mechanische Unkrautbekämpfung sollte frühestens eine Woche nach der Anwendung von Harmony® SX® durchgeführt werden.

ANWENDUNG

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispsenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper)
Aufwandmenge:	1,12 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

HARMONY® SX®

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispen-schiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	spritzen Horst- und Einzelpflanzenbehandlung
Aufwandmenge:	0,15 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispen-schiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät
Aufwandmenge:	0,375 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispen-schiebens

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, ca. 14 Tage vor dem Schnitt

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 45 g/ha

Wasseraufwandmenge: 100 bis 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 14 Tage

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 15 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte: Stilllegungsflächen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Ampfer-Arten

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium: im Rosettenstadium von Ampfer-Arten

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode (Mai bis August)

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 45 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser

Wartezeit: 14 Tage (Gras oder Heu)

Sonstige Hinweise: Anwendungstechnik: zur Teilflächenbehandlung

HARMONY® SX®

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Zeitpunkt 1: bis BBCH 12 Zeitpunkt 2: bis BBCH 14
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 7,5 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser Zeitpunkt 2: 7,5 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV603) Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Mischbarkeit

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Sojabohne:

Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Harmony® SX® in Sojabohne in Kombination mit einem Netzmittel insbesondere bei größeren Unkräutern.

Harmony® SX® 7,5 g/ha + 0,3 l/ha Netzmittel

Die Anwendung von Harmony® SX® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Beständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatttüte befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung

- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden

Bitte informieren Sie sich bezgl. Herbizidverträglichkeiten auch bei Züchtern und deren Vertriebspartnern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Harmony® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Harmony® SX® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Harmony® SX® in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von Harmony® SX® Tankmischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Nachbaueinschränkungen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Harmony® SX® bestehen bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Winterfrüchten und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, da der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert sein kann.

Resistenzmanagement

Harmony® SX® enthält den Wirkstoff Thifensulfuron-methyl. Thifensulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

HARMONY® SX®

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermi

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Spritzanwendung in Wiesen und Weiden (nicht im Ansaatjahr) sowie auf Stilllegungsflächen (1 x 45 g/ha) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Sojabohne und Miscanthus gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

HARMONY® SX®

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

JORDI®

JORDI® ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert die Sporenkeimung, stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung. JORDI® bekämpft Halmbasis- und Blattkrankheiten zuverlässig in allen wichtigen Getreidekulturen.

Die Kombination der drei Wirkstoffe Bixafen, Prothioconazol und Spiroxamine wird in einer besonders ausgereiften Formulierung zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine optimale Wirkstoffaufnahme sowie eine längere Wirkungsdauer, was zu verbesserten pflanzenphysiologischen Effekten (verbesserte Photosyntheseleistung und einem erhöhten Blattflächenindex) beiträgt.

Vorteile

- **Breites Wirkungsspektrum gegen Getreidekrankheiten ohne zusätzlichen Mischpartner**
- **Längere Wirkungsdauer und Blattgesundheit**
- **Schnelle Regenstabilität und Aufnahme in das Blatt aufgrund ausgereifter Formulierung**

Fungizid

Wirkstoffe: 50 g/l Bixafen (5,05 Gew.-%),
250 g/l Spiroxamine (25,25 Gew.-%),
100 g/l Prothioconazol (10,10 Gew.-%)

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

**Artikelnummer/
Packungsgrößen:** 11010298 4 x 5 l Umkarton

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

C2

G2

G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken, Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Halbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)

Gefahrenhinweise:

Wichtiger Hinweis:

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen und die Hinweise der guten fachlichen Praxis beachten.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar

JORDI®

Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5l /ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Minderung nichtparasitärer Blattflecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha



JORDI®

Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Gerste
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.

Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Gerste
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.

Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

J

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Triticale
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
 Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Triticale
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
 Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha



Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Triticale
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tag(e)

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 150 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit

JORDI® ist mit anderen Fungiziden, Insektiziden sowie Herbiziden, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.

Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.

Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können aufgrund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen (Verträglichkeit/Mischbarkeit) mit von uns nicht freigegebenen Produkten haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztank, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist JORDI® in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang

mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Spiroxamin (ISO), N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gefahrenhinweise:

(H302+H332) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

(H335) Kann die Atemwege reizen.

(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

(EUH 208-0040) Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Lupus[®] SX[®] Mais

Der Profi für sauberen Mais

LUPUS[®] SX[®] Mais basiert auf dem blattaktiven Wirkstoff Thifensulfuron-methyl (HRAC 2) und wird nach Aufnahme schnell, systemisch im Zielunkraut verteilt. In Unkräutern hemmt der Wirkstoff die Enzym Acetolactat-Synthase (ALS). Das Wachstum in den Vegetationspunkten wird gehemmt und ein Absterbeprozess der Unkräuter ausgelöst. Lupus[®] SX[®] Mais beendet so kurze Zeit nach der Applikation die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz zwischen empfindlichen Unkräutern und der Kultur. Aufgrund der spezifischen Wirkungsweise von Thifensulfuron-methyl können in Abhängigkeit vom Zielunkraut und Umweltbedingungen mehrere Wochen bis zum vollständigen Absterben der Zielunkräuter vergehen. In Mais wird der Wirkstoff Thifensulfuron-methyl schnell abgebaut.

Vorteile

Sehr hohe Blattaktivität

Flexibel mischbar

Breit wirksam gegen Unkräuter wie Knötericharten und Kamille

Lupus® SX® Mais

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Thifensulfuron-methyl (50,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11014260	10 x 150 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Thifensulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Gut bekämpft werden:

Zweikeimblättrige Unkräuter: Acker-Hundskamille, Amarant-Arten, Ampfer-Arten, Kamille-Arten, Raps⁺¹, Ausfall-Sonnenblumen⁺², Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Arten-Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

⁺² Tribenuronmethyl-tolerante Sonnenblumensorten werden nicht ausreichend erfasst.

Weniger Gut bekämpft werden:

Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich,

Nicht Ausreichend bekämpft werden:

Einjähriges Binkelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gräser, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Gemeiner Rainkohl, Rote Taubnessel, Winde-Arten

Gefahrenhinweise:

- Zum Zeitpunkt der Anwendung müssen die Unkräuter bereits aufgelaufen sein.
- Beste Wirkung wird auf kleinen, intensiv wachsenden Unkräutern erzielt.
- Keine Anwendung auf regen- oder taunassen Pflanzen und solange sich Wasser in den Blatttüten des Maises befindet.
- Eine optimale Wirkung wird erzielt, wenn die Anwendung auf einer trockenen Blattoberfläche erfolgt und mindestens 3 Stunden nach der Behandlung kein Regen fällt.
- Anwendung von Lupus® SX® Mais bei Temperaturen von 4 °C bis max. 25 °C
- Warmes, wüchsiges Wetter beschleunigt die blattaktive Wirkung
- Anwendung nur bei ausreichender Wachsschicht des Maises durchführen, d.h. nach langen Regenperioden mindestens 1 regenfreier Tag mit Sonneneinstrahlung abwarten.

Lupus® SX® Mais

Folgende Faktoren können bei Mais Pflanzenstress verursachen. Die Anwendung von Lupus® SX® Mais wird in diesen Fällen nicht empfohlen bzw. muss verschoben werden:

- Geschwächte Kulturpflanzenbestände durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Kälte in Kombination mit langsamer Bodenerwärmung, Temperaturen größer 25 °C, Schädlingsbefall, Krankheiten oder andere allgemeine Stresssituationen
- Bei Temperaturschwankungen zwischen Tag- und Nachttemperatur größer 20 °C
- Bei vorhergesagter Frost-/ Nachtfrostgefahr

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Unter ungünstigen Bedingungen können beim Mais Blattdeformationen und Einkürzungen auftreten.

Sofern eine nachfolgende mechanische Unkrautbekämpfung erfolgt, frühestens eine Woche nach der Anwendung von Lupus® SX® Mais beginnen.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 6. Laubblatt entfaltet (BBCH 10 - BBCH 16)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	15 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

Lupus® SX® Mais ist in Mais mit vielen anderen Herbiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Mais:

Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Lupus® SX® Mais im Mais in Kombination mit einem Netzmittel insbesondere bei breiter Mischverunkrautung mit Kamille, Knöterich-Arten, Ampfer, Ausfallraps und Sonnenblumen. Auch auf humusreichen Standorten und bei Trockenheit wird die Zugabe eines Netzmittels empfohlen:
Lupus® SX® Mais 15 g/ha + 0,3 l/ha Netzmittel

Lupus® SX® Mais 15 g/ha + Mischpartner z.B. Successor® T und Mesotrione

Kultur- und Sortenverträglichkeit in Mais

Nach bisherigen Erfahrungen wird Lupus® SX® Mais von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen. Aktuell liegen uns keine Sortenunverträglichkeiten für Lupus® SX® Mais im Mais vor (Stand 2023). Bitte informieren Sie sich auch bei Züchtern und deren Vertriebspartnern über die sortenspezifische Herbizidverträglichkeit. Aus Verträglichkeitsgründen empfehlen wir die Anwendung von Lupus® SX® Mais nicht im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais. Die Anwendung von Lupus® SX® Mais wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen (siehe Abschnitt „HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG“)

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Lupus® SX® Mais in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Lupus® SX® Mais vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Bei Anwendung von Lupus® SX® Mais in Tankmischung, weitere Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von Lupus® SX® Mais zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Lupus® SX® Mais

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Extreme Frühjahrs- und Frühsommertrockenheit nach der Behandlung kann den mikrobiellen Wirkstoffabbau im Boden beeinträchtigen. Im Anwendungsjahr von Lupus® SX® Mais wird der Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten nicht empfohlen.

Resistenzmanagement

Lupus® SX® Mais enthält den Wirkstoff Thifensulfuron-methyl. Thifensulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist;

weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsfälligkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Mais gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lupus® SX® Mais

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(EUH 210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernimmt.

Lupus® SX® Mais

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

L

Mospilan® SG

Der K. O. für Rapsglanzkäfer, Blattläuse und Co.

Mospilan® SG ist ein als wasserlösliches Granulat (SG) formuliertes Insektizid mit Wirkung auf eine Vielzahl beißender und saugender Schädlinge im Ackerbau, Obst- und Gemüsebau sowie im Wein- und Zierpflanzenbau. In Raps wirkt Mospilan® SG gegen Rapsglanzkäfer, im Kartoffelbau gegen Kartoffelkäfer und Blattläuse. Im Obst-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau wirkt Mospilan® SG u.a. auf Blattläuse und Weiße Fliege. Der Wirkstoff verteilt sich systemisch in der Pflanze und wirkt über Kontakt und Fraß. Die Formulierung begünstigt ein schnelles Eindringen des Wirkstoffes in die Pflanze. Die Wirkung tritt kurz nach dem Ausbringen weitgehend wetterunabhängig ein. Mospilan® SG bietet lang anhaltenden Schutz (Minimum 2 bis 4 Wochen) gegen Blattläuse und ca. 7 bis 10 Tage gegen die Weiße Fliege.

Vorteile

Systemische und translaminare Verteilung in der Pflanze

Wirkt schnell, temperatur- und witterungsunabhängig

Breite Zulassung in vielen Kulturen gegen zahlreiche Schädlinge

Mospilan® SG

Insektizid	
Wirkstoff:	200 g/kg Acetamiprid (20,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)
Biene:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11003433 2 x 5 kg Umkarton 11003503 20 x 100 g Umkarton 11003504 6 x 1 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Acetamiprid: 4A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Blattläuse, Kartoffelkäfer
Kernobst	Blattläuse
Raps	Rapsglanzkäfer
Zierpflanzen	Blattläuse, Weiße Fliegen

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine	Weiße Fliegen, Blattläuse
Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)	Weiße Fliegen, Blattläuse
Brombeere	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>)
Buschbohne	Blattläuse
Erbse, Zuckerbse	Blattläuse
Feldsalat	Blattläuse

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gemüsepaprika	Blattläuse, Weiße Fliegen
Gurke	Blattläuse, Weiße Fliegen, Blattläuse
Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn	Blattläuse
Himbeere	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>), Himbeerrutengallmücke (<i>Resseliella theobaldi</i>)
Hülsengemüse (getrocknet)	Blattläuse
Kohlrabi	Kohlmottenschildlaus, Mehlige Kohlblattlaus
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Weiße Fliegen, Blattläuse
Maulbeere, Apfelbeere	Blattläuse
Pfirsich, Aprikose, Nektarine	Blattläuse
Pflaume	Blattläuse, Gelbe Pflaumensägewespe, Schwarze Pflaumensägewespe
Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)	Blattläuse
Rosenkohl	Blattläuse, Weiße Fliegen
Rucola-Arten	Blattläuse
Salate	Blattläuse
Sauerkirsche	Kirschfruchtfliege
Schnittmangold, Stielmangold	Blattläuse
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta	Blattläuse
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry	Blattläuse
Spargel	Blattläuse, Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer
Spinat	Blattläuse
Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Blattläuse

M

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Stangenbohne	Blattläuse
Süßkirsche	Kirschfruchtfliege
Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)	Weißer Fliegen, Blattläuse
Walnuss	Walnussfruchtfliege (<i>Rhagoletis completa</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Drosophila-Arten
Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale)	Blattläuse
Zuckermais	Maiszünsler, Blattläuse

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Hauptinfloreszenz in mitten der obersten Blätter von oben sichtbar (BBCH 51) bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 59)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	200 g/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 200 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	250 g/ha

Mospilan® SG

Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte Kartoffel
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 g/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte Kernobst
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr ODER Sommer
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 g/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit: 14 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: März bis November
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Weiße Fliegen
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 7 bis 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 300 g/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 450 g/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 600 g/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mospilan® SG

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißer Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 300 g/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 450 g/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 600 g/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Salate
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Gurke
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 600 bis 1.200 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,15 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 600 bis 1.200 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Kohlrabi
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Kohlmottenschildlaus, Mehliges Kohlblattlaus
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 4. Laubblatt entfaltet (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

M Pflanzen/Objekte Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Weiße Fliegen
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Beginn der Seitenknospenbildung bzw. „Blumen“- Bildung:
Vegetationskegelbreite > 1 cm bis 60 % der Röschen dicht geschlossen
bzw. 60 % des zu erwartenden „Blumen“- Durchmessers erreicht
(BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Seitenknospenbildung bzw. „Blumen“- Bildung: Vegetationskegelbreite > 1 cm bis 60 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 60 % des zu erwartenden „Blumen“- Durchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr bis 60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr bis 60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte Rosenkohl
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 70 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 70 % des zu erwartenden „Blumen“- Durchmessers erreicht (BBCH 47)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 20 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 700 l/ha
Wartezeit: 21 Tage

M

Pflanzen/Objekte Rosenkohl
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Weiße Fliegen
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 70 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 70 % des zu erwartenden „Blumen“- Durchmessers erreicht (BBCH 47)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 20 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 700 l/ha
Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/Objekte	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Weißer Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Aubergine
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Weißer Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Aubergine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrüse, Mairüse etc.), Kohlrüse, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Spargel
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 600 bis 800 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die
Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.
Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht
erforderlich.

Pflanzen/Objekte Spargel
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 600 bis 800 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die
Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.
Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht
erforderlich.

Pflanzen/Objekte Feldsalat
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet
(BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn

Mospilan® SG

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Buschbohne
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: von 3. Laubblatt (1. gefiedertes Blatt) entfaltet bis 10 % der Hülsen haben
sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

M Pflanzen/Objekte Hülsengemüse (getrocknet)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische
Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 28 Tage

Pflanzen/Objekte	Stangenbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Erbse, Zuckerbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 13 bis 89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißer Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 13 bis 89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
-----------------------------	---

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Rucola-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, ab 50 % Bodenbedeckungsgrad

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Rucola-Arten
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Zuckermais
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Maiszünsler
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 9 und mehr Stängelknoten wahrnehmbar bis Ende der Blüte (BBCH 39 bis 69)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Zuckermais
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 9 und mehr Stängelknoten wahrnehmbar bis Ende der Blüte (BBCH 39 bis 69)

Mospilan® SG

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,325 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die
Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.
Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht
erforderlich.

Pflanzen/Objekte Spinat

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab 4. Laubblatt entfaltet (BBCH 14)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Schnittmangold, Stielmangold

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 14)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,25 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kirschruchtfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gelbe Pflaumensägewespe, Schwarze Pflaumensägewespe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>), Himbeerrutengallmücke (<i>Resseliella theobaldi</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt (bis BBCH 59)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Pfirsich, Aprikose, Nektarine
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis fortgeschrittene Fruchtausfärbung (BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte: Sauerkirsche
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Kirschfruchtfliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht bis fortgeschrittene Fruchtausfärbung (BBCH 75 bis 85)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 100 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte: Himbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*), Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*)
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Walnussfruchtfliege (<i>Rhagoletis completa</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung (bis BBCH 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	28 Tage
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 0,375 kg/ha

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Veränderung der Grundfarbe) bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben (BBCH 81 bis 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>), Himbeerrutengallmücke (<i>Resseliella theobaldi</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (<i>Lasioptera rubi</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt (bis BBCH 59)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage

Mospilan® SG

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Veränderung der Grundfarbe bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben (BBCH 81 bis 85)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 7 bis 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: mindestens 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: mindestens 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Maulbeere, Apfelbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: mindestens 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befall
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge: mindestens 1.000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage
Sonstige Hinweise: Nutzung als Hagebutte

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt bis Pflückreife: bei 70 % der Trauben sind alle Beeren voll ausgereift; die Basisbeeren sind weich (BBCH 85 bis 87)
Stadium	
Schadorganismus:	Nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Drosophila-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) bis Weichwerden der Beeren (BBCH 81 bis 85)
Stadium	
Schadorganismus:	Von Larve bis Imago
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,375 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 800 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Mischbarkeit

Mospilan® SG ist mit den gebräuchlichen Fungiziden mischbar. Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht, da wir nicht alle Kombinationsmöglichkeiten prüfen können. Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln. (VV553)

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als unbedingt notwendig. Zur Herstellung der Spritzbrühe den Behälter zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge auffüllen. Danach bei laufendem Rührwerk Mospilan® SG zugeben und auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischungen mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung von Mospilan® SG hinzufügen. Anschließend bei eingeschaltetem Rührwerk fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Spritzanwendung wird eine mittlere Tropfengröße empfohlen; der beabsichtigte Düsenausstoß sollte kurz vor der Anwendung kontrolliert werden.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird Mospilan® SG von allen zugelassenen Kulturen gut vertragen. Die Verträglichkeit wurde in folgenden Zierpflanzen getestet: Begonie, Browallie, Chrysantheme, *Euphorbia pulcherrima*, Fuchsie, *Gerbera*, Lilie, Poinsettie, Primel, Rose.

Bei Verbenen (z.B. Sorte Empress) kann die Anwendung mit Mospilan® SG einen nachhaltigen Schaden, u.a. in Form von massiven Chlorosen verursachen. Wir empfehlen deshalb, die Verträglichkeit vor Anwendung auf Einzelpflanzen zu prüfen, da im Schadensfall für nicht empfohlene Anwendungen keine Haftung übernommen werden kann.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raumilbe) eingestuft.

Mospilan® SG

(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN270) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninneren zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(EO005-1) SPo 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(VV553) Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

Für die Anwendung in Spinat und verwandte Arten, Spinat, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stopfelrübe, Mairübe etc.), Kohlrabi, Rucola-Arten, Spargel, Buschbohne, Hülsengemüse, Zuckerbirse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Brokkoli und Rosenkohl sowie Stielmangold und Schnittmangold gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Süß- und Sauerkirschen, Pfirsich, Aprikose, Nektarine und Pflaumen gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminder-

Mospilan® SG

rungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Für die Anwendung in Himbeeren und Brombeeren gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Für die Anwendung in Himbeeren und Brombeeren (Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten) gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Für die Anwendung in Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry und Rosen gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Zucchini, Kürbis-Hybriden und Gurke (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Salat (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung

Mospilan® SG

eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kartoffelkäfer) gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

M

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Kartoffeln (Blattläuse) gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002

(Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Raps gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Walnüssen gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin-

Mospilan® SG

dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 10 m

Für die Anwendung in Kohlrabi gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Kernobst gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin-

dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Weinreben gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzu-

Mospilan® SG

halten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens

5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
Pflanzenhöhe über 125 cm

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm:

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Pflanzenhöhe über 125 cm:

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 10 m

Pflanzenhöhe über 125 cm: 15 m

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m

Für die Anwendung ab BBCH 10 in Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn, Maulbeere, Apfelbeere und Rosen gilt zusätzlich:

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine,

Mospilan® SG

Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung gegen Kirschessigfliege in Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Feldsalat (Blattläuse) gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Mospilan® SG

Für die Anwendung in Spargel (Blattläuse) und Rucola-Arten (Freiland) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Buschbohne und Hülsengemüse (getrocknet) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist

der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Spargel (Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Mospilan® SG

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Stangenbohne (Blattläuse) gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
Pflanzenhöhe bis 50 cm

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit

einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

Pflanzenhöhe über 125 cm

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Pflanzenhöhe 50 cm bis 125 cm:

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Pflanzenhöhe über 125 cm:

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 15 m

Pflanzenhöhe über 125 cm: 20 m

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzenhöhe über 125 cm

Mospilan® SG

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder

- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzhöhe bis 50 cm

Pflanzhöhe 50 bis 125 cm

Für die Anwendung in Erbse und Zuckerbse (Blattläuse) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Zuckermais gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin-

dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Mospilan® SG

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt-hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Acetamiprid (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(P301+P312) BEI Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertrieber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Nexide®

Das Pyrethroid der Extraklasse

Nexide® ist ein Insektizid gegen beißende und saugende Insekten in Getreide und Raps. Während der Wirkstoff bei lambda-Cyhalothrin als Isomergemisch vorliegt, enthält Nexide® mit gamma-Cyhalothrin nur die aktive Wirkkomponente. Das erklärt die hochaktive Wirkung des Produktes. Der mikroverkapselte Wirkstoff durchdringt schnell die Kutikula von Insekten und unterbricht die Reizleitung der Nerven nach kurzer Zeit. Danach folgen Fraßstopp, Verlust der Muskelkontrolle, Lähmung und schließlich der Tod der Insekten. Aufgrund der hohen insektiziden Aktivität besitzt Nexide® besonders im oberen Grenztemperaturbereich Wirkungsvorteile. Die innovative Kapseltechnologie fördert eine kontrollierte Freisetzung der Aktivsubstanz und verbessert die Langzeitwirkung.

Vorteile

Stark gegen beißende und saugende Insekten

Einzigartiger Wirkstoff gamma-Cyhalothrin, ideal verkapselt

Sehr gute Mischbarkeit mit Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern

Insektizid

Wirkstoff: 60 g/l gamma-Cyhalothrin (5,9 Gew.-%)
Formulierung: Kapselsuspension (CS)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
**Artikelnummer/
Packungsgrößen:** 11002236 12 x 1 l Umkarton
 11014248 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 gamma-Cyhalothrin: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Raps	Blattläuse, Beißende Insekten, Kohlschotenmücke

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Raps
**Schadorganismus/
Zweckbestimmung:** Blattläuse
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Frühsommer; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; nach der Blüte
**Max. Zahl der
Behandlungen:** In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 80 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 28 Tage

Nexide®

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Sonstige Hinweise:	Gegen Rapsglanzkäfer kann das Produkt nur in solchen Gebieten eingesetzt werden, in denen keine Resistenz gegen Pyrethroide der Klasse II vorliegt. Im Zweifelsfall Beratung einholen.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

N

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschotenmücke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen bis Ende der Blüte (BBCH 59-69)
Stadium	
Schadorganismus:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Mischbarkeit

Nexide® ist mit den üblichen Fungiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern mischbar. Die Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend ausbringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzbehälter halb mit Wasser füllen, Nexide® unter Rühren zugeben und die restliche Wassermenge nachfüllen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

1. Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
2. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
5. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
6. Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
7. Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NB6623) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

N

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Konta-

minierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SB193) Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 %: 20 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfe :

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Gamma-Cyhalothrin kann an exponierten Stellen Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühle hervorrufen (Parästhesie).

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Bei Vergiftungserscheinungen sofort einen Arzt, eine Klinik oder ein Krankenhaus aufsuchen. Erklären Sie, dass das Opfer mit einem Pyrethroid-Insektizid in Kontakt gekommen ist. Beschreiben Sie den Zustand des Opfers und das Ausmaß der Exposition. Entfernen Sie die exponierte Person sofort aus dem Bereich, in dem sich das Produkt befindet. Sobald ein Kribbeln in irgendeinem Hautbereich festgestellt wird, wird empfohlen, sofort Lidocain oder eine Vitamin-E-Creme aufzutragen. Zu diesem Zweck sollte Lidocain oder Vitamin-E-Creme am Arbeitsplatz verfügbar sein. Ein spezifisches Antidot gegen diese Substanz ist nicht bekannt. Eine Magenspülung und die Verabreichung von Aktivkohle können in Betracht gezogen werden. Normalerweise tritt eine spontane Erholung ein. Wenn Gamma-Cyhalothrin in die Haut eindringt, kann es eine sonnenbrandähnliche Reizung verursachen. Die Substanz wird in eine unpolare Umgebung wie ein Öl oder eine Creme auf Fettbasis gezogen. Vitamin-E-Creme hat sich als vorteilhaft erwiesen. Wasser ist hochpolar und wird die Reizung nicht verringern, sondern kann sie verlängern. Heißes Wasser kann die Schmerzen verstärken. Bei einer Kontamination der Augen kann die Instillation eines Lokalanästhetikums in Betracht gezogen werden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift „GIFT“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein. Die Lagerung von Mischungen des Produkts mit anderen Produkten kann die Toxizität aufgrund der Extraktion des Wirkstoffs aus den Kapseln erhöhen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

GAMMA-CYHALOTHRIN, 1,2-Benzisothiazolin-3-one

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

NEXSUBA®

NEXSUBA® ist ein hochwirksames Insektizid zur Bekämpfung von Wicklerarten, schädlichen Larven, Thripsen, Drosophila-Arten, Minierfliegen und anderen Schadinsekten im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Kartoffel- und Maisanbau und in Zierpflanzen. Es werden sowohl Imagines als auch die mobilen Larvenstadien bekämpft. NEXSUBA® beeinflusst die neuronale Aktivität im Nervensystem der Schadorganismen. Die Wirkung setzt bereits einige Stunden nach der Behandlung ein und führt zu einer vollständigen, irreversiblen Lähmung des Schädlings. Die Aufnahme des Wirkstoffes „Spinosad“ erfolgt durch Fraßaktivitäten sowie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

Vorteile

Schnelle Wirkung

Breite Zulassung in vielen Kulturen gegen zahlreiche Schädlinge

Im ökologischen Landbau einsetzbar

Insektizid

Wirkstoff: 480 g/l Spinosad (44,04 Gew.-%)
 Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
 Bienen: bienengefährlich (B1)
 Artikelnummer/
 Packungsgrößen: 11015530 20 x 0,5 l Umkarton
 Piktogramm: GHS09
 Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 Spinosad: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kartoffelkäfer
Kohlgemüse (ausgenommen: Kohlrabi und Blattkohle)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Kohlgemüse (ausgenommen: Kohlrabi, Blattkohle)	Thripse
Mais	Maiszünsler
Porree	Thripse
Speisezwiebel	Thripse
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler, Rhombenspanner, Springwurm
Zierpflanzen	Dickmaulrüssler
Zuckermais	Maiszünsler



Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine	Thripse, Minierfliegen
Blattkohle	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Blattkohle (Jungpflanzenanzucht)	Kleine Kohlfliege
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen)	Kleine Kohlfliege
Buschbohne	Minierfliegen, Thrips spp.
Erbse	Minierfliegen, Thrips spp.
Erbse, Stielmus, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Erdbeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Feldsalat	Minierfliegen
Gemüsefenchel	Thripse
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)	Thrips spp.
Gurke	Thripse
Himbeere, Brombeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Kohlrabi	Freifressende Schmetterlingsraupen
Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht)	Kleine Kohlfliege
Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Rucola-Arten	Minierfliegen
Salate, Endivien	Minierfliegen, Thrips spp.
Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)	Thripse, Lauchmotte, Minierfliegen
Schnittpetersilie	Thrips spp., Minierfliegen
Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Schwarzer Holunder	Kirschesigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Spinat	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege
Stielmangold	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege
Tomate	Thripse, Minierfliegen
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Drosophila-Arten
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Gemeiner Ohrwurm (<i>Forficula auricularia</i>), Thripse
Zierpflanzen	Thripse, Dickmaulrüssler
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)	Thripse

Gefahrenhinweise:

Hinweise zur Anwendung:

Spritzen oder sprühen. Bei der Anwendung von NEXSUBA® ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Die Wassermenge ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie dem Entwicklungsstand der Kulturen anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 9 und mehr Blätter (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung (BBCH 19-91)
Stadium	
Schadorganismus:	Larven
Anwendungszeitpunkt:	Ab Schlüpfen der ersten Larven nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Ackerbau

NEXSUBA®

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Maiszünsler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 4. Laubblatt entfaltet bis Ende des Rispschiebens: untere Rippen- mitteläste voll entfaltet (BBCH 14-59)
Stadium	
Schadorganismus:	Larve
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse (ausgenommen: Kohlrabi und Blattkohle)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Larven
Anwendungszeitpunkt:	Ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Kohlgemüse (ausgenommen: Kohlrabi, Blattkohle)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte Porree
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium

Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte Speisezwiebel
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium

Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha

NEXSUBA®

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Maiszünsler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ausgenommen Blüte Von 4. Laubblatt entfaltet bis Milchreife: Inhalt milchig, weiß-gelblich, ca. 40 % TS im Korn (BBCH 14-75)
Stadium	
Schadorganismus:	Larve
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) (BBCH 71-81)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Heu- und Sauerwurm
Anwendungszeitpunkt:	Ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 9 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 40 ml/ha ES 71: 120 ml/ha ES 75: 160 ml/ha

Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: maximal 400 l/ha
 ES 71: maximal 1.200 l/ha
 ES 75: maximal 1.600 l/ha
 Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Rhombenspanner
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Ab Schlüpfen der ersten Larven
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 40 ml/ha
 Wasseraufwandmenge: mindestens 400 l/ha
 Wartezeit: 14 Tage

Pflanzen/Objekte Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Springwurm
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich (ab BBCH 57)
 Anwendungszeitpunkt: Ab Schlüpfen der ersten Larven
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 9 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 80 ml/ha
 Wasseraufwandmenge: maximal 800 l/ha
 Wartezeit: 14 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Dickmaulrüssler
 Anwendungsbereich: Gewächshaus
 Stadium
 Schadorganismus: Adulte
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bis Herbst

NEXSUBA®

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha

Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 bis 1.000 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte Aubergine

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse

Anwendungsbereich: Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 5 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha

Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte Aubergine

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Minierfliegen

Anwendungsbereich: Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand der Behandlungen 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6l /ha
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha
 Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
 Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Blattkohle
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 5. Laubblatt entfaltet bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen bzw. art-/sortentypische Größe und Form erreicht; Blume noch fest geschlossen (BBCH 15-49)
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Larven
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Blattkohle (Jungpflanzenanzucht)
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Kleine Kohlfliege
 Anwendungsbereich: Gewächshaus
 Stadium der Kultur: Ab 2. Laubblatt entfaltet (ab BBCH 12)
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Anwendungstechnik: gießen
 Aufwandmenge: 12 ml/1.000 Pflanzen
 Wasseraufwandmenge: 3 l/m²
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NEXSUBA®

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kleine Kohlfliege
Anwendungsbereich:	Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Anwendungstechnik:	gießen
Aufwandmenge:	12 ml/1.000 Pflanzen
Wasseraufwandmenge:	1 bis 3 l/m ²
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Minierfliegen, Thrips spp.
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Ende der Blüte; erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) (ab BBCH 69)
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Blüte, bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Erbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Minierfliegen, Thrips spp.
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Ende der Blüte; erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) (ab BBCH 69)
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Blüte, bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 15)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Feldsalat
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Gemüsefenchel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen , bis 7 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

NEXSUBA®

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thrips spp.
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 15)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5. Laubblatt entfaltet bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen bzw. art-/sortentypische Größe und Form erreicht; Blume noch fest geschlossen (BBCH 15-49)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kleine Kohlfliege
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 2. Laubblatt entfaltet (ab BBCH 12)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	gießen
Aufwandmenge:	12 ml/1.000 Pflanzen
Wasseraufwandmenge:	3 l/m ²
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 15)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlichr Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage

NEXSUBA®

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Rucola-Arten
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Minierfliegen
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 12)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Rucola-Arten
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Minierfliegen
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 12)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Salate, Endivien
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Minierfliegen, Thrips spp.
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 15)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 13)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Lauchmotte, Minierfliegen
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 16)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage

Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: Ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 14)

NEXSUBA®

Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen (Nutzung
als Baby-Leaf-Salat)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 15)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

N Pflanzen/Objekte Schnittpetersilie
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thrips spp.
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 13)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte	Schnittpetersilie
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 13)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Spinat
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypischen Größe erreicht (BBCH 15-79)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Lauchmotte, Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (ab BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha

NEXSUBA®

Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/Objekte: Stielmangold
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 5. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypischen Größe erreicht (BBCH 15-79)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Tomate
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Thripse
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: 3 Tage

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte	Tomate
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Minierfliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte	Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus

NEXSUBA®

Stadium der Kultur:	Von Blütenboden deutlich aufgewölbt bis Zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt (BBCH 71-89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (Reihenbehandlung)
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1.000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Himbeere, Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH 71-89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere, Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH 71-89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Schwarzer Holunder
 Schadorganismus: Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH 71-89)
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage

Pflanzen/Objekte: Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere
 Schadorganismus: Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH 71-89)
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage



NEXSUBA®

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH 71-89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Ohrwurm (<i>Forficula auricularia</i>)
Anwendungsbereich:	Ertragsanlagen
Stadium der Kultur:	Von Fruchtausatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) (BBCH 71-81)
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	ES 71: 120 ml/ha ES 75: 160 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	ES 71: maximal 800 l/ha ES 75: maximal 800 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Drosophila-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) (ab BBCH 81)
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	ES 81: 0,16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	ES 81: 400 bis 800 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen , ausgenommen Blütezeit
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	ES11: 0,04 l/ha ES 75: 0,16 l/ha
Wasseraufwandmenge:	ES11: 200 bis 800 l/ha ES 75: 200 bis 800 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse, Dickmaulrüssler
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 19-89)

NEXSUBA®

Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 5 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1.500 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit

NEXSUBA® st nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX®
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserdispergierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. FMC-Markenblattdünger
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung des Produktes erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

NEXSUBA® vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. NEXSUBA® zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie BENEVIA® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge BENEVIA® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.

7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie abschließend die Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

Reinigung

Spritze einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Verträglichkeit

NEXSUBA® zeichnet sich durch eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit aus.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 5

Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühen Entwicklungsstadium der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von NEXSUBA® empfohlen, pro Jahr nicht mehr als 3 Anwendungen von NEXSUBA®. NEXSUBA® gehört der IRAC-Wirkstoffgruppe 5 an. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffgruppen wird empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN3801) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma dendrolimi* (Erzwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raumilbe) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NEXSUBA®

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kartoffelkäfer) gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Mais und Zuckermais (Maiszünsler) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzu-

halten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen Freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse und Speisezwiebel und Porree gegen Thripse gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

Für die Anwendung in Feldsalat (Minierfliegen), Buschbohnen und Erbsen (Minierfliege, *Thrips spp.*), Gemüsefenchel (Thripse), Salate, Endivien (Minierfliegen, *Thrips spp.*) gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse (Thripse) gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Schnittlauch (Thripse, Lauchmotte, Minierfliegen), Rucola-Arten (Minierfliegen) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Blattkohle, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben, Kohlrüben, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliege) und Kohlrabi (Freifressende Schmetterlingsraupen) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden und bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für alle Anwendungen im Obstbau (Freiland) gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung im Weinreben (Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler, Drosophila-Arten, Thripse) gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Für die Anwendung in Weinreben (Rhombenspanner) gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Für die Anwendung in Weinreben (Springwurm) gilt zusätzlich:

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m)

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Für die Anwendung in Weinreben (Gemeiner Ohrwurm) gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

NEXSUBA®

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt Anwenderschutz. Erste Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Verschlucken:

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

Lagerung

An einem trockenen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter fest verschließen. Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Novitron® DamTec

Das erste Produkt seiner Art

Novitron® DamTec ist eine Fertigmischung aus den bekannten Wirkstoffen Aclonifen und Clomazone und besitzt ein breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen. Die neuartige DAM-Tec-Formulierung vereint mikroverkapseltes Clomazone und unverkapseltes Aclonifen in einer gemeinsamen WG-Formulierung. Damit wird die Wirkstoffverflüchtigung von Clomazone auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig eine längere Wirkstoffverfügbarkeit erreicht. Durch die staubfreie Formulierung, der sehr guten und schnellen Löslichkeit und der überlegenen Lagerstabilität wird eine einfache Handhabung des Produktes ermöglicht.

Vorteile

- Breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen
- Innovative Formulierung zur Reduzierung von Verflüchtigungen
- Zuverlässig und einfach in der Handhabung

Novitron® DamTec

Herbizid

Wirkstoffe:	500 g/kg Aclonifen (50,0 Gew.-%), 30 g/kg Clomazone (3,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Biene:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009875 12 kg Eimer
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Aclonifen: 32

Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Futtererbse	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:

Ackergänsedistel, Ackerehrenpreis, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergißmeine, Ackerwinde, Ausfallraps, Ampferblättrig, Knöterich, Gemeines Kreuzkraut, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirntäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Klatsch-Mohn, Rauhaariger Amarant, Rote Taubnessel, Sonnenwolfsmilch, Stechapfel, Vogel-Sternmiere

Gut bekämpfbar:

Echte Kamille, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Stiefmütterchen-Arten, Vogelknöterich, Windenknöterich, Melde-Arten, Weißer Gänsefuß

Ausreichend bekämpfbar:

Ausfallrüben, Biegelkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Ackerfuchsschwanz, Bluthirse, Einjährige Rispe, Einjähriges Weidelgras, Hühnerhirse, Flughafer

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gemeiner Beifuß, Deutsches Weidelgras, Quecke

Novitron® DamTec

Hinweis:

Bei ungünstigen Bodenbedingungen, ungenügender Rückverfestigung des Bodens oder ungünstiger Witterung wie beispielsweise sehr trockene Bedingungen für bodenaktive Wirkstoffe können in seltenen Fällen Wirkungsminderungen auftreten!

Gefahrenhinweise:

Kein Einsatz von Novitron® DamTec in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturflächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

N

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

- (WP713)** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
-

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstiger Hinweis:	Kein Einsatz bei vorgekeimten Kartoffeln sowie bei Kartoffeln unter Folie.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Novitron® DamTec ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Tankmischungen mit AHL werden nicht empfohlen.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Tank mit Wasser auffüllen.
5. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Novitron® DamTec

Technik

Zur Vermeidung von Abdrift muss Novitron® DamTec mit geeigneten grobtropfigen, abdriftmindernden Düsen ausgebracht werden. Dies gewährleistet auch den bestmöglichen Abstand bei Gewässer- und Saumbiotopauflagen!

GRUNDSÄTZE DER GUTEN FACHLICHEN PRAXIS:

In Futtererbsen und Ackerbohnen ist darauf zu achten, dass die empfohlene Ablagetiefe bei der Aussaat eingehalten wird, z.B. 4 bis 5 cm in Futtererbsen.

Die Fahrgeschwindigkeit sollte bei der Ausbringung 7,5 km/h nicht überschreiten.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei einem vorzeitigem Umbruch nach Anwendung von Novitron® DamTec in u.a. Futtererbsen und Ackerbohnen können nach einer Pflugfurche Mais, Zuckerrüben, Ackerbohnen, Steckrüben, Sonnenblumen, Möhren, Leinsamen und Futtererbsen nachgebaut werden. Drei Monate nach Anwendung wäre nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung auch der Anbau von Grüner Bohne möglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

Novitron® DamTec

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Verursacht Hautreizungen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift „GIFT“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Novitron® DamTec

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Aclonifen (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält Aclonifen (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

■ OMNERA® LQM®

OMNERA® LQM® ist ein systemisches Herbizid zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter inkl. Kletten-Labkraut und schwer zu kontrollierender Unkräuter in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommerweichweizen und Sommergerste zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr.

Vorteile

LQM®-Technologie macht die Wirksamkeit von OMNERA® LQM® weniger abhängig von äußeren Bedingungen und vom Entwicklungsstadium der Unkräuter

Außergewöhnlich flexibler und langer Anwendungszeitraum

OMNERA® LQM® beinhaltet zwei verschiedene Wirkstoffgruppen (WSSA) und ist somit ein wertvoller Bestandteil eines vorbeugenden Resistenzmanagements

OMNERA® LQM®

Herbizid

Wirkstoffe: 195 g/l Fluroxypyr-meptyl (19,71 Gew.-%),
30,0 g/l Thifensulfuron-methyl (3,03 Gew.-%),
5,0 g/l Metsulfuron-methyl (0,51 Gew.-%)

Formulierung: Öldispersion (OD)

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11007063 4 x 5 l Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Fluroxypyr-meptyl: 4

Thifensulfuron-methyl: 2

Metsulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfrauenmantel*, Acker-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Krummhals, Acker-Lichtnelke, Acker-Minze, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Steinsame*, Acker-Vergißmeinnicht, Amaranth-Arten, Ampfer-Arten, Ausfall-Ölrettich, Ausfall-Phacelia, Ausfall-Raps¹, Ausfall-Sonnenblume^{*+2}, Besen-Rauke, Dreigeteilter Zweizahn, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut-Arten, Gefleckter Schierling, Hirtentäschelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Rainkohl, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Hundskerbel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten*, Kohl-Gänsedistel, Löwenzahn, Reiherschnabel, Saatwucherblume*, Stiefmütterchen-Arten*, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wegrauke, Wicken-Arten, Wilde Möhre

Gut bekämpft werden:

Acker-Kratzdistel, Acker-Winde*, Gemeiner Erdrauch*, Persischer Ehrenpreis*, Gemeine Melde*, Gänsefuß-Arten*, Kornblume*

OMNERA® LQM®

Ausreichend bekämpft werden:

Acker-Ehrenpreis*, Efeublättriger Ehrenpreis*, Feld-Ehrenpreis*

* in frühen Entwicklungsstadien

+1 Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield-Sorten (BASF-Handelsmarke).

+2 Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-Methyl-resistenten Ausfallsonnenblumen

Die beste und schnellste Wirkung wird gegen wachsende Unkräuter erzielt. Um die optimale Wirkung von OMNERA® LQM® zu erreichen, empfehlen wir eine frühe Anwendung bei kleinen Unkräutern sowie den Einsatz unter guten Wachstumsbedingungen. Auch nachträglich keimende Unkräuter werden erfasst. OMNERA® LQM® ist in allen Winterweichweizen-, Wintergerste-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommerweichweizen- und Sommergerstesorten verträglich. Die Wirkung von OMNERA® LQM® ist von der Witterung weitgehend unabhängig, eine Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich. 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen. Nur trockene Pflanzen behandeln. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Gefahrenhinweise:

Wirkungsmechanismus:

Systemische, schnelle Wirkstoffaufnahme über Blätter und Wurzeln. Kurz nach der Behandlung erfolgt ein Wachstumsstillstand an Wurzeln und Spross des Unkrautes, damit endet die Nährstoffkonkurrenz. Der Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Schneller Abbau der Wirkstoffe in der Getreidepflanze.

Wasseraufwandmenge:

OMNERA® LQM® mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. Auf gute Benetzung der Unkräuter ist zu achten. Bei dichten Beständen sind höhere Wassermengen zu bevorzugen, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte Sommerweichweizen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)

Stadium
Schadorganismus: Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte Wintergerste
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)

Stadium
Schadorganismus: Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr

OMNERA® LQM®

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte: Winterroggen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)

Stadium

Schadorganismus: Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt: Nachdem Auflaufen, Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte: Wintertriticale

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)

Stadium

Schadorganismus: Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)

Stadium

Schadorganismus: Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

OMNERA® LQM®

Mischbarkeit

HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Bifenox- & Carfentrazon-haltige Herbizide

FUNGIZIDE: keine Einschränkungen

INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen

WACHSTUMSREGLER: solo: CCC (Cycocel), Trinexapac-ethyl (z. B. Countdown® NT)

Tankmischung: CCC + Trinexapac-ethyl; AWM um 25 % reduziert, jedoch mind. 0,3 l/ha CCC + mind. 0,15 l/ha Trinexapac-ethyl

BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, AHL: max. 30 l/ha in mind. 200 l Wasser pro ha

Keine Mischung mit: AHL pur, Ethephon- & Prohexadione-haltigen Wachstumsreglern

Keine Dreiermischungen aus Omnera® LQM®, Wachstumsregler und Fungiziden

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispersierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspensions-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen. Geben Sie die benötigte Menge OMNERA® LQM® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank. Danach geben Sie die benötigte Menge OMNERA® LQM® in den Spritztank und durchmischen die Spritzbrühe vollständig. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden: Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.

Im ersten Reinigungsdurchgang eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.

Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignetes Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l / 100 l Wasser)

Nachbau

Nach der Ernte des mit OMNERA® LQM® behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im folgenden Herbst alle Wintergetreide-Arten, Raps und Gräser nachgebaut werden. Im folgenden Frühjahr können alle Sommergetreide-Arten, Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais, Sommerraps, Sonnenblumen, Erbsen und Öllein nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, kann innerhalb der ersten drei Monate nach Anwendung von OMNERA® LQM® Sommerweizen nachgebaut werden.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen (dikotylen) Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Verträglichkeit

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber OMNERA® LQM® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist oder Frost-/Nachtfrostgefahr besteht. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da z.B. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen (dikotylen) Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit OMNERA® LQM® behandelt werden.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Resistenzmanagement

OMNERA® LQM® beinhaltet zwei verschiedene Mode of Action und ist somit ein wertvoller Bestandteil eines vorbeugenden Resistenzmanagements. Es enthält die Wirkstoffe Fluroxypyr-meptyl, Metsulfuron-methyl und Thifensulfuron-methyl.

Fluroxypyr-meptyl gehört zur Gruppe der Pyridin-carboxylsäure-Hemmer (HRAC-Kode 4). Metsulfuron-methyl und Thifensulfuron-methyl zählen zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC-Kode 2). Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

OMNERA® LQM®

Wenn Herbizide mit demselben Wirkmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B. Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Saattermin, Wechsel von Herbiziden, die unterschiedliche Wirkungsmechanismen besitzen bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich,

OMNERA® LQM®

wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Verursacht Hautreizungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit ande-

OMNERA® LQM®

ren Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.



Para Sommer

Der lückenlose Ölfilm macht's

Spritzmittel auf Paraffinölbasis mit ausgezeichneter Wirkung gegen Schildläuse im Zierpflanzenbau, gegen Wintereier von Spinnmilben im Obst- und Weinbau und gegen Blattläuse als Virusvektoren in Pflanzkartoffeln. Die Wirkung von Para Sommer beruht auf der Bildung eines luftundurchlässigen Ölfilms, der die Schädlinge und deren Eier lückenlos umschließt und erstickt. Hartblättrige, immergrüne Zierpflanzen erhalten nach der Anwendung zusätzlich einen dauerhaften Glanz und werden von Staub und Kalkflecken gereinigt.

Vorteile

Sichere mechanische Wirkung des feinen Ölfilms

Ausgezeichnete Wirkung gegen Spinnmilben-Wintereier mit Nebenwirkung auf Schildläuse

Gegen virusübertragende Blattläuse in Pflanzkartoffeln

Schont Raubmilben, Bienen und Nützlinge

Para Sommer

Insektizid/Akarizid

Wirkstoff:	654 g/l Paraffinöl (CAS 8042-47-5) (74,4 Gew.-%)	
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001999	20 l Kanister
	11002203	2 x 10 l Umkarton
	11002285	1000 l IBC
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Spinnmilben
Steinobst	Spinnmilben
Weinrebe	Spinnmilben
Zierpflanzen	Schildlaus-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Rebstock-Kräuselmilbe (<i>Calepitrimerus vitis</i>), Rebenpockenmilbe (<i>Eriophyes vitis</i>), Schildlaus-Arten

Para Sommer

ANWENDUNG

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 10-59)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	15 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Aufgrund eigener Erfahrungen reicht eine Konzentration von 1 % zur Bekämpfung von Wintereiern aus.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP746) Schäden an Blüten möglich.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 10 - 59)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:	15 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Aufgrund eigener Erfahrungen reicht eine Konzentration von 1 % zur Bekämpfung von Wintereiern aus.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP746) Schäden an Blüten möglich.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Vegetationsruhe: Winteraugen spitz bis rundbogenförmig, je nach Rebsorte hell- bis dunkelbraun; Knospenschuppen je nach Rebsorte mehr oder weniger geschlossen bis 3 Laubblätter entfaltet (BBCH 10 - 13)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Austriebsbehandlung UND nach Erreichen der Schadensschwelle; vor dem Schlüpfen aus den Wintereiern
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	In Steillagen jeweils bis zu 25 % höherer Mittelaufwand: Max. 1 Anwendung. Behandlung bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle. Mischungen mit Netzschwefel zur Zurückdrängung der Kräuselmilbe können bis zum Wollestadium (Rebstadium 03) ohne Gefahr von Schädigung eingesetzt werden.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Para Sommer

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland oder Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Imago
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (behandeln bis zur sichtbaren Benetzung)
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 12 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 18 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Sonstige Hinweise:	Bei der Anwendung gegen Schildläuse wird Blattglanz erzielt und Kalk- und Spritzflecken werden beseitigt.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP746) Schäden an Blüten möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Rebstock-Kräuselmilbe (<i>Calepitrimerus vitis</i>), Rebenpockenmilbe (<i>Eriophyes vitis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern bis 3 Laubblätter entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Ab Warndienstaufwurf und ab Knospenaufbruch bis ab Entfaltung des 2. bis 3. Blattes (BBCH 01 - 12/13)
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern bis 3 Laubblätter entfaltet (BBCH 01 - 12/13)
Anwendungszeitpunkt: Ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 6 bis 8 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 7 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Para Sommer

Mischbarkeit

Para Sommer ist mit Kupferpräparaten mischbar, darf aber nicht mit schwefelhaltigen Präparaten zusammen auf grüne Pflanzenteile ausgebracht werden. Para Sommer im Obstbau nicht mit anderen Fungiziden mischen. Dithianon- oder Captan-haltige Fungizide mindestens 4 Tage vor und frühestens 4 Tage nach einem Einsatz von Para Sommer spritzen.

Kombinationen mit Herbiziden und Fluazinam-haltigen Mitteln in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung werden nicht empfohlen, da diese zu Verätzungen an den Blättern führen können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die benötigte Menge Para Sommer mit etwas Wasser anrühren und anschließend die Restmenge Wasser auffüllen.

Beim Ansetzen von Tankmischungen beachten: zuerst Produkte mit WG-, WP-, SG und SC-Formulierungen in der Spritze auflösen und zuletzt Para Sommer hinzumischen.

Technik

Zur Bildung eines lückenlosen Films sind die Pflanzen tropfnass zu spritzen. Auf eine gleichmäßige Benetzung ist zu achten. Nicht bei Regen, Nachtfrostgefahr oder in durch Frost vorgeschädigten Anlagen spritzen. Im Obstbau die Sorte „Holsteiner Cox“ nur bis zum Stadium „Rote Knospe“ behandeln.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Immergrüne, hartblättrige Pflanzenarten wie z.B. Citrus, Ficus sowie Philodendron können ohne Einschränkung behandelt werden. Arten wie Aphelandra, Anthurium, Oleander sowie weichblättrige Zierpflanzen können empfindlich reagieren, daher erst nach einer positiven Probespritzung behandeln. Blaufichten können nach der Behandlung ihre sortentypische blaue Nadelfärbung verlieren.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN270) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN333) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN383) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Encarsia Formosa* (Erzwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Kartoffel, Weinbau und Zierpflanzen (Haus- und Kleingarten Freiland) gilt zusätzlich:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir als Arbeitskleidung grundsätzlich den Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und zusätzlich Schutzhandschuhe (Universalschutzhandschuhe Pflanzenschutz) zu tragen.

Para Sommer

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kern- und Steinobst gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länder-

recht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Bei einer Pflanzenhöhe über 125 cm gelten reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Dermatitis, Kontaktdermatitis/Follikulitis

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Schwindel

Risiken: Das Produkt enthält Erdöldestillate, die eine Aspirationspneumonie hervorrufen können. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht geeignetes Behältermaterial: PVC

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Para Sommer

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H411) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresis-

Para Sommer

tenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

POINTER® Plus

Das hochwirksame Breitbandherbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter inkl. Klettenlabkraut im Getreide

Pointer® Plus ist ein wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und der Acker-Kratzdistel in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommerweichweizen, Sommergerste und Sommerhafer.

Vorteile

Neue Lösung für Winter- und Sommergetreide

Hervorragende Wirksamkeit durch die Kombination von drei Wirkstoffen

Sehr breites Wirkungsspektrum, inkl. Kletten-Labkraut

POINTER® Plus

Herbizid

Wirkstoffe: 83 g/kg Tribenuron-methyl (8,3 Gew.-%),
83 g/kg Metsulfuron-methyl (8,3 Gew.-%),
105 g/kg Florasulam (10,5 Gew.-%)

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11006275 10 x 250 g Umkarton
11006654 10 x 1 kg Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Pointer® Plus ist ein Herbizid mit den Wirkstoffen Florasulam aus der Wirkstoffgruppe der Triazolopyrimidine, Metsulfuron-methyl und Tribenuron-methyl aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe.

Pointer® Plus ist ein systemisches Herbizid. Die Wirkstoffe werden hauptsächlich über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt Pointer® Plus das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. In weniger als 6 Stunden nach der Behandlung mit Pointer® Plus tritt ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Sproß ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann.

Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt Pointer® Plus gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter. In der Getreidepflanze werden die Wirkstoffe schnell abgebaut.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Tribenuron-methyl: 2

Metsulfuron-methyl: 2

Florasulam: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel

POINTER® Plus

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar:

Ackerfrauenmantel, Acker-Gänsedistel*, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Klettenkerbel, Acker-Kratzdistel*, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen* Acker-Vergißmeinnicht, Ausfall-Raps⁺¹, Besenrauke, Bingelkraut*, Floh-Knöterich, Gefleckter Schierling, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Hunds-Kerbel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennessel, Kletten-Labkraut, Kornblume*, Persischer Ehrenpreis*, Raue Gänsedistel, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten*, Taubnessel-Arten, Vogel-Knöterich*, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß*, Wendich, Wilde Möhre, Winden-Knöterich

* Gute Wirkung bei kleinen Unkräutern (bis 5 cm).

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

Weniger gut bekämpfbar:

Germeiner Erdrauch

Nicht ausreichend bekämpfbar

Efeublättriger Ehrenpreis, Melde-Arten

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Gefahrenhinweise:

- Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Die Unkräuter sollten sich zum Zeitpunkt der Behandlung im 2-6-Blattstadium befinden.
- Pointer® Plus ist in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Wintergerste-, Sommerweichweizen-, Sommergerste- und Sommerhafersorten verträglich.
- Die Wirkung von Pointer® Plus ist von der Witterung weitgehend unabhängig; die Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich.
- Nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.
- Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Niederschlag fallen.
- Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn

- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist,
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht,
- Zur Zeit der Behandlung extreme Temperaturschwankungen (mehr als 15 °C) zwischen Tag und Nacht bestehen,
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Pointer® Plus behandelt werden.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse, Zierpflanzen, Gehölze) sind gegenüber Pointer® Plus sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendung

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser

POINTER® Plus

- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen abgedeckt.
- (WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- (WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- (WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
-

Mischbarkeit

HERBIZIDE: keine Einschränkungen

FUNGIZIDE: keine Einschränkungen

INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen

WACHSTUMSREGLER: Solo o. Tankmischung: CCC (Cycocel), Trinexapac-ethyl (z.B. Countdown® NT)

BLATTDÜNGER: diverse Mikronährstoffdünger (z.B. FMC Markenprodukte), AHL

Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird Pointer® Plus in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.

Keine Mischung mit: Ethephon-haltigen Wachstumsreglern.

Mögliche Dreiermischung:

Pointer® Plus + Wachstumsregler (AWM -25 %) + Fungizid oder Herbizid

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Pointer® Plus in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Pointer® Plus vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Pointer® Plus in Tankmischung einsetzen, den Tankmischpartner erst nach dem vollständigen Auflösen von Pointer® Plus zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Wird Pointer® Plus in Mischung mit AHL eingesetzt, ist das Granulat vor dem Einfüllen in die Spritze in Wasser anzuteigen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens

- Im ersten Reinigungsdurchgang eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat. Geeignete Reinigungsmittel: All Clear® Extra

Nachbau

Auf Flächen mit einem pH-Wert = 7

Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer® Plus behandelten Getreides ohne Einschränkung Wintererbsen, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwicken und Wintererbsen angebaut werden.

Auf Flächen mit einem pH-Wert = 7 und/oder bei sehr trockener Witterung und/oder bei Ausbringung von mehr als 4 g/ha Metsulfuron-methyl:

Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer® Plus behandelten Getreides Wintererbsen, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwicken und Wintererbsen angebaut werden, sofern 4 Monate zwischen der Applikation von Pointer® Plus und der Aussaat der Folgekulturen liegen.

Im folgenden Frühjahr können alle Sommergetreidearten, Rüben, Kartoffeln, Mais, Sommerraps, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Erbsen, Lein, Luzerne, Zwiebeln, Kopfsalat und Blumenkohl nachgebaut werden.

Alle anderen Gemüsearten, Zierpflanzen, Ziersträuchern und -gehölzen empfehlen wir nicht bzw. frühestens 16 Monate nach der Anwendung von Pointer® Plus.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, kann innerhalb von 3 Monaten nach der Anwendung von Pointer® Plus nur Sommergetreide nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Pointer® Plus enthält den Wirkstoff Florasulam aus der Wirkstoffgruppe der Triazolpyrimidine (HRAC: 2) und die Wirkstoffe Tribenuron-methyl und Metsulfuron-methyl aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC: 2). Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>. Wenn Herbizide mit demselben Wirkmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B. Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Saattermin, Wechsel von Herbiziden, die unterschiedliche Wirkungsmechanismen besitzen bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

POINTER® Plus

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 5,75 % *,90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu

POINTER® Plus

durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Tribenuron-methyl

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

POINTER® Plus

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

POINTER® SX®

Sicher und einfach

Herbizid mit sicherer Wirkung gegen Acker-Kratzdistel und Kornblume. Pointer® SX® lässt sich aufgrund seiner einfachen Mischbarkeit und breiten Zulassung als Problemlösung in nahezu jede Pflanzenschutzmaßnahme integrieren.

Vorteile

schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an
Wurzel und Spross
Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken
Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt
der Behandlung

POINTER® SX®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Tribenuron-methyl (50 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005802	10 x 1 kg Umkarton
	11005968	10 x 200 g Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

- schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
- Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS)
- nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
- Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken
- Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung
- schneller Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze
- beste und schnellste Wirkung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Tribenuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale	Acker-Kratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

POINTER® SX®

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar::

Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Krummhals, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen*, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps⁺¹, Ausfall-Sonnenblumen⁺², Gemeiner Rainkohl, Hederich, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennnessel, Knöterich*-Arten, Kornblume*, Taubnessel-Arten, Vogelmilch, Wicken-Arten

* Sehr gute Wirkung bei kleinen Unkräutern (ca. 5 cm)

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

⁺² Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-methyl resistente Sorten

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut**

** Durch Zusatz von ¾ der zugelassenen Menge eines gegen Kletten-Labkraut wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt.

Gefahrenhinweise:

- Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.
- Pointer® SX® ist in allen Winterweichweizen-, Wintergerste-, Triticale-, Winterroggen-, Sommerweichweizen-, Sommergerste- und Hafersorten verträglich.
- In Sonnenblumen darf Pointer® SX® nur in Sorten angewendet werden, die als Tribenuron-methyl resistent ausgewiesen sind. Die Sonnenblumen sollten sich zum Zeitpunkt der Anwendung im 2-6 Blatt-Stadium befinden.

ACHTUNG: Nicht in anderen Sorten anwenden! Stadium der Unkräuter: Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab.

- Die Wirkung von Pointer® SX® ist von der Witterung weitgehend unabhängig, Anwendung auch bei kühlen Temperaturen möglich.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn

- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist.

- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Pointer® SX® behandelt werden.

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung in Sonnenblumen:

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels ist die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) sind gegenüber Pointer® SX® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

POINTER® SX®

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

P

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen; Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 30 g/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 6 Laubblätter entfaltet
 Stadium
 Schadorganismus: Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; berste Blätter spreizen sich ab
 Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 60 g/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha Wasser
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
 Sonstige Hinweise: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 60 g/ha
 Kultur/Objekt: als Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze

Pflanzen/Objekte: Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 6 Laubblätter entfaltet
 Stadium
 Schadorganismus: Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab
 Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen

POINTER® SX®

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 30 g/ha Zeitpunkt 2: 30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 60 g/ha Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) Kultur/Objekt: als Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze

Mischbarkeit

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen sind Granulate wie Pointer® SX® als erstes in den Spritztank einzufüllen. Erst nach dem vollständigen Auflösen der Granulate weitere Pflanzenschutzmittel, Blattdünger oder Netzmittel zugeben.

HERBIZIDE: keine Einschränkungen

FUNGIZIDE: keine Einschränkungen

INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen

WACHSTUMSREGLER: Solo oder Tankmischung: CCC (Cycocel), Trinexapac-ethyl (z. B. Countdown® NT)

BLATTDÜNGER: diverse Mikronährstoffdünger (z.B. FMC Markenprodukte), AHL

Keine Mischung mit: Ethephon-haltigen Wachstumsreglern

Mögliche Dreiermischung:

Pointer® SX® + Wachstumsregler (AWM -25 %) + Fungizid oder Herbizid

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Pointer® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Pointer® SX® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Pointer® SX® in Tankmischungen einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von Pointer® SX® Tankmischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra.

Nachbau

Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Pointer® SX® bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden.

Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Dinkel, Hafer, Mais und Lein nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Pointer® SX® enthält den Wirkstoff Tribenuron-methyl. Tribenuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC: 2); weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN1513) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

POINTER® SX®

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(EO005-1) SPO 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer und gegen Acker-Kratzdistel und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten (Anwendungszeitpunkt nach dem Auflaufen im Herbst), gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Triticale, Wintergerste, Winterroggen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten (Anwendungszeitpunkt nach dem Auflaufen im Frühjahr) und Sonnenblumen gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Ruhig halten. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

POINTER® SX®

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Tribenuron-methyl (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe tragen.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

QUANTUM®

Langanhaltend im Voraufbau

QUANTUM® ist ein bodenaktives Voraufbauherbizid gegen Schadgräser und breitblättrige Unkräuter in Raps, Mais und Sojabohne. Der Wirkstoff Pethoxamid gehört zur Gruppe der Chloracetamide (HRAC 15). Die Aufnahme erfolgt über die Wurzeln, das Hypokotyl und Keimblätter der jungen Pflanzen. QUANTUM® ist teilsystemisch und hemmt die Lipidbiosynthese. Schon aufgelaufene Unkräuter werden so bis zum Keimblattstadium (max. 2-Blattstadium) erfasst, später keimende Ungräser und Unkräuter werden durch die über mehrere Wochen andauernde Bodenwirkung niedergehalten. Ausreichende Bodenfeuchte ist hilfreich für eine schnelle Wirkstoffaufnahme durch die Schadpflanzen. Die Anwendung im Voraufbauverfahren entzerrt Arbeitsspitzen und ermöglicht Raps, Mais und Sojabohne bis zur Entwicklung der eigenen Konkurrenzskraft eine ungestörte Jugendentwicklung.

Vorteile

- Wichtiger Wirkstoff im Sojabohnenanbau
- Hervorragender Tankmischpartner
- Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Herbizid
Wirkstoff: 600 g/l Pethoxamid (56,6 Gew.-%)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
**Artikelnummer/
 Packungsgrößen:** 11001257 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
 Pethoxamid: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras
Winterraps	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Schnittblumen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Sojabohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras



QUANTUM®

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Hahnenfuß, Raue Gänsedistel, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Risppe, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschelkraut, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Kompass-Lattich, Besenrauke, Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Weidelgras, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Klatsch-Mohn, Vogelmiere, Wegrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ausfallgetreide, Acker-Fuchschwanz, Acker-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Kornblume, Quecke

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Koleoptile durchbricht Bodenoberfläche
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Kulturverträglichkeit: Nach der Vorauflofenanwendung in Mais kann es bei extrem feuchten Bedingungen (hohe Niederschläge nach Anwendung) in Verbindung mit einer längeren Kältephase (verzögerter Auflauf) zu Auflaufschäden, Wachstumsdepressionen und Blattdeformationen kommen. Ein erhöhtes Schadrisko besteht bei: Anwendungen kurz vor Auflauf der Kultur, Tankmischungen mit Pendimethalin, Sandböden sowie Standorte mit einem geringen Humusgehalt.

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Nach bisherigen Erfahrungen ist QUANTUM® in handelsüblichen Rapsorten im Allgemeinen gut verträglich. Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen (gelegentlich auch Ausdünnungen) nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte sind in der Regel nicht ertragswirksam.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Schnittblumen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	10 bis 14 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

QUANTUM®

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Hypokotyl mit Keimblätter mit Keimblätter bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche (BBCH 00 - BBCH 08)
Stadium	
Schadorganismus:	Bis Hypokotyl mit Keimblätter bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche (bis BBCH 08)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit

Quantum® ist mit vielen gängigen Herbiziden im Voraufbau des Rapses mischbar, z.B. mit Gamit® 36 AMT, Centium® 36 CS und Circuit® SyncTec.

Quantum® ist mit vielen gängigen Voraufbauherbiziden in der Sojabohne mischbar: z.B.:

Centium® 36 CS, QUANTUM® ist mit AHL mischbar.

Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser).

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Tankmischungen mit Pendimethalin- haltigen Mitteln können zu Schäden am Mais führen. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge QUANTUM® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUF-SCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Nach vorzeitigem Umbruch von behandelten Rapsflächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Wintergetreide nachgebaut werden. Liegt zwischen der Anwendung und der Aussaat des Wintergetreides ein Zeitraum von 4 Wochen, muss vor der Getreideaussaat eine wendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Ab einem Zeitraum von 6 Wochen ist eine mischende Bodenbearbeitung ausreichend. Gegebenenfalls die Saatstärke anpassen.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit QUANTUM® behandelten Winterrapses im Frühjahr erforderlich sein, können Sommerraps, Mais, Sonnenblumen, Sojabohnen, Kartoffeln, Lupinen oder Luzerne nachgebaut werden. Nach vorheriger mischender Bodenbearbeitung ist auch der Nachbau von Sommergetreide, Zuckerrübe, Ackerbohnen und Erbsen möglich.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist QUANTUM® in handelsüblichen Raps-, Mais- und Sojabohnensorten im Allgemeinen gut verträglich.

Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen/Ausdünnungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte sind in der Regel nicht ertragswirksam.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

QUANTUM®

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebaute, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Mais, Winterraps und Schnittblumen gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

QUANTUM®

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Sojabohne gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(VA269) Die Anwendung des Mittels muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht unter 15 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu

QUANTUM®

durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Pethoxamid (ISO), Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische, Calciumdodecylbenzol-sulfonat

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.

(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresis-

tenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Shark®

Ein Standard in der Krautabtötung

Shark® ist ein Kontaktherbizid zur Sikkation in Saat-, Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln. Der Wirkstoff Carfentrazone-ethyl (WSSA 14) hat eine besondere Wirkungsstärke in der Sikkation von Kartoffelstängel zur wirkungsvollen Unterdrückung von Wiederaustrieb. Allgemein ist die gezielte chemische Krautabtötung in Kartoffeln eine der wichtigsten Maßnahmen zur Absicherung von Qualität und Lagerfähigkeit des Ernteguts. Bedingt durch die Eigenschaft als nicht-systemisches Kontaktherbizid wird Shark® auch zum chemischen Entfernen von Stockaustrieben an Weinreben eingesetzt. Das spart wertvolle Arbeitszeit im Weinberg.

Vorteile

- Erleichtert die Rodung
- Wirksame Unterdrückung des Wiederaustriebs in Kartoffeln
- Positiver Einfluss auf die Schalenfestigkeit und Knollenqualität

Herbizid

Wirkstoff: 60 g/l Carfentrazone-ethyl (7,16 Gew.-%)

Formulierung: Mikroemulsion (ME)

Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgrößen: 11000903 4 x 5 l Umkarton
11001000 12 x 1 l Umkarton

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Carfentrazone-ethyl: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Krautabtötung

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)	Stocktriebe

Gefahrenhinweise:

Shark®, ein Kontaktherbizid aus der Gruppe der Triazolinone, ist als Mikroemulsion (Wasser-in-Öl; ME) formuliert. Die Formulierung von Shark® enthält bereits ein verestertes Pflanzenöl als Additiv. Der Wirkstoff wird nach der Behandlung zügig von den Blättern und den grünen Pflanzenteilen aufgenommen. Bei der Applikation ist eine gute Benetzung sicherzustellen.

Die Wirkungsweise beruht auf einer Unterbrechung des physiologischen Prozesses der Bildung des Chlorophylls. Die Applikation bei strahlungsintensivem Wetter bewirkt eine schnelle und sichere Wirkung. Mindestens 5 Stunden Sonnenschein nach der Behandlung fördern die Einleitung der Wirkung. Innerhalb der behandelten Pflanzen wird der Wirkstoff nicht verlagert. Nach wenigen

Shark®

Tagen treten an den behandelten Pflanzen oder Pflanzenteilen die ersten Symptome in Form von braunen, nekrotischen Flecken auf, die im weiteren Verlauf größer werden, ineinander übergehen und zum Absterben des Kartoffelkrautes bzw. der Stängel oder der Stockaustriebe führen.

Zum Zeitpunkt der Applikation in Wein dürfen die Stocktriebe nicht verholzt sein und in ihrer Größe eine Handlänge (ca. 15 cm) nicht überschreiten.

Shark® ist in seiner Wirkungsweise stärker an die natürlichen Abreifevorgänge der Kartoffel angelehnt, daher werden die Symptome erst nach mehreren Tagen sichtbar. Das Verfahren der Krautabtötung mit Shark® ist eine gezielte Ernteerleichterung, beendet weiteres Knollenwachstum und verhindert die Bildung und die Ableitung von Stoffwechselprodukten in die Kartoffel. Zusätzlich wird die Schalenfestigkeit eingeleitet, die gewünschte Größensortierung fixiert und die Trennung der Stolone von den Knollen gefördert.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	1 bis 2 Tage nach dem Krautschlagen, 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Hinweis: bei stark wüchsigen Sorten

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen mit Spritzschirm (Reihenbehandlung, Stammbehandlung)
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Hinweis:	nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb UND nach erneutem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (im Splittingverfahren (2 Behandlungen)) in Reihenbehandlung, Stammbehandlung, mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Hinweis:	Nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten

Mischbarkeit

Shark® ist mit gängigen Fungiziden und Additiven (u.a. Paraffinöl) mischbar.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Restmengen von Spritzflüssigkeiten sind zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeitsmenge ist an die zu behandelnde Fläche anzupassen.

1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen
2. Rührwerk einschalten
3. Benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben (ein vorheriges Anmischen ist nicht erforderlich)
4. Entleerte Produktbehälter sind gründlich auszuspülen, das Spülwasser in den Spritztank geben
5. Anschließend den Spritztank bis zur benötigten Wassermenge auffüllen
6. Die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk gleich nach dem Ansetzen ausbringen.

Technik

Um seine Wirkung optimal zu entfalten, benötigt der Wirkstoff direkt nach der Spritzung Tageslicht. Shark® sollte daher mindestens 5 Stunden vor Sonnenuntergang gespritzt werden, vorzugsweise am Vormittag! Eine Applikation auf taufeuchte Bestände ist kein Problem, soweit ein Abtropfen ausgeschlossen werden kann.

Eine gründliche Benetzung der Pflanzen oder Pflanzenteile ist für eine gute Wirkung erforderlich. Eine sehr gute Wirkung wird erreicht, wenn das Mittel unter wüchsigen Witterungsbedingungen eingesetzt wird.

Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss Shark® grobtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit und dem Druck muss eingehalten werden.

Die auszubringende Wassermenge im Kartoffelbau ergibt sich aus den eingesetzten Düsen, Arbeitsdruck und Fahrgeschwindigkeit. Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 50 cm einzustellen. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert. Für die Krautabtötung in Kartoffeln wird der Einsatz von Doppelflachstrahldüsen empfohlen.

Einsatz von Shark® in Kartoffeln:

Nach eigenen Erfahrungen haben sich folgende Anwendungen in der Praxis bewährt:

1. wüchsige, grüne Bestände / Pflanzkartoffeln:

Das Blattdach muss vor dem Einsatz von Shark® geöffnet werden.

a) Schlegeln, nach 1-2 Tagen gefolgt von Shark®

Bei guter Schlegelqualität (d.h. Kraut zwischen den Dämmen abgelegt, Reststängellänge von 15-20 cm) kann die Applikation mit Shark® direkt nach dem Schlegeln erfolgen. Befindet sich noch Schlegelmaterial auf den Reststängeln, ist zu warten, bis dieses abgetrocknet ist und möglichst keine Stängelteile abdeckt. Je nach Wetterlage dauert dies etwa 3 Tage. Schlegeln Sie keine Pflanzen, die unter Wasserstress stehen, da dies zu Nabelendnekrosen und Gefäßbündelverbräunungen führen kann.

b) Vorbehandlung mit einem Herbizid zur Abreifebeschleunigung und Krautabtötung, gefolgt von der Nachlage 1,0 l/ha Shark® nach ca. 5 Tagen.

2. Kartoffeln in der natürlichen Abreife / schwach wüchsige Bestände:

Einsatz von 1,0 l Shark® in Beständen mit natürlicher Abreifeerscheinungen, sofern alle Pflanzenteile mit der Spritzbrühe erreicht werden und der Boden zum Zeitpunkt der Applikation von oben sichtbar ist.

Einsatz von Shark® im Weinbau:

1) Behandlung mit einer Anwendung

1 l/ha in 300 l Wasser (berechnet auf Ganzflächenbehandlung).

Dies entspricht bei der Unterstockbehandlung beispielsweise 0,3 l Shark® in 100 l Wasser pro ha behandelte Rebfläche.

2) Splittingverfahren mit zwei Anwendungen

2 x 0,5 l/ha in 300 l Wasser

Das Splittingverfahren ist bei sehr stark wüchsigen Sorten zu bevorzugen. Um die Benetzungsqualität zu verbessern, ist beim Splittingverfahren auf eine frühe Erstbehandlung zu achten.

Shark® ist ein reines Kontaktmittel. Daher ist eine optimale Benetzung der Stockaustriebe erforderlich (Spritzschatten vermeiden; jede Gasse befahren). Die Applikation muss mit abdriftmindernden Düsen erfolgen. Zusätzlich muss zum Schutz vor Abdrift mit einem Spritzschirm gearbeitet werden. Diese Vorschriften zur Anwendungstechnik gelten auch beim Einsatz von Rückenspritzgeräten.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Einen Monat nach der letzten Anwendung in Kartoffeln kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge oder bei einem vorzeitigen Umbruch jede Kultur nachgebaut werden.

Verträglichkeit

Shark® verursacht keinerlei Schäden an den Knollen behandelter Pflanzen und erwies sich in allen getesteten Kartoffelsorten als verträglich. Produkte zur Kraut- und Stängelabtötung können bei direktem Kontakt Schäden an freiliegenden Knollen verursachen. Bei der Applikation ist daher auf eine gute Bedeckung der Knollen zu achten. Shark® ist sehr rebenverträglich und stellt keine Gefahr für die nicht behandelten Pflanzenteile an der Weinrebe dar.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raummilbe) eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kartoffeln und Weinrebe (außer im Splittingverfahren) gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Weinrebe (Splittingverfahren) gilt zusätzlich:

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Risiken:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Successor® 600

Einfacher Anfang. Sauberes Ende.

Das bodenaktive Maisherbizid Successor® 600 ist eine gut mischbare Grundkomponente für den Voraufbau. Das Produkt enthält 600 g/l Pethoxamid (HRAC: 15) und kann als TBA-freie Vorlage in Spritzfolgen eingesetzt werden. Nach der Wirkstoffaufnahme über Wurzeln, Hypokotyl und Keimblätter hemmt es in Ungräsern und Unkräutern die Lipidbiosynthese. Successor® 600 wirkt gut bis sehr gut gegen Hirse-Arten wie Hühnerhirse, Borstenhirse und Fadenfingerhirse, einjährige Rispe und Kamille.

Vorteile

Andauernde Residualwirkung

Voraufbau-Herbizid gegen Schadgräser und breitblättrige Unkräuter

Ungestörte Jugendentwicklung des Maises

Successor[®] 600

Herbizid
Wirkstoff: 600 g/l Pethoxamid (56,6 Gew.-%)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
**Artikelnummer/
Packungsgrößen:** 11015140 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Pethoxamid: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Kamille-Arten, Franzosenkraut, Schwarzer Nachtschatten, Gemeine Melde, Vogelmiere, Amarant, Flohknöterich

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Klatsch-Mohn, Vogelmiere, Wegrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Acker-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Kornblume, Quecke, Windenknöterich

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Mais
**Schadorganismus/
Zweckbestimmung:** Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Trockener Samen bis Auflaufen: Koleoptile durchbricht Bodenoberfläche (BBCH 00-09)
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, Frühjahr
**Max. Zahl der
Behandlungen:** In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Successor® 600

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Kulturverträglichkeit: Nach der Voraufflanwendung in Mais kann es bei extrem feuchten Bedingungen (hohe Niederschläge nach Anwendung) in Verbindung mit einer längeren Kältephase (verzögerter Auflauf) zu Auflaufschäden, Wachstumsdepressionen und Blattdeformationen kommen. Ein erhöhtes Schadrisiko besteht bei: Anwendungen kurz vor Auflauf der Kultur, Tankmischungen mit Pendimethalin-haltigen Mitteln, Anwendung auf Sandböden sowie Standorte mit einem geringen Humusgehalt.

Mischbarkeit

Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser).

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Tankmischungen mit Pendimethalin-haltigen Mitteln können zu Schäden am Mais führen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Successor® 600 zugeben und Rührwerk einschalten, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung

Nach Abschluss der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.

6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUF-SCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Bei vorzeitigem Umbruch ist nach mischender Bodenbearbeitung der Nachbau von Mais, Sonnenblume und Soja möglich. Nach tiefen Pflügen (min. 15 cm) können Sommergetreide, Hafer, Weidelgräser und Zuckerrübe angebaut werden. Beim Nachbau der Folgekultur müssen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und die Vegetationsbedingungen beachtet werden.

Wird Successor® 600 in Mais zusammen mit anderen Herbiziden angewendet, muss auch immer die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Mischpartner beachtet werden. Dies gilt auch dann, wenn Successor® 600 als Bestandteil einer Spritzfolge mit anderen Herbiziden angewendet wurde.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Successor® 600 in handelsüblichen Mais-Sorten im Allgemeinen gut verträglich.

Nach der Vorauflopfanwendung in Mais kann es bei extrem feuchten Bedingungen (hohe Niederschläge nach Anwendung) in Verbindung mit einer längeren Kältephase (verzögerter Auflauf) zu Auflaufschäden, Wachstumsdepressionen und Blattdeformationen kommen. Ein erhöhtes Schadrisiko besteht bei Anwendungen kurz vor Auflauf der Kultur, bei Tankmischungen mit Pendimethalin-haltigen Mitteln, bei Anwendung auf Sandböden sowie auf Standorten mit einem geringen Humusgehalt.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Successor® 600

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Mais gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder

- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Successor® 600

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht unter 15 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Pethoxamid (ISO)

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische

Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.

(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält Pethoxamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

■ Successor® T

Successor® T ist eine Kombination aus den sich ideal ergänzenden Wirkstoffen Pethoxamid und Terbutylazin. Beide Wirkstoffe besitzen vorwiegend bodenaktiven Charakter und zeichnen sich durch eine lang anhaltende Wirkung aus, so dass auch in Wellen auflaufende Unkräuter und Ungräser wie z.B. Hirse-Arten sicher erfasst werden. Der Wirkstoff Pethoxamid gehört zur Gruppe der Chloracetamide (HRAC 15). Bei Ungräsern erfolgt die Wirkstoffaufnahme überwiegend über den Keimling, bei dikotylen Unkräutern über die Wurzel. Die Aufnahme über die Blätter ist ebenfalls in geringem Umfang möglich.

Terbutylazin aus der Wirkstoffgruppe der Triazine (HRAC 5) wird über die Wurzeln aufgenommen. Höhere Temperaturen und eine geringe Luftfeuchtigkeit beschleunigen die Aufnahme. Der Transport erfolgt über das Xylem in alle oberirdischen Pflanzenteile. Bei Aufnahme von Terbutylazin wird der Wirkstoff nur in begrenztem Umfang in andere Pflanzenteile verlagert.

Vorteile

Ideal in Tankmischungen mit Triketonen und Sulfonylharnstoffe

Flexibel im Einsatz vom frühen Nachauflauf bis 4-Blattstadium

Sehr gute Pflanzenverträglichkeit

Successor® T

Herbizid

Wirkstoffe:	300 g/l Pethoxamid (28,0 Gew.-%), 187,5 g/l Terbuthylazin (17,5 Gew.-%)
Formulierung:	Suspoemulsion (SE)
Biene:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11002100 2 x 10 l Umkarton 11002281 12,5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)

Pethoxamid: 15

Terbuthylazin: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Gräser:

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Hühnerhirse, Borstenhirsearten (vor dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras* (vor dem Auflaufen)

Weniger gut bekämpfbar:

Fingerhirsearten, Borstenhirsearten (nach dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras (nach dem Auflaufen)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Flughäfer, Ackerfuchsschwanz, Weidelgrasarten, mehrjährige Ungräser

Breitblättrige Unkräuter:

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Amarantarten*, Ausfallraps, Franzosenkraut*, Gänsefußarten*, Gemeine Melde*, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Kamillearten, Knötericharten*, Taubnesselarten, Vogelstermiere, Schwarzer Nachtschatten*, Storchschnabelarten*

Nicht ausreichend bekämpfbar:

mehrjährige Unkräuter

Successor® T

* Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz von Triazin-haltigen Präparaten, zu denen auch Terbutylazin gehört, der Bekämpfungserfolg bei einigen Unkrautarten (mit * gekennzeichnet) nachlassen kann (Resistenzbildung). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, rechtzeitig die Behandlung mit Präparaten anderer Wirkstoffgruppen fortzusetzen.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Hinweis: in Kombination mit einem blattaktiven Maisherbizid wie Mesotrione richtet sich der Einsatzzeitpunkt nach dem Entwicklungsstadium der Hirse-Arten. Bei Fingerhirse-Arten im 1-Blattstadium der Fingerhirse. Bei Hühnerhirse-Arten im 3-Blattstadium der Hühnerhirse. Nach eigenen Erfahrungen kann die Aufwandmenge bei Hühnerhirse auf 3,0 l/ha Successor® T gesenkt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Mischbarkeit

Successor® T ist mischbar mit anderen üblichen Maisherbiziden wie z.B. Lupus® SX® Mais, Diniro®, und Mesotrione.

Tankmischungen nach dem Ansetzen unmittelbar und restlos ausbringen. Standzeiten fertiger Tankmischungen in der Pflanzenschutzspritze vermeiden!

Successor® T ist nicht mischbar mit Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL).

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produktbehälter kräftig schütteln, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Beim Ansetzen von Tankmischungen bitte diese Reihenfolge einhalten: Wasser vorlegen, Successor® T zugeben, Mischpartner (z.B. Diniro®) zugeben, Restwassermenge auffüllen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Nach der Anwendung von Successor® T können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Treten längere Trockenperioden nach der Anwendung auf, muss eine wendende, ca. 20 cm tiefe Bodenbearbeitung vor der Neuaussaat erfolgen.

Auf Maisflächen, die mit Successor® T behandelt wurden und frühzeitig umgebrochen werden müssen, kann Mais nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich (**WP775**).

Successor® T

Bei Umbruch ca. 6 Wochen nach der Anwendung von Successor® T können folgende Zwischenfrüchte unter Beachtung folgender Hinweise nachgebaut werden:

Gras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Klee gras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Sonnenblumen* (Pflug mit Vorschäler), Sorghum- Hirse kann schon nach 4 Wochen (Pflug mit Vorschäler) nachgebaut werden.

* Beim Nachbau der o. g. Kulturen sind aber dennoch Schäden möglich.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird Successor® T von allen Silo- und Körnermaissorten gut vertragen. Ist der Mais zum Zeitpunkt der Anwendung gestresst, die Wachsschicht geschwächt, bei schlechter Bodenstruktur (z.B. Verdichtungen) sowie bei ungünstigen Witterungsverläufen nach der Anwendung (z.B. kühle und feuchte Witterung), können Blattaufhellungen auftreten. In der Regel kommt es zu einer raschen Verwachsung der Blattaufhellungen. Die Anwendung in Tankmischungen mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht bei extremen Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Unverträglichkeiten bei der Hybrid-Saatgut-Produktion können nicht ausgeschlossen werden, da die einzelnen Mutter- und Vaterlinien erhöhte Sensitivität aufweisen können.

Den Einsatz von Successor® T in der Hybrid-Saatgut-Produktion empfehlen wir daher nicht.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG362) Mit diesem und anderen Terbutylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbutylazin pro Hektar durchgeführt werden.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Successor® T

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Risiken:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

S

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Pethoxamid (ISO), Terbutylazin (ISO), Ethan-1,2-diol, Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P264) Nach Gebrauch gründlich waschen.

(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Successor® T

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(EUH208) Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Terminus®

Endstation für Kraut- und Knollenfäule

Terminus® enthält den Wirkstoff Fluazinam, der zur chemischen Gruppe der Phenylpyridylamine gehört. Der Wirkungsmechanismus von Fluazinam stützt sich auf eine Unterbrechung der Atmungskette des Schadpilzes. Dadurch wird die Sporenkeimung wie auch die Entwicklung des Schadpilzes zuverlässig verhindert (sporizide Wirkung). Die Gefahr der Bildung resistenter Phytophthora-Stämme wird als gering eingestuft.

Terminus® verfügt über eine ausgeprägte Kontaktwirkung gegen Kraut- und Knollenfäule. Bereits vorhandener Befall wird nicht bekämpft. Die weitere Ausbreitung der Infektion hingegen wird zuverlässig gestoppt.

Zusätzlich schützt Terminus® auch die Kartoffelknolle vor Infektionen. Bereits gebildete Krankheitssporen werden abgetötet und können deshalb die Knolle nicht mehr infizieren. Damit reduziert sich auch das Auftreten von Braunfäule im späteren Kartoffellager beachtlich.

Vorteile

- Stoppwirkung gegen Phytophthora
- Sporenabtötend
- Sichert gute Lagerfähigkeit und hohe Knollenqualität

Terminus®

Fungizid

Wirkstoff:	500 g/l Fluazinam (39,1 Gew.-%)
weitere Bestandteile:	ca. 130 g/l Harnstoff (als Gefrierschutz)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001102 4 x 5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Fluazinam: C5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet bis 50 % der Laubblätter braun verfärbt
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Die erste Spritzung sollte bei beginnender Krautfäulegefahr (in der Regel kurz vor Reihenschluss) erfolgen. Hinweise des örtlichen Pflanzenschutz- dienstes beachten bzw. Phytophthora - Prognoseprogramme benutzen. Bei wüchsigem Wetter mit starker Krautentwicklung und bei Stängel- Phytophthora sollte die höhere Wassermenge gewählt werden.

Terminus®

Mischbarkeit

Terminus® ist mit den gebräuchlichen systemischen bzw. teilsystemischen Kartoffelfungiziden sowie mit Insektiziden mischbar. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend ausbringen. Für von uns nicht empfohlene/ freigegebene Tankmischungen sowie für Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzbehälter bis zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, Produkt vor dem Zugeben kräftig schütteln, Produkt zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Terminus® erwies sich bisher in allen eingesetzten Kartoffelsorten als gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE120) Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Terminus®

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Reizung und allergische Reaktionen. Die Symptome der allergischen Wirkung reichen von einem leicht juckenden, papulösen Ausschlag bis hin zu einer schmerzhaften, nässenden und blasenbildenden Dermatitis. In Tierversuchen waren die Hauptsymptome nach oraler Aufnahme Störungen der Atmung und verminderte Aktivität. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze, aus der regionalen Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Fluazinam (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält Fluazinam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vastimo®

Vastimo® ist ein flüssiges Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung gegen Stängel-, Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. Durch die Kombination der zwei Wirkstoffe Fluxapyroxad und Metconazol aus den Wirkstoffklassen der Carboxamide (SDHI) und der Azole ist es gelungen, ein qualitativ hochwertiges Breitbandfungizid zu formulieren, welches relevante Pilzkrankheiten besonders sicher und langanhaltend erfasst. Vastimo® zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger aus.

Vorteile

- **Breites Wirkungsspektrum mit Top Wirkung - besonders auch auf Roste**
- **Hervorragende Gewässerabstandsaufgaben und keine Hangaufgabe**
- **Sehr gute Ertragsleistung**

Fungizid
Wirkstoffe: 45 g/l Metconazol (4,4 Gew.-%),
 62,5 g/l Fluxapyroxad (6,1 Gew.-%)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Biene: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 12000955 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
 Metconazol: G1
 Fluxapyroxad: C2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)
Roggen	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Vastimo®

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 2,0 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Triticale
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
 Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 2,0 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte: Weizen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Braunrost (*Puccinia recondita*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
 Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 2,0 l/ha

Vastimo®

Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Weizen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte Weizen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbrochkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis 2-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr, bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Vastimo®

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Mischbarkeit

Vastimo® ist mischbar mit allen gängigen Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern sowie Blattdüngern in Markenqualität.

Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Ethephonhaltige Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!

Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte verursachen.

Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Vastimo® und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Vastimo® ist in allen Getreidearten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. **(NN1002)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnweben eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Propanoic acid, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-
3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluorbiphenyl-2-yl)pyrazol-4-carboxamid
Metconazol (ISO)

Gefahrenhinweise:

- (H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- (H319) Verursacht schwere Augenreizung.
- (H332) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- (H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- (H362) Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- (H400) Sehr giftig für Wasserorganismen.
- (H411) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P263) Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P312) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0167) Enthält Purasolve (2-ethylhexyl-S-Lactat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VENZAR® 500 SC

Rübenzeit ist Venzar® Zeit

VENZAR® 500 SC ist ein Bodenherbizid mit Lenacil und wertvoller Tankmischpartner in Rüben, zur Optimierung des Gesamtwirkungsgrades der Spritzfolge gegen dikotyle Unkräuter. VENZAR® 500 SC kann auch gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Zierpflanzen, gegen Moose in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen sowie in Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) gegen einjährig zweikeimblättrige Unkräuter eingesetzt werden. Der Wirkstoff Lenacil (HRAC 5) wird vorwiegend über die Wurzeln und zum geringen Teil über die Blätter aufgenommen. Lenacil ist ein systemischer Wirkstoff und wird schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt VENZAR® 500 SC die Photosynthese. Neu entwickelte Blätter verfärben sich gelb und sterben ab. In der Kulturpflanze hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Schnelle und sichere Wirkung erzielt VENZAR® 500 SC gegen kleine bzw. im Auflauf befindliche Samenunkräuter. Keimende Unkräuter laufen zwar noch auf, sie sterben jedoch nach Aufnahme des Wirkstoffes über die Wurzeln ab.

Vorteile

Aktivator für hohe Wirkungsgrade, auch gegen Problemunkräuter

Wichtiger Wirkstoff für mehr Bodenwirkung

Lange Wirkungsdauer, optimal gegen Spätverunkrautung

VENZAR® 500 SC

Herbizid	
Wirkstoff:	500 g/l Lenacil (44,3 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000151 4 x 5 l Umkarton 11009675 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC-Kode)
Lenacil: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen	Moose
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeeren	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose
Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen (ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

VENZAR® 500 SC

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis Gute Wirkung gegen:

Amaranth, Ausfallraps, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Binkelkraut, Kamille-Arten, Erdrauch, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Hederich, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kleinblütiges Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Vogelmiere.

Schwache Wirkung bei:

Klettenlabkraut (tiefeimend), Knöterich-Arten (tiefeimend).

Nicht erfasst werden:

ausdauernde und bereits aufgelaufene Unkräuter

Wichtige Hinweise zur Anwendung

Die besten Bekämpfungserfolge werden erzielt, wenn der Boden feucht, feinkrümelig, ohne Klumpen und frei von Pflanzenrückständen ist. Niederschläge nach der Anwendung begünstigen den Transport von VENZAR® 500 SC in die Wurzelzone der keimenden Unkräuter. Tritt nach der Applikation eine länger anhaltende Trockenperiode ein, kann dies zu einer unbefriedigenden Unkrautwirkung führen. Höhere Temperaturen und Sonnenschein fördern die Wirksamkeit. Starkniederschläge unmittelbar nach der Anwendung von Venzar® 500 SC können temporäre Schäden an den Kulturpflanzen verursachen.

VENZAR® 500 SC darf auf extrem leichten Sandböden, sehr humusarmen und stark durchlässigen Böden nicht angewendet werden. Vorsicht auch auf sauren Böden.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)
Stadium	
Schadorganismus:	Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha

VENZAR® 500 SC

Erläuterungen

zur Kultur: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha.
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)

Stadium
Schadorganismus: Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 5 bis 8 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 0,33 l/ha
Zeitpunkt 2: 0,33 l/ha
Zeitpunkt 3: 0,33 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1l/ha.
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)

VENZAR® 500 SC

Stadium

Schadorganismus: Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Abstand: 5 bis 8 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (4 Behandlungen)

Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 3: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 4: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Baumschulgehölzpflanzen

Schadorganismus/

Moose

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Stadium der Kultur:

Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe (BBCH 10 - BBCH 97)

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VENZAR® 500 SC

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 97
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 - BBCH 31)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 bis max. 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 bis max. 4 im Abstand von 5 bis 8 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren mit 2, 3, 4 Behandlungen
Aufwandmenge:	eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr: 1 l/ha zwei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,5 l/ha drei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,33 l/ha vier Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VENZAR® 500 SC

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeeren
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 09 bis BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	Im Pflanzjahr und nach dem Pflanzen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha
Verwendungszweck:	Nicht im Ertrag stehende Anlagen
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Erdbeeren
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 09 bis BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte und zum Abschluss des vegetativen Wachstums im Sommer
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Anwendungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha
Verwendungszweck:	Ertragsanlagen
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VENZAR® 500 SC

Pflanzen/Objekte	Erdbeeren
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 09 bis BBCH 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Anwendungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha
Verwendungszweck:	Vermehrungsgut
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 - BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode

VENZAR® 500 SC

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen
zur Kultur: Topf- und Containerkulturen

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen
zur Kultur: Topf- und Containerkulturen

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose

Anwendungsbereich: Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

VENZAR® 500 SC

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur: Topf- und Containerkulturen

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose

Anwendungsbereich: Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur: Topf- und Containerkulturen

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölze)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium

Schadorganismus: BBCH 10 bis BBCH 12

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Zierpflanzen (ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

VENZAR® 500 SC

Stadium

Schadorganismus: BBCH 10 bis BBCH 12

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit

VENZAR® 500 SC kann mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. FMC-Markenblattdünger

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- * schütteln Sie VENZAR® 500 SC vor Gebrauch gut durch
- * geben Sie die benötigte Menge VENZAR® 500 SC in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank
- * die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- * während des Spritzens Rührwerk laufen lassen
- * nicht mehr Spritzflüssigkeit ansetzen, als benötigt wird
- * VENZAR® 500 SC sollte unmittelbar nach dem Anrühren gespritzt werden

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben!

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Die Wartezeit beträgt mindestens 3 Monate. Vor der Wiederbestellung ist unbedingt tief zu pflügen und der Boden gut durchzuarbeiten. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu beachten. Nach der Ernte von Rüben im Herbst können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden.

Erfolgt ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr, so können nach tiefer Pflugfurche Rüben, Mais, Kartoffeln, Spinat, Schwarzwurzeln, Rote Bete, Mangold, Erdbeeren und gepflanzter Lauch angebaut werden.

Nicht nachgebaut werden dürfen Vertreter der Familie der Kreuzblütler wie Kohlgewächse, Raps oder Kohlrüben.

Verträglichkeit

Nachfolgende Gehölze und Stauden sind auf Verträglichkeit gegenüber dem Wirkstoff von Venzar® 500 SC geprüft. Die Anwendung erfolgte vor Austrieb bzw. mit nachfolgender Abregnung.

VERTRÄGLICH:

Laubhölzer: *Acer campestre*, *Acer ginnala*, *Acer negundo*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Acer tataricum*, *Aesculus carnea*, *Aesculus hippocastanum*, *Amelanchier laevis*, *Amelanchier lamarckii*, *Amorpha fruticosa*, *Azalea pontica*, *Berberis candidula*, *Berberis media* 'Parkjuweel', *Berberis thunbergii*, *Berberis verruculosa*, *Berberis vulgaris*, *Betula pendula* (verrucosa), *Buddleja davidii*, *Buxus sempervirens*, *Calluna vulgaris* (grünlaubig), *Caragana arborescens*, *Carpinus betulus*, *Catalpa bignonioides*, *Chaenomeles japonica*, *Chaenomeles lagenaria*, *Colutea arborescens*, *Cornus alba* 'Sibirica', *Cornus mas*, *Cornus sanguineum*, *Corylus avellana*, *Corylus maxima* 'Purpurea', *Cotinus coggygria*, *Cotoneaster bullata*, *Cotoneaster dammeri*, *Cotoneaster dielsianus*, *Cotoneaster divaricatus*, *Cotoneaster horizontalis*, *Cotoneaster multiflorus*, *Crataegus sp.*, *Cytisus praecox*, *Deutzia gracilis*, *Deutzia magnifica*, *Deutzia rosea*, *Deutzia scabra*, *Eleagnus angustifolia*, *Euonymus europaeus*, *Euonymus fortunei* 'Gracilis', *Exochorda racemosa*, *Fagus sylvatica*, *Forsythia intermedia*, *Fraxinus*

VENZAR® 500 SC

excelsior, *Genista sagittalis*, *Hibiscus syriacus*, *Hippophae rhamnoides*, *Holodiscus discolor*, *Hydrangea* pan. 'Grandiflora', *Hypericum calycinum*, *Ilex aquifolium*, *Kolkwitzia amabilis*, *Lonicera pileata*, *Lonicera tatarica*, *Lonicera xylosteum*, *Magnolia soulangiana*, *Mahonia aquifolium*, *Philadelphus coronarius*, *Platanus acerifolia*, *Potentilla fruticosa*, *Prunus avium*, *Prunus cerasifera* 'Nigra', *Prunus laurocerasus*, *Prunus padus*, *Prunus serotina*, *Prunus spinosa*, *Prunus triloba*, *Pyracantha coccinea*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Rhamnus frangula*, *Rhododendron catawbiense*, *Rhus typhina*, *Ribes alpinum*, *Ribes aureum*, *Ribes nigrum*, *Ribes sanguineum* 'Atrorubens', *Robinia pseudoacacia*, *Rosa canina*, *Rosa carolina* (virginiana), *Rosa multiflora*, *Rosa glauca* (rubrifolia), *Rosa pimpinellifolia*, *Salix alba*, *Salix caprea*, *Salix purpurea*, *Salix viminalis*, *Sambucus nigra*, *Sambucus racemosa*, *Sorbaria* sp., *Sorbus domestica*, *Spiraea arguta*, *Spiraea bumalda*, *Spiraea vanhouttei*, *Symphoricarpos* 'Magic Berry', *Symphoricarpos orbiculatus*, *Syringa reflexa*, *Syringa vulgaris*, *Tamarix parviflora*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*, *Ulmus glabra*, *Viburnum lantana*, *Weigela* sp.

Nadelhölzer: *Abies balsamea*, *Abies concolor*, *Abies grandis*, *Abies nordmanniana*, *Abies pectinata*, *Abies procera*, *Larix decidua*, *Larix leptolepis*, *Picea abies* (excelsa), *Picea omorika*, *Picea pungens* 'Glauc', *Pinus mugo* (montana), *Taxus baccata* spp., *Thuja occidentalis*, *Thuja occidentalis* 'Columna', *Thuja occidentalis* 'Smaragd', *Thuja plicata* spp.

Stauden: *Achillea*, *Aconitum*, *Agapanthus*, *Alchemilla*, *Anaphalis*, *Anemone*, *Anthemis*, *Aquilegia*, *Artemisia*, *Aster*, *Astilbe*, *Astrantia*, *Bergenia*, *Campanula*, *Carex*, *Chrysanthemum*, *Coreopsis*, *Crocsmia*, *Dahlia*, *Delphinium*, *Dianthus*, *Dicentra*, *Dierama*, *Epimedium*, *Erigeron*, *Euphorbia*, *Geranium*, *Geum*, *Helenium*, *Hemerocallis*, *Hosta*, *Iberis*, *Iris*, *Kniphofia*, *Lavandula*, *Lithospermum*, *Lobelia*, *Lupinus*, *Lychnis*, *Lythrum*, *Pachysandra*, *Paeony*, *Primula*, *Pulmonaria*, *Pulsatilla*, *Rudbeckia*, *Salvia*, *Scabiosa*, *Sedum*, *Sempervivum*, *Sidalcea*, *Silene*, *Solidago*, *Stachys*, *Thalictrum*, *Tradescantia*, *Trollius*, *Vinca*

SCHÄDEN MÖGLICH:

Laubholz: *Laburnum vulgare*, *Ligustrum vulgare*, *Ligustrum vulgare* 'Lodense'

Stauden: *Arenaria*, *Diascia*, *Heuchera*, *Nepeta*, *Potentilla*

NICHT VERTRÄGLICH:

Stauden: *Arunco*, *Digitalis*, *Eryngium*, *Gaillardia Helleborus*, *Oenothera*, *Origanum*, *Papaver*, *Phlox*, *Physostegia*, *Polygonum*, *Veronica*

Wenn keine Erfahrungen mit Venzar® 500 SC und der Kultur vorliegen, ist es empfehlenswert, vor der Behandlung eine Beratung einzuholen.

Resistenzmanagement

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG360) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

VENZAR® 500 SC

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für alle Anwendungen im Freiland gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände im Splittingverfahren:

Futter- und Zuckerrüben (im Splittingverfahren mit 2, 3 Anwendungen), in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen, in Beten (1- 3 Anwendungen): 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m
In Beten, Erdbeeren (2 Anwendungen) sowie in Futter- und Zuckerrüben bei Anwendung im Splittingverfahren (4 Anwendungen) : 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Für die Anwendung mit einer Behandlung in Futter- und Zuckerrüben, Beten, Zierpflanzen (ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen), Baumschulgehölzpflanzen, in Zierpflanzen als Topf- und Containerpflanzen und für die Anwendungen mit 2 Behandlungen in Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölz), Zierpflanzen als Topf- und Containerpflanzen gilt zusätzlich:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung im Splittingverfahren in Futter- und Zuckerrüben (2, 3, 4 Anwendungen), in Baumschulgehölzpflanzen (2 Anwendungen) und Beten (2, 3, 4 Anwendungen) gilt zusätzlich:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - aus-

genommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für alle Anwendungen in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen gelten zusätzlich:

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für den Einsatz in Beeten gilt zusätzlich:

(SF275-21GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt zusätzlich:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(SF275-14BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

VENZAR® 500 SC

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Unter Verschluss an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Lenacil (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P202) Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 208-0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VERIMARK®

VERIMARK® ist ein Insektizid gegen die Kleine Kohlflyge an Kohl-Jungpflanzen vor dem Auspflanzen sowie gegen beißende und saugende Insekten zur Anwendung im Gewächshaus in Gemüsekulturen und Erdbeeren. Es enthält 200 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC (Insecticide Resistance Action Committee) – Klassifizierung eingestuft ist. Die Formulierung von Verimark® als Suspensionskonzentrat (SC) wurde speziell für die systemische Verteilung des Wirkstoffs von den Wurzeln über das Xylem in die gesamte Pflanze entwickelt.

Vorteile

Schnelle Anfangswirkung und lange Wirkungsdauer

Systemische Verteilung in der Pflanze für einen optimalen Schutz von Wurzeln, Blättern und Neuzuwachs

Wirkung gegen zahlreiche beißende und saugende Schädlinge

Insektizid

Wirkstoff:	200 g/l Cyantraniliprole (18,7 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	bienengefährlich (B1)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009222	10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Cyantraniliprole: 28

VERIMARK® enthält 200 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC-Klassifizierung (Insecticide Resistance Action Committee) eingestuft ist. Cyantraniliprol aktiviert Ryanodin-Rezeptoren von Insekten; dies bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. Als Folge treten Muskellähmung und letztendlich der Tod der Insekten ein. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem raschen Fraß-Stopp. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)	Kleine Kohlflye (<i>Delia radicum</i>)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine, Tomate	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blatttminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>)

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Buschbohne, Stangenbohne	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)
Erdbeere	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Erdbeerblütenstecher
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>)
Gurke, Zucchini	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)
Melone, Wassermelone	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)

ANWENDUNG

GERMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kleine Kohlflye (<i>Delia radicum</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 5. Laubblatt entfaltet (BBCH 12 bis 15)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	gießen
Aufwandmenge:	15 ml pro 1.000 Pflanzen
Wasseraufwandmenge:	max. 30 l pro 1.000 Pflanzen
Erläuterungen zur Kultur:	Zur Jungpflanzenanzucht und anschließendem Auspflanzen (Freiland und Gewächshaus)
Erläuterungen zum Aufwand:	Maximaler Mittelaufwand 600 ml/ha (entsprechend maximal 40.000 Pflanzen pro ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA263) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
Die Behandlung erfolgt an Jungpflanzen vor dem Auspflanzen. Stellen Sie den pH Wert im

Gießbehälter auf 5-6 ein. Die empfohlene Aufwandmenge ist 15 ml VERIMARK® /1.000 Jungpflanzen. Stellen Sie durch folgende Maßnahmen sicher, dass die gesamte Gießbrühe, die das Produkt enthält, von den Jungpflanzen aufgenommen wird: Bestimmen Sie zunächst die Wassermenge, die für eine gründliche Durchtränkung des Wurzelbereiches der Jungpflanzen erforderlich ist, ohne dass Gießflüssigkeit aus dem Boden der Anzuchtgefäße ausläuft. Vor der Behandlung sollten die Pflanzen möglichst 24 Stunden lang nicht mehr bewässert werden, um eine rasche Aufnahme der Gießlösung zu ermöglichen. Bringen Sie die Gießlösung durch Überbrausen der Jungpflanzen breitflächig bei niedrigem Druck aus, um sicherzustellen, dass die gesamte Gießlösung von den Blättern auf die Erde des Anzuchtgefäßes abtropft, aber nicht aus dem Anzuchtgefäß austritt. Waschen Sie in einem 2. Durchgang nur mit Wasser die Gießlösung bevor sie antrocknen kann von den Blättern der Jungpflanze auf die Erde ab. Die Behandlung soll innerhalb von 3 Tagen vor dem Auspflanzen der Jungpflanzen ins Feld erfolgen.

Pflanzen nach der Behandlung und vor dem Verpflanzen ins Feld abtrocknen lassen. Beim Umgang mit behandelten Pflanzen: innerhalb von 4 Std. nach der Behandlung sind Schutzhandschuhe und Schutzkleidung zu tragen.

Mischen Sie kein anderes Produkt zu bei der Jungpflanzenbehandlung mit VERIMARK®. Überschreiten Sie nicht die Aufwandmenge von 15 ml /1.000 Jungpflanzen und die maximale Aufwandmenge von 600 ml/ha. Wenden Sie VERIMARK® maximal einmal pro Kultur an.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Aubergine, Tomate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	500 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur oder Kulturgefäße
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

VERIMARK®

Pflanzen/Objekte	Buschbohne, Stangenbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 79
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	500 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur oder Kulturgefäße
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Erdbeerblütenstecher
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	375 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>), Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	500 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur oder Kulturgefäße
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Gurke, Zucchini
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	500 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur oder Kulturgefäße
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

VERIMARK®

Pflanzen/Objekte	Melone, Wassermelone
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminierende Insekten, Eulenarten (<i>Noctuidae</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	tropfen
Aufwandmenge:	500 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 2000 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hydrokultur oder Kulturgefäße
Anwendungsbereich:	Erläuterungen: Kulturverfahren auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser
Anwendungstechnik:	Erläuterungen: Tropfbewässerung / Reihenbehandlung
Wartezeit:	1 Tag

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Ausbringungsgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, das Ausbringungsgerät entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Ansäuerung der Gießlösung:

Für sämtliche Bodenapplikationen mit VERIMARK® sollte der pH-Wert auf 5-6 eingestellt werden. Passen Sie den pH-Wert an, nachdem sämtliche Produkte in den Gießbehälter eingefüllt und vermischt wurden. Einmal hergestellt, kann die Gießbrühe vor dem Start der Anwendung bis zu 8 Stunden aufbewahrt werden. Gießbrühe nicht über Nacht stehen lassen!

1. Lassen Sie Ihre Ausbringungsgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie VERIMARK® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge VERIMARK® in den Gießbehälter.
5. Geben Sie danach das Säuerungsmittel zur Einstellung von pH 5-6 hinzu.
6. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
7. Bringen Sie die Gießflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen aus.
8. Gießbrühe nicht über Nacht stehen lassen!

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

* Spritze vollständig leer spritzen.

* Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

- * Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- * Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- * Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- * Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- * Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

VERIMARK® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, VERIMARK® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie der Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber VERIMARK® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- * Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus (gleiche IRAC Gruppe) verwenden.
- * Nicht mehr als 2 Behandlungen mit Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
- * Keine niedrigeren als die im Etikett von VERIMARK® angegebenen Aufwandmengen verwenden.
- * Wenn möglich, soll der Einsatz gegen die empfindlichsten Insektenstadien erfolgen.
- * Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
- * Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenstämme nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.ircac-online.org> zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Beim Umgang mit VERIMARK® empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Kopf- und Blumenkohlen gilt zusätzlich:

(NG364) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten.

(NG365) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für alle Anwendungen im Gewächshaus gilt zusätzlich:

(NW820) Zum Schutz von Gewässerorganismen darf die Anwendung des Mittels im Gewächshaus bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung (Zirkulations- und Anstaubewässerung oder Hydroponik) nur erfolgen, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Abwasserrechts fachgerecht entsorgt werden.

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: : KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 208-0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vorsichtsmaßnahmen

Grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Der Hersteller macht durch einen gesonderten Absatz in der Gebrauchsanleitung auf die Gefahren für die Anwender beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel aufmerksam.

Der Anwender von Pflanzenschutzmittel aber hat die Pflicht, durch **sorgfältiges Beachten der Hinweise der Gebrauchsanleitung** und des Etiketts sich und seine Umgebung zu schützen. Die Vorsichtsmaßnahmen gelten grundsätzlich für die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel einschließlich solcher, die in keine Gefahrenklasse eingestuft sind.

Pflanzenschutzmittel stets unter Verschluss aufbewahren und nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren; möglichst weit entfernt von Wohnplätzen und von Lagerräumen für Lebens- und Futtermittel. Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln nur zuverlässigen, körperlich und geistig geeigneten Personen übertragen, sie über die Gefahren beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen unterrichten.

Minderjährige sowie schwangere Frauen, stillende Mütter sowie Kranke dürfen nicht beauftragt werden.

Personen, die Arzneimittel nehmen, Hautverletzungen haben, sind besonders gefährdet (Arzt befragen).

Gefahrenhinweise und spezielle Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett oder in der Gebrauchsanweisung beachten! Pflanzenschutzmittel mit dem Totenkopfzeichen sind giftig. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel ist ganz besondere Vorsicht geboten.

Bei der Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit dem unverdünnten Pflanzenschutzmittel über dem Schutanzug eine lange Gummischürze und Schutzbrille tragen.

Bei Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel sowie unter bestimmten Arbeitsbedingungen (geschlossene Räume, dichte hohe Bestände) ist ein Atemschutz notwendig. Deshalb die speziellen Hinweise auf dem Etikett und in der Gebrauchsanleitung beachten.

Spritzbrühen und Köder nach Möglichkeit im Freien ansetzen, sonst für gute Lüftung sorgen. Keinesfalls in bewohnten Räumen, in Küchen, Ställen oder Lagerräumen für Lebens- und Futtermittel. Die Behälter der Mittel sorgfältig entleeren und nach Ansetzen der Spritzbrühe nachspülen.

Den Bedarf an Spritzflüssigkeit im voraus genau berechnen! Eine sachgemäße Beseitigung von Restmengen ist sehr aufwändig.

Beim Herstellen von Spritzflüssigkeiten, Ködern usw. keine Küchen- oder Essgeräte, Tränk- oder Futterkübel, Waschgefäße usw. verwenden, sondern nur für diesen Zweck bestimmte und besonders gekennzeichnete Behälter. Beschmutzte Gegenstände sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen. Das Waschwasser sollte direkt in den Tank der Pflanzenschutzspritze begeben werden.

Die angesetzte Spritzflüssigkeit, die fertigen Köder usw., die unverbrauchten Handelspräparate und die benutzten Gerätschaften und Geräte nicht unbeaufsichtigt stehen lassen. Insbesondere vor Kindern sichern! Gefahr für Nutztiere!

Die Applikation von Pflanzenschutzmitteln darf nur mit Geräten erfolgen, die eine gültige Prüfplakette besitzen. Durch die Prüfung ist nachzuweisen, dass das Pflanzenschutzgerät die Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes erfüllt. Überdosierungen vermeiden!

Vor, während und unmittelbar nach der Arbeit keinen Alkohol trinken.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Staub, Spritzwolken, Dämpfen oder Gasen unbedingt vermeiden. Vorsicht in hochwüchsigen Anlagen wie Hopfengärten, Obst- und Stangenbohnenanlagen sowie Weinbergen.

Berührung der Mittel mit Augen und Haut vermeiden. Verstopfte Spritzdüsen keinesfalls mit dem Mund ausblasen! Bei der Applikation von Pflanzenschutz wird empfohlen, eine bestimmte Anzahl an Ersatzdüsen mitzuführen. Der Düsenwechsel im Feld sollte nur mit vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung durchgeführt werden.

Spritzer sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen (Wasser und Seife mitführen!).

Mit Pflanzenschutzmitteln oder Spritzflüssigkeit durchnässte Arbeitskleidung sofort wechseln.

Möglichst in den frühen Morgenstunden arbeiten, kühle und ruhige Witterung nutzen. Bei Hitze und Schwüle besteht erhöhte Gefahr und in geschlossenen Beständen (Rebanlagen, Obstplantagen, Hopfengärten) kann Atemschutz erforderlich werden.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Abdrift grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt besonders für Abdrift in gefährdete Objekte, Gewässer und besonders schützenswerte Biotopie. Bei Abdrift auf Nachbarkulturen, besonders auf Wiesen und Weiden sowie auf Gewässer, deren Nutzer benachrichtigen! Gemäß der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sind Spritzanwendungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten über 5 m/s (entspricht 15 km/h), dauerhaften Temperaturen über 25 °C oder relativen Luftfeuchten unter 30 % sind zu vermeiden, da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abdrift und Verflüchtigung führen.

Bei ersten Anzeichen von Unwohlsein die Arbeit abbrechen, aus dem Arbeitsbereich gehen und Kontakt zu einem Arzt aufnehmen. Nach der Arbeit benutzte Geräte reinigen.

Spritzflüssigkeitsreste und Spülflüssigkeiten von Geräten nicht in Gewässer, Abflüsse, Entwässerungs- und Straßengräben, Schächte, Drainagen fließen lassen sondern auf den zuvor behandelten Flächen mit Wasser verdünnt ausbringen.

Nach der Arbeit Kleidung wechseln und Gesicht und Hände mit Wasser und Seife waschen.

Pflanzenschutzmittelreste und leere Pflanzenschutzmittelbehälter keinesfalls vergraben oder verschütten sondern der kommunalen Abfallbeseitigung zuführen.

Leere und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter im Giftraum bis zur IVA Sammelaktion (PAMIRA) aufbewahren.

Die in der Gebrauchsanleitung gegebenen Hinweise zur Beseitigung sind zu beachten. Niemals Pflanzenschutzmittel zur Aufbewahrung in andere Gefäße umfüllen. Nur in Originalbehältern lagern! Die Schutzkleidung nach jeder Benutzung reinigen. Schutzhandschuhe nach dem Gebrauch vor dem Ausziehen gründlich abwaschen. Personen, die längere Zeit oder regelmäßig mit Pflanzenschutzmitteln umgehen, sollten einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle (z.B. alle 1/2 Jahre) unterliegen.

Die Schutzkleidung ist nach der Benutzung entsprechend zu reinigen.

Vorbeugende Maßnahmen und Erste Hilfe bei Vergiftungsfällen*

Auskunft und Beratung in Vergiftungsfällen erteilen die in nachstehender Liste aufgeführten Informations- und Behandlungszentren.

Wenn sich bei der Arbeit (oder danach) Kopfschmerzen, starker Schweißausbruch, Übelkeit, Durchfall, Schwindelgefühl oder andere auffällige Gesundheitsstörungen zeigen, muss die Arbeit sofort eingestellt und der Vergiftete aus dem Arbeitsbereich gebracht werden.

Es ist umgehend ein Arzt hinzuzuziehen. Alles was auf Art und Menge des Giftes hinweist (Gebrauchsanleitung, Verpackung, Sicherheitsdatenblatt, Rest von Pflanzenschutzmittel, Erbrochenes usw.) für den Arzt bereithalten.

Ist die vergiftete Person bewusstlos, nicht ansprechbar aber mit normaler Atmung, dann die Person im Freien oder in einem gut durchlüfteten Raum in die stabile Seitenlage bringen. Bis zum Eintreffen des Notarzt muss bei der Person immer wieder die Atmung kontrolliert, der Bewusstseinszustand überprüft und jedes Lebenszeichen abgecheckt werden. Ein auskühlen der Person gilt es zu vermeiden. Jede übermäßige Bewegung und Anstrengung muss vermieden werden.

Bei schwerer Vergiftung unverzüglich Rettungswagen oder Feuerwehr benachrichtigen!

Ist dies nicht möglich, den Vergifteten so schnell wie möglich in ein Krankenhaus, eine Rettungsstation oder eine Arztpraxis bringen!

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen sofort, gegebenenfalls während des Transportes des Vergifteten zum Krankenhaus, zur Rettungsstation oder zur Arztpraxis, vorgenommen werden.

Atemwege des Vergifteten freimachen! Bei Verlegung der Atemwege durch zurückfallende Zungenwurzel Kopf in den Nacken überstrecken. Mit Finger Fremdkörper (z.B. Zahnprothese) herausnehmen. Beschmutzte und beengende Kleidung entfernen! Gesicht und Haut mit Wasser und Seife von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln reinigen.

Bei Verschlucken sofort Arzt holen. Wenn kein Arzt erreichbar, Erbrechen auslösen durch Trinken von Wasser bzw. warmer Kochsalzlösung (1 Esslöffel Kochsalz auf ein Glas Wasser) oder durch Reizung der Rachenhinterwand (Finger in den Hals stecken). Gaben von Medizinalkohole (2-3 Esslöffel Granulat oder Tabletten mit Wasser zu einer Aufschwemmung verrührt) können im Magendarmkanal noch nicht resorbierte Giftstoffe binden.

Niemals Rhizinusöl, Milch, Eiweißprodukte oder Alkoholika verabreichen, da diese Mittel die Resorption der Giftstoffe beschleunigen!

Wenn die oder der Betreffende mit besonders giftigem Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Berührung gekommen ist, wird empfohlen auf die Notärztin oder den Notarzt zu warten, wenn keine anderen Hinweise von der Giftrufzentrale erhalten wurden.

Keine Beatmung des Betreffenden: Eigenschutz!

In vielen Fällen tritt das Unwohlsein bzw. die Vergiftungserscheinung erst Stunden nach der Aufnahme des Pflanzenschutzmittels auf. Ist daher eine Vergiftung zu befürchten, da ein Verschlucken von Pflanzenschutzmitteln, eine anhaltende Benetzung der Haut oder ein längeres Einatmen von Spritznebel erfolgte, so ist mit den Gegenmaßnahmen, insbesondere Aufsuchen eines Arztes, nicht zu warten, bis ein Unwohlbefinden auftritt. Der Erfolg der Hilfsmaßnahmen wird durch frühzeitige Behandlung wesentlich begünstigt. Insbesondere bei Kindern muss ohne jeden Verzug ein Krankenhaus aufgesucht werden. Aus demselben Grunde ist ein Unwohlsein am Abend nach dem Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln ernst zu nehmen und ein Arzt (Krankenhaus) zu konsultieren.

Auskunft und Beratung in Vergiftungsfällen erteilen die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

Weitere Hinweise für geeignete Therapiemaßnahmen in Vergiftungsfällen mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln können der Publikation des IVA, Industrieverband Agrar e.V. »Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; Physikalisch-chemische und toxikologische Daten« 3. Auflage, Sept. 2000, entnommen werden.

*) Auszug aus Richtlinien des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und der Biologischen Bundesanstalt.

Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen

(mit 24-Stunden-Dienst, soweit nicht anders vermerkt)

BERLIN

Giftnotruf Berlin

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin
Berlin, Campus Benjamin Franklin

Notruf: 030 192 40

Telefax: 030 450 569 901

(Keine Notfall-Anfragen!)

E-Mail: giftnotruf@charite.de

www.giftnotruf.charite.de

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

BONN

Informationszentrale gegen Vergiftungen,

Zentrum für Kinderheilkunde,

Universitätsklinikum Bonn

Notruf: 0228 19 240

Sekretariat: 0228 287 - 33480 oder - 33224

Telefax: 0228 287-33278 oder

0228 287-33314

E-Mail: gizbn@ukbonn.de

www.gizbonn.de

„ELKI“ (Eltern-Kind-Zentrum), B 30.3,

Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

ERFURT

Giftinformationszentrum

Giftnotruf Erfurt

Gemeinsames Giftinformationszentrum
der Länder Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Notruf: 0361 730 730

Telefax: 0361 730 7317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

www.ggiz-erfurt.de

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

FREIBURG

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum Freiburg

Notruf: 0761 19240

Telefax: 0761 270 44570

E-Mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de

www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html

Breisacher Straße 86 b, 79110 Freiburg

GÖTTINGEN

Giftinformationszentrum-Nord

der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen
und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)

Universitätsmedizin Göttingen -

Georg-August-Universität

Notruf: 0551 192 40

Telefax: 0551 383 1881

E-Mail: Giznord@giz-nord.de

www.giz-nord.de

Robert-Koch-Straße 40

37075 Göttingen

MAINZ

Giftinformationszentrum

Rheinland-Pfalz/Hessen

- Klinische Toxikologie -

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-

Universität Mainz

Notruf: 06131 192 40

Infoline: 06131 232 466

Telefax: 06131 232 468 (nicht für Notfälle!)

E-Mail: mail@giftinfo.uni-mainz.de

(nicht für Notfälle!)

www.unimedizin-mainz.de/giz

Gebäude 601

Langenbeckstraße 1

55131 Mainz

MÜNCHEN

Giftnotruf München

Abteilung für Klinische Toxikologische und
Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar
der Technischen Universität München

Notruf: 089 192 40

Telefax: 089 414 047 89

E-Mail: tox@mri.tum.de

www.toxikologie.mri.tum.de/de/

giftnotruf-muenchen

Ismaninger Straße 22

81675 München

WICHTIG FÜR DEN NOTRUF:

Versuche so viele Informationen wie möglich
bereitzuhalten!

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen

Pflanzenschutzmittel müssen seit dem 01.06.2015 aufgrund ihrer Eigenschaften gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet werden. Die CLP-Verordnung ist eine EU-Chemikalienverordnung und steht für Classification, Labelling and Packaging, also für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Für die nach der CLP-Verordnung gekennzeichneten Pflanzenschutzmittel erscheinen entsprechend den Produkteigenschaften auf jeder Verpackung Gefahrenpiktogramme zusammen mit einem Signalwort sowie Hinweise auf die besonderen Gefahren (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze). Diese und weitere vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Angaben sind in einem Kennzeichnungsfeld besonders herausgestellt.

Gefahrenpiktogramme, die bei unseren Produkten vorkommen können: Schwarzer Druck mit rotem Rahmen

GHS02



Flamme
entzündlich

GHS05



Ätzwirkung
ätzend

GHS06



Totenkopf mit
gekreuzten Knochen
giftig

GHS07



Ausrufezeichen
gesundheitschädlich
und reizend

GHS08



Gesundheitsgefahr
gesundheits-
gefährdend

GHS09



Umwelt
umweltgefährdend

Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln

Teil 1: Umgang/Lagerung

Formulierung:

CS	=	Kapselsuspension
EC	=	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)
EW	=	Emulsion, Öl in Wasser
GR	=	Granulat
ME	=	Mikroemulsion
OD	=	Dispersion in Öl (ölhaltiges Suspensionskonzentrat)
SC	=	Suspensionskonzentrat
SE	=	Suspoemulsion
SG	=	Wasserlösliches Granulat
SL	=	Wasserlösliches Konzentrat
SP	=	Wasserlösliches Pulver
WG	=	Wasserdispergierbares Granulat
WP	=	Wasserdispergierbares Pulver

Kennzeichnung nach dem weltweit harmonisierten GHS-System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien:

Symbole: siehe S. 502

H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361D	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Expositionsweg: Verschlucken.
H373	Kann die Augen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P-Sätze:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260	Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.
P301+P310+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P305+P351+P338 +P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Lagerklasse

Übersicht und Erläuterung der Lagerklassen (LGK) siehe S. 547.

Artikel von nicht brennbaren flüssigen Produkten der LGK 12 in Verpackungen, die zur Brandausbreitung beitragen, werden in LGK 10, feste Produkte in LGK 11, eingestuft.

Nicht zur Brandausbreitung tragen solche Verpackungen bei, die nicht brennbar sind oder nur schwer zur Entflammung gebracht werden können und dann bei anhaltender Wärmezufuhr mit geringer Geschwindigkeit weiterbrennen. Beispiele hierfür sind:

Kanister aus Metall, Glasflaschen, Metallgitterboxen, Blechcontainer, rieselfähige nicht brennbare Stoffe in Kunststoff- oder Papiersäcken, anorganische Säuren oder Laugen in Kunststoffbehältnissen.

Das bedeutet, dass die für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sehr häufig verwendeten Kartonverpackungen als »zur Brandausbreitung beitragend« anzusehen sind.

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstraße 26
21683 Stade
Telefon: (041 41) 9204 - 0
Telefax: (041 41) 9204 - 210
info.germany@fmc.com
www.fmcagro.de

Lagerklassen (LGK) gemäß der Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS 510), die bei unseren Produkten Anwendung finden können

Lagerklasse (LKG)	Lagerklasse Bezeichnung
3	Entzündbare Flüssigkeiten
4.1B	Entzündbare feste Gefahrstoffe
6.1C	Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
6.1D	Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
8A	Brennbare ätzende Stoffe
10	Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
11	Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
12	Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind ¹⁾
13	Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind ¹⁾

¹⁾ Wenn die Verpackung zur Brandausbreitung beiträgt, ist die Verpackungseinheit in LGK 8A, 10 bzw. 11 einzustufen.

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Adigor®	Zusatzstoff §42	Emulsionskonzentrat EC	47,0 Gew.-% g/l Rapsöl-Methylester	10	123 °C
Aktuan®	Fungizid	Wasserlösliches Pulver SP	100 g/kg Cymoxanil, 250 g/kg Dithianon	11	nicht anwendbar
All Clear® Extra	Sonstige	flüssig	156 – < 208 g/l Benzensulfonsäure, 26 – < 52 g/l Tetranatrium, 10 – < 26 g/l ethoxylierte Alkohole, 10 – < 26 g/l (Methoxymethylethoxy)propanol	10	> 60 °C
Artus®	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	100 g/kg Metsulfuron-methyl, 400 g/kg Carfentrazone-ethyl	13	nicht anwendbar
Aurora®	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	400 g/kg Carfentrazone-ethyl	11	–
Battle® Delta	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	200 g/l Diflufenican, 400 g/l Flufenacet	10	> 100 °C
BeFlex®	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	500 g/l Beflubutamid	10	102 °C (EEC A.9, closed up)
BENEVIA®	Insektizid	Öldispersion OD	100 g/l Cyantraniliprol	10	> 99 °C
Centium® 36 CS	Herbizid	Kapsel-suspension CS	360 g/l Clomazone, Calciumchlorid, Natriumnitrat	10	> 93 °C
Coragen®	Insektizid	Suspensionskonzentrat SC	200 g/l Chlorantraniliprole	10	> 100 °C
Countdown® NT	Wachstumsregler	Emulsionskonzentrat EC	222 g/l Trinexapac	10	76 °C
DEBUT®	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	500 g/kg Triflusalufuron-methyl	11	–
DEBUT® DuoActive	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG + Suspensionskonzentrat SC	71,0 g/kg Triflusalufuron-methyl + 714,0 g/kg Lenacil	13	

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahrenpiktogramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H317, H304, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P301+ P310+P331, P333+ P313, P391, P501
0	35	Wasservollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H302+H332, H319, H317, H351, H361fd, H373, H410 EUH401, EUH210	P201, P260, P264, P280, P391, P501
5	30	Wasservollstrahl	GHS07	Achtung	H315, H319 EUH401, EUH210	P264, P280, P302+ P352, P332+P313, P305+P351+P338, P362+P364
0	-	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H319, H410 EUH208, EUH401, EUH210	P261, P280, P305+ P351+P338, P302+ P352, P391, P501
0	35	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH210	P273, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H373, H410, EUH208, EUH401	P260, P273, P314, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH208, EUH401, EUH210	P273, P391, P501
0	30	Wasservollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P333+ P313, P362+P364, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	entfällt	entfällt	EUH210, EUH401	
10	25	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH208-0196,	P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl, Wassersprühstrahl	GHS07, GHS08	Achtung	H317, H319, H373, H412 EUH401, EUH210	P260, P280, P314, P333+P313, P337+ P313, P501
5	35	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH401, EUH210	P201, P202, P280, P308+P313, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH401, EUH210	P201, P273, P280, P308+P313, P391, P501

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
DEBUT® DuoActive Pack	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG + Suspensionskonzentrat SC + Zusatzstoff §42	500 g/kg Triflursulfuron-methyl + 500 g/l Lenacil + 900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel	10	
Diniro®	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	100 g/kg Nicosulfuron, 40 g/kg Prosulfuron, 400 g/kg Dicamba	11	
EXIREL®	Insektizid	Suspoemulsion SE	100 g/l Cyantraniliprol	10	> 97 °C
Gajus®	Herbizid	Emulsionskonzentrat EC	400 g/l Pethoxamid, 8 g/l Picloram	10	64 °C (EC Method A.9)
Gamit® 36 AMT	Herbizid	Kapsel-suspension CS	360 g/l Clomazone, ca. 60 g/l Calciumchlorid	10	> 93 °C
Grifon® SC	Fungizid	Suspensionskonzentrat SC	229,79 g/l Kupferoxychlorid, 208,26 g/l Kupferhydroxid	10	–
Harmony® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	500 g/kg Thifensulfuron-methyl	13	–
JORDI®	Fungizid	Emulsionskonzentrat EC	50 g/l Bixafen, 250 g/l Spiroxamine, 100 g/l Prothioconazol	10	> 103 °C
Lupus® SX® Mais	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	500 g/kg Thifensulfuron-methyl	13	–
Mospilan® SG	Insektizid	Wasserlösliches Granulat SG	200 g/kg Acetamiprid	11	nicht anwendbar
Nexide®	Insektizid	Kapsel-suspension CS	60 g/l gamma-Cyhalothrin	10	> 100 °C
NEXSUBA®	Insektizid	Suspensionskonzentrat SC	480 g/l Spinosad	12	> 100 °C
Novitron® DamTec	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	500 g/kg Aclonifen, 30 g/kg Clomazone	11	nicht anwendbar

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahrenpiktogramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	30	Wasser im Vollstrahl	Pack – siehe Einstufung der Einzelprodukte			
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H319, H410 EUH401, EUH210	P264, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H315, H317, H410 EUH401, EUH210	P261, P264, P280, P302+P352, P333+P313, P501
5	30	–	GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H304, H317, H319, H336, H410 EUH066, EUH401, EUH210	P261, P280, P301+P310+P331, P305+P351+P338, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	entfällt	entfällt	EUH401, EUH210	
		Wasservollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH208, EUH210	P102, P103, P273, P391, P501
0	-	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH210	P273, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H302+H332, H318, H335, H361D, H373, H410 EUH208-0040, EUH210, EUH401	P201, P260, P280, P305+P351+P338+P310, P391, P501
0	–	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH210	P273, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H302, H410 EUH401, EUH210	P270, P301+P312, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H373, H410 EUH401, EUH210	P260, P280, P314, P333+P313, P391, P501
		Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.	GHS09	Achtung	H410 EUH208, EUH210	P391, P501
0	30	Wasservollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H315, H351, H410 EUH208, EUH401	P264, P280, P308+P313, P302+P352, P391, P501

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Omnera® LQM®	Herbizid	Öldispersion OD	195 g/l Fluroxypyr-meptyl, 30,0 g/l Thifensulfuron-methyl, 5,0 g/l Metsulfuron-methyl	10	172 °C
Para Sommer	Insektizid/ Akarizid	Emulsion, Öl in Wasser EW	654 g/l Paraffinöl (CAS 8042-47-5)	10	114 °C Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, A.9
Pointer® Plus	Herbizid	Wasser- dispergierbares Granulat WG	83 g/kg Tribenuron-methyl, 83 g/kg Metsulfuron-methyl, 105 g/kg Florasulam	13	–
Pointer® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	500 g/kg Tribenuron-methyl	13	–
Quantum®	Herbizid	Emulsions- konzentrat EC	600 g/l Pethoxamid	10	102 °C
Shark®	Herbizid	Mikroemulsion ME	60 g/l Carfentrazone-ethyl	10	111 °C
Successor® 600	Herbizid	Emulsions- konzentrat EC	600 g/l Pethoxamid	10	102 °C Methode: geschlossener Tiegel
Successor® T	Herbizid	Suspoemulsion SE	300 g/l Pethoxamid, 187,5 g/l Terbutylazin	10	Nicht bestimmt aber voraus- sichtlich > 95 °C
Terminus®	Fungizid	Suspensions- konzentrat SC	ca. 130 g/l Harnstoff, 500 g/l Fluazinam	10	> 103 °C
Trend®	Zusatzstoff §42	flüssig	900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel	10	> 130 °C
Vastimo®	Fungizid	Emulsions- konzentrat EC	45 g/l Metconazol, 62,5 g/l Fluxaproxad	10	ca. 106 °C
VENZAR® 500 SC	Herbizid	Suspensions- konzentrat SC	500 g/l Lenacil	10	> 98 °C
VERIMARK®	Insektizid	Suspensions- konzentrat SC	200 g/l Cyantraniliprole	10	> 98 °C

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahrenpiktogramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	30					
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H411 EUH208, EUH401, EUH210	P101, P102, P261, P280, P333+P313, P391, P501
0	–	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H319, H410 EUH208, EUH401, EUH210	P261, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P333+P313, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H373, H410 EUH401, EUH210	P260, P273, P280, P314, P333+P313, P391, P501
15	–	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H302, H304, H315, H317, H318, H410 EUH401, EUH210	P280, P301+P310+P331, P305+P351+P338+P310, P333+P313, P501
5	30	Wasservollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P302+P352, P333+P313, P362+P364, P501
15	–	Wasservollstrahl	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H302, H304, H315, H317, H318, H410 EUH208, EUH401, EUH210	P280, P301+P310+P331, P305+P351+P338+P310, P333+P313, P405, P501
0	30	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H302, H315, H319, H373, H410 EUH066, EUH208, EUH401, EUH210	P260, P264, P280, P305+P351+P338, P314, P501
5	30	Wasservollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H361D, H410 EUH208, EUH208, EUH401, EUH210	P201, P261, P280, P308+P313, P405, P501
5	50	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07	Gefahr	H302, H318 EUH401, EUH210	P264, P270, P280, P305+P351+P338+P310, P301+P312+P330, P501
-10	40	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H319, H332, H361D, H362, H400, H411 EUH401, EUH208-0167, EUH210	P261, P263, P280, P312, P305+P351+P338, P501
5	30	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH208-0098, EUH401, EUH210	P201, P202, P280, P308+P313, P391, P501
		Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH208-0098, EUH401, EUH210	P273, P391, P501

Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln/Spezialdüngern

Teil 2: Transport

Erläuterungen:

Gefahrzettel und Gefahrenklassen nach Transportrecht (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, kurz: ADR), die bei unseren Produkten Anwendung finden können:



Nr. 3, rot
Feuergefährlich
(entzündbarer flüssiger Stoff)



Nr. 4.1, schraffiert, rot
Feuergefährlich
(entzündbarer fester Stoff)



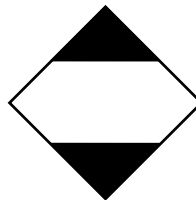
Nr. 8
Ätzend



Nr. 9
Verschiedene gefährliche
Stoffe und Gegenstände

Ein Produkt kann mit mehreren Gefahrzetteln gekennzeichnet sein.

Bei der Beförderung ist jedes Versandstück mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes (Stoffnummer), deutlich und dauerhaft zu versehen.



Limited Quantity

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto- Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Aktuan®	11000643	4012879432352	4 x 5 kg Umkarton	21,2	24	UN 3077
All Clear® Extra	11009385	53576960011001	4 x 5 l Umkarton	5,8	40	
Artus®	11005548	53576960033331	10 x 250 g Umkarton	3,245	108	UN 3077
Artus®	11005549	53576960033348	10 x 1 kg Umkarton	11,98	18	UN 3077
Artus®	11006103	53576960052509	4 x 2,5 kg Umkarton	11,86	27	UN 3077
Aurora®	11008065	4012879430778	20 x 100 g Umkarton	2,4	36	UN 3077
Aurora®	11008064	4012879431362	12 x 500 g Umkarton	7,7	24	UN 3077
Battle® Delta	11005651	4012879430839	12 x 1 l Umkarton	17,46	60	UN 3082
Battle® Delta	11002944	4012879430846	4 x 5 l Umkarton	27,36	40	UN 3082
BeFlex®	11002270	4012879430242	10 x 1 l Umkarton	13,7	60	UN 3082
BeFlex®	11001890	4012879457416	4 x 5 l Umkarton	25,52	40	UN 3082
BENEVIA®	11000194	(01)53576960065936	10 x 1 l Umkarton	11,31	40	UN 3082
Centium® 36 CS	11000998	4012879430501	12 x 1 l Umkarton	16,25	60	
Centium® 36 CS	11000901	4012879430600	4 x 3 l Umkarton	15,52	32	
Coragen®	11006853	53576960044696	20 x 500 ml Umkarton	13,425	36	UN 3082
Coragen®	11007316	53576960059287	4 x 5 l Umkarton	23,81	27	UN 3082
Countdown® NT	11009044	4012879430853	10 x 1 l Umkarton	11,97	72	
Countdown® NT	11001591	4012879430860	4 x 5 l Umkarton	23	40	
DEBUT®	11006679	53576960011056	5 x 120 g Umkarton	7,68	40	UN 3077
DEBUT®	11000001	53576960011063	4 x 600 g Umkarton	26,77	15	UN 3077
DEBUT® DuoActive	11013426	4012879431416	4 kg + 5 l kg Umkarton		48	UN 3077
DEBUT® DuoActive Pack	11001025	4012879431287	120 g + 1 l + 1 l Umkarton	2,28	200	UN 3082
DEBUT® DuoActive Pack	11001592	4012879431294	600 g + 5 l + 5 l Umkarton	11,04	60	UN 3082
Diniro®	11005417	4012879031142	2,4 kg + 7,2 L Umkarton	9,6	40	UN 3077
EXIREL®	11000192	4012879430976	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082
EXIREL®	11015351	4012879431768	4 x 5 l Umkarton			UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dithianon, Cymoxanil)	III	9	ADR	3	Pappkiste 4G
entfällt					
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Kanister, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	ADR	3	Flasche, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	ADR	9	Flasche, Karton 4G
UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ	3	Karton
UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Beflubutamid (ISO))	III	9	LQ	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Beflubutamid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprole)	III	9	LQ		Kanister, Karton 4G
entfällt					
entfällt					
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Chlorantraniliprol)	III	9	ADR		Flasche, Kanister, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Chlorantraniliprol)	III	9	LQ		Flasche, Kanister, Karton 4G
entfällt					
entfällt					
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Triflursulfuronmethyl)	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Triflursulfuronmethyl)	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Lenacil, Triflursulfuronmethyl)	III	9	LQ	3	Kanister, Karton 4G
siehe DEBUT® und Venzar® 500 SC	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
siehe DEBUT® und Venzar® 500 SC	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Prosulfuron)	III	9	LQ	3	
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprole)	III	9	LQ		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprole)	III	9			

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto- Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Gajus®	11000296	4012879431164	2 x 10 l Umkarton	22,28	39	UN 3082
Gamit® 36 AMT	11001620	4012879430815	4 x 3 l Umkarton	15,6	32	entfällt
Gamit® 36 AMT	11001619	4012879430822	2 x 10 l Umkarton	26	39	entfällt
Grifon® SC	11014997	4012879431737	2 x 5 l Umkarton		57	UN 3082
Harmony® SX®	11005801	5376960036172	10 x 90 g Umkarton	1,39	216	UN 3077
JORDI®	11010298	4012879431232	4 x 5 l Umkarton	22,34	40	UN 3082
Lupus® SX® Mais	11014260	4012879431621	10 x 150 g Umkarton	2,32	108	UN 3077
Mospilan® SG	11003504	4012879442221	6 x 1 kg Umkarton	7,5	60	UN 3077
Mospilan® SG	11003433	4012879442269	2 x 5 kg Umkarton	11,4	39	UN 3077
Nexide®	11002236	4012879431225	12 x 1 l Umkarton	6,72	60	UN 3082
Nexide®	11014248	4012879431638	4 x 5 l Umkarton	22,91	40	UN 3082
NEXSUBA®	11015530	4012879431775	20 x 0,5 l Umkarton			UN 3082
Novitron® DamTec	11009875	4012879031265	12 kg Eimer	12,84	30	UN 3077
Omnera® LQM®	11007063	55703265050680	4 x 5 l Umkarton	5,44	27	UN 3082
Para Sommer	11002203	4012879441859	2 x 10 l Umkarton	19,88	39	UN 3082
Para Sommer	11001999	4012879041844	20 l Kanister	19,7	32	UN 3082
Para Sommer	11002285	4012879030190	1000 l IBC	938	1	UN 3082
Pointer® Plus	11006275	53576960062553	10 x 250 g Umkarton	3,245	108	UN 3077
Pointer® Plus	11006654	53576960062546	10 x 1 kg Umkarton	11,849	27	UN 3077
Pointer® SX®	11005968	53576960048533	10 x 200 g Umkarton	2,745	108	UN 3077
Pointer® SX®	11005802	53576960048656	10 x 1 kg Umkarton	11,849	27	UN 3077
Quantum®	11001257	4012879455450	2 x 10 l Umkarton	23,64	48	UN 3082
Shark®	11001000	4012879430877	12 x 1 l Umkarton	11,96	60	UN 3082
Shark®	11000903	4012879430884	4 x 5 l Umkarton	20,4	32	UN 3082
Successor® 600	11015140	4012879431744	2 x 10 l Umkarton	23,64	39	UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, C3-C5 Alkylbenzene)	III	9		3	Kanister, Karton
entfällt					
entfällt					
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dikupferchloridtrihydroxid, 2,2',2'' (Hexahydro-1,3,5-triazin1,3,5-triyl)triethanol))	III	9	LQ	3	Kanister, Karton
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜESSIG, N.A.G.(SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE LOESUNG)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl)	III	9			
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamidrid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamidrid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gamma-cyhalothrin)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gamma-cyhalothrin)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Spinosad)	III	9			
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Aclonifen, Clomazone)	III	9	ADR	3	Eimer
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron methyl)	III	9	LQ	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6 Alkylbenzene)	III	9	ADR	3	Kanister, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	LQ	3	Dose, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	LQ	3	Dose, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6 Alkylbenzene)	III	9	ADR	3	Kanister, Karton 4G

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto- Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Successor® T	11002100	4012879455139	2 x 10 l Umkarton	23,78	39	UN 3082
Terminus®	11001102	4012879434431	4 x 5 l Kanister	27,98	40	UN 3082
Vastimo®	12000955	4012879431409	2 x 10 l Umkarton		39	UN 3082
VENZAR® 500 SC	11009675	4012879431515	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082
VENZAR® 500 SC	11000151	4012879431331	4 x 5 l Umkarton		27	UN 3082
VERIMARK®	11009222	(01)55703265580194	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), Terbutylazin)	III	9	ADR	3	Kanister 1H1
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)	III	9	LQ		Pappkiste 4G
UN 3082 Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluxapyroxad)	III	9			Kanister, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lenacil)	III	9	LQ	3	Flasche
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lenacil)	III	9	LQ	3	Kanister
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprol)	III	9	LQ		Flasche, Karton

Teil 3: Zulassungsaufgaben, Abstände, Hinweise, Wartezeiten, Abpackungen

(Detailangaben: siehe einzelne Gebrauchsanleitungen)

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungsbestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abdriftmindernder Technik			Hangneigung > 2%
					50%	75%	90%	
Artus®	Getreide	50 g/ha	609	5	*	*	*	0
Aurora®	Getreide	50 g/ha	642	*	*	*	*	0
Benevia®	Kartoffel	125 ml/ha	609-1	5	*	*	*	0
Centium® 36 SC	Kartoffel	0,25 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Futterbse	0,25 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Ackerbohne	0,25 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Sojabohne	0,25 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
Coragen®	Kartoffel	60 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Mais	125 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
Countdown® NT	Winterweichweizen	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Wintergerste	0,8 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Sommergerste	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Hafer	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Roggen	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Wintertriticale	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Dinkel	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Gräser	0,8 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
Sommerweichweizen	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0	
DEBUT®	Zuckerrübe, Futterrübe	30 g/ha	609-1	5	*	*	*	0
DEBUT® DuoActive	Zuckerrübe, Futterrübe	210 g/ha DEBUT® DuoActive + 0,25 l/ha Trend® in der zweifachen Behandlung	605-1, 606, 706	5	5	*	*	20
DEBUT® DuoActive Pack	Zuckerrübe, Futterrübe	30 g/ha DEBUT® + 0,25 l/ha Trend® + 0,25 l/ha Venzar® 500 SC	605-1, 606, 706	15	5	5	*	20
Diniro®	Mais	0,4 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
Grifon® SC	Kartoffel	3,1 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
Harmony® SX®	Wiesen, Weiden	1,12 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	0,15 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	0,375 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	45 g/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Miscanthus	15 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Stillegungsflächen	45 g/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Sojabohne	Zeitpunkt 1: 7,5 g/ha Zeitpunkt 2: 7,5 g/ha	642	*	*	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten

** Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154)

n.z. Anwendung nicht zulässig

- Keine Auflagen zu beachten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs- bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abdrift- mindernder Technik			Hang- neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
JORDI®	Weizen	1,5l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Gerste	1,5l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Roggen	1,5l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Triticale	1,5l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
Lupus® SX® Mais	Mais	15g/ha	642	*	*	*	*	0
Mospilan® SG	Kartoffel	250g/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Kartoffel	125g/ha	609-1	5	*	*	*	0
	Raps	200g/ha	609	5	*	*	*	0
Nexide®	Raps	80ml/ha	607-1	n.z.	n.z.	n.z.	20	0
	Getreide	80ml/ha	607-1	n.z.	n.z.	n.z.	20	0
NEXSUBA®	Mais	0,2l/ha	605-1, 606, 701	n.z.	5	5	*	10
	Kartoffeln	50ml/ha	605, 606	5	5	5	*	–
Novitron® DamTec	Ackerbohne	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
	Futtererbse	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
	Kartoffel	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
Omnera® LQM®	Sommergerste, Sommerweichweizen	1l/ha	605-1, 606, 701	15	10	5	5	10
	Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweichweizen	1l/ha	605-1, 606, 701	15	10	5	5	10
Para Sommer	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung, Zertifiziertes Pflanzgut, Vorstufen- und Basispflanzgut)	7l/ha	642-1	–	–	–	–	–
Pointer® Plus	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	50g/l	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	50g/l	605-1, 606	5	5	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten

** Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154)

n.z. Anwendung nicht zulässig

– Keine Auflagen zu beachten

		Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3m Breite)				Anwendungs- bestimmung/ Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nutzorganismen NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs- bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit abdrift- mindernder Technik							
		50%	75%	90%					
-	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	3001, 100	F	
-	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	3001, 100	F	
-	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	3001, 100	F	
-	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	3001, 100	F	
101	20	0	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	165, 170, 1842	F	
102	20	20	0	0	NW263, 468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 410, 3842	Blattläuse 14	
102	20	20	0	0	NW263, 468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 410, 3842	Kartoffelkäfer 7	
102	20	20	0	0	NW263, 468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 410, 3842	F	
102	20	20	0	0	NW264, 468	6641 (B4), 6623	410, 3001, 3002	28	
102	20	20	0	0	NW264, 468	6641 (B4), 6623	410, 3001, 3002	35	
103	20	20	20	0	262, 264, 468	6611 (B1)	261, 3801	F	
102	20	20	0	0	262, 264, 468	6611 (B1)	261, 3801	14	
108	25	25	5	5	NT127, 149 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	130, 160, 165	F	
108	25	25	5	5	NT127, 149 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	130, 160, 165	F	
108	25	25	5	5	NT127, 149 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	130, 160, 165	F	
109	25	25	25	5	NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	1001, 3002	F	
109	25	25	25	5	NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	1001, 3002	F	
-	-	-	-	-	NW263, 468	6641 (B4)	134, 261, 270, 333, 383	F	
108	25	25	5	5	NW262, 265, 468	6641 (B4)	1001, 3002	F	
108	25	25	5	5	NW262, 265, 468	6641 (B4)	1001, 3002	F	

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs- bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abdrift- mindernder Technik			Hang- neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Pointer® SX®	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer	45 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	60 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	37,5 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Sonnenblume (Tribenuron-methyl resistente Kulturpflanze)	Zeitpunkt 1: 30 g/ha Zeitpunkt 2: 30 g/ha max. 60 g/ha pro Jahr	642	*	*	*	*	0
Quantum®	Sojabohne	2 l/ha	605-1, 606, 706	5	5	5	*	20
Shark®	Kartoffel	1 l/ha	605, 606	5	5	*	*	0
Successor® 600	Mais	2 l/ha	605, 606, 706	10	5	5	*	20
Successor® T	Mais	4 l/ha	605-1, 606, 706	10	5	5	*	20
Terminus®	Kartoffel	0,4 l/ha	605-1, 606	10	5	5	*	0
Vastimo®	Gerste	2,0 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Roggen	2,0 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Triticale	2,0 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Weizen	2,0 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
Venzar® 500 SC	Zuckerrübe, Futterrübe	1 l/ha	605-1, 606, 706	20	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha	605-1, 606, 706	15	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,33 l/ha Zeitpunkt 2: 0,33 l/ha Zeitpunkt 3: 0,33 l/ha	605-1, 606, 706	15	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha Zeitpunkt 3: 0,25 l/ha Zeitpunkt 4: 0,25 l/ha	605-1, 606, 706	15	5	5	*	20

- * Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten
** Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154)
n.z. Anwendung nicht zulässig
– Keine Auflagen zu beachten

	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3m Breite)					Anwendungs- bestimmung/ Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nutzorganismen NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
	Anwendungs- bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit abdrift- mindernder Technik						
			50%	75%	90%				
	102	20	20	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F
	103	20	20	20	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F
	102	20	20	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F
	103	20	20	20	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F
	101	20	0	0	0	NG405 NW261, 262, 265, 468	6641 (B4)	160, 265	F
	109	25	25	25	5	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	134, 2842	14
	–	0	0	0	0	NG405 NW261, 262, 265, 468	6641 (B4)	160, 265	F
	103	20	20	20	0	NG362 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
	–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	170, 1842	7
	–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
	–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
	–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
	–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
	–	0	0	0	0	NG360, 405 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	2001, 2002	F
	–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	2001, 2002	F
	–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	2001, 2002	F
	–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	2001, 2002	F

Teil 3: Zulassungsaufgaben, Abstände, Hinweise, Wartezeiten, Abpackungen

(Detailangaben: siehe einzelne Gebrauchsanleitungen)

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Aufwandmenge/ Basisaufwandmenge (Weinbau)	Wasseraufwand- menge/ Basiswasser- aufwandmenge (Weinbau)	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Aktuan®					
100 g/l Cyantraniliprole					
Hopfen	Falscher Mehltau	bis BBCH 37: 1,8 kg/ha bis BBCH 55: 2,7 kg/ha über BBCH 55: 4 kg/ha			14
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Schwarzfleckenkrankheit, Roter Brenner	0,5 kg/ha			35
Benevia®					
100 g/l Cyantraniliprole					
Erdbeere	Erdbeerblütenstecher	1 × 0,75 l/ha	300 bis 1.000 l/ha Wasser	Von 2. Laubblatt ist entfaltet bis zweite Pflücke (BBCH 12–89)	1
Coragen®					
200 g/l Chlorantraniliprole					
Kernobst	Apfelwickler, Schalenwickler	2 × 87,5 ml/ha mKh	500 l/ha mKh	Bei Beginn der Eiablage (BBCH 71)	14
Weinrebe	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler	70 ml/ha	400 l/ha	Bei Beginn der Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven	42
Exirel®					
100 g/l Cyantraniliprole					
Pflaume, Zwetschge, Reneklade, Mirabelle	Pflaumenwickler, Fruchtschalengewickler, Geometridae	1 × 0,25 l/ha und je mKh; max. 2 mKh	max. 500 l/ha Wasser und je mKh	BBCH 71–87, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, ausgenommen Blütezeit	7
Apfel, Birne, Quitte, Mispel	Wickler (Tortricidae), Geometridae	1 × 0,25 l/ha und je mKh; max. 2 mKh	max. 500 l/ha Wasser und je mKh	BBCH 71–87, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, ausgenommen Blütezeit	7
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>), Rebenzikade	1 × 0,5 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser; nur zur Behandlung der Traubenzone	0,5 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser	BBCH 71–85, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf	10
Grifon® SC					
229,79 g/l Kupferoxychlorid, 208,26 g/l Kupferhydroxid					
Kernobst	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)	1 l/ha mKh	500 l/ha	Von Ende des Knospenschwellens (Blattknospen). Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium.	Durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt
Steinobst	Monilia Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>)* Narrentaschenkrankheit (<i>Taphrina pruni</i>)* *Pfirisch, Pflaume	1,2 l/ha mKh Kräuselkrankheit, Narrentaschenkrankheit: 1,3 l/ha mKh	500 l/ha	Von Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün bis Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet.	

mKh: je Meter Kronenhöhe

n.z.: nicht zulässig

Obst/Weinbau

Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3m Breite)				Bienen-schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab-packerung	
	NW605 – NW609 Standard	NW605/NW607				Anwendungs-bestimmungen	Standard	Verlust-mindernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW262, NW264, NW468						NT607					6641	134, 3842	
	n.z.	*	*	20	0	NT101	20	0	0	0			
	20	15	10	5	0	–	0	0	0	0			
NW468, NW262, NW264											6611	1002, 3001	11
	15	10	5	5		NT108	25	25	5	5			
NW264, NW468											6641	3001, 410, 1002	0,51, 51
NW607-1		20	15	5		NT101	20	0	0	0			
NW605-1, NW606	10	5	5	*									
NW470, NW262, NW264											6611	3001	11, 51
NW605-1, NW 606	20	15	10	5		NT 109	5	n.z.	n.z.	20			
NW605-1, NW 607	20	15	10	5		NT 109	5	n.z.	n.z.	20			
NW605-1, NW 607	15	10	5	*		NT103	20	20	20	0			
											NB6641	1001, 2002	51
NW607-1			20	15									
NW607-1				15									

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Aufwandmenge/ Basisaufwandmenge (Weinbau)	Wasseraufwand- menge/ Basiswasser- aufwandmenge (Weinbau)	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Grifon® SC					
229,79 g/l Kupferoxychlorid, 208,26 g/l Kupferhydroxid					
Weinrebe	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	0,65 l/ha	400 l/ha	Von 3 Laubblätter entfal- tet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerenerfärbung).	21
Mospilan® SG					
200 g/kg Acetamiprid					
Kernobst	Blattläuse	1 × 0,125 kg/ha mKh	500 l/ha mKh	Frühjahr oder Sommer	14
Brombeere	Himbeergallmücke	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	Befallsbeginn/Sichtbar- werden erster Symptome/ Schadorganismen oder nach der Ernte	F
	Kirschessigfliege	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	BBCH 85–87	7
Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	Ab BBCH 10, bei Befall	7
Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn	Kirschessigfliege	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha		
Himbeere	Himbeergallmücke, Himbeerrutengallmücke	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder nach der Ernte	F
	Kirschessigfliege	2 × 0,25 kg/ha		Bei Befall	
Maulbeere, Apfelbeere	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha		BBCH 85–87	7
Apfelbeere	Kirschessigfliege	2 × 0,25 kg/ha		Bei Befall	
Pfirsich, Aprikose, Nektarine	Blattläuse			BBCH 85–87	
Pflaume	Blattläuse	2 × 0,125 kg/ha mKh	500 l/ha mKh	Bis BBCH 85, bei Befall	14
	Gelbe Pflaumensägewespe				
	Schwarze Pflaumensägewespe				
Rosen (Hagebutte)	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	Bis BBCH 85, bei Befall	
Sauerkirsche	Kirschfruchtfliege	2 × 0,125 kg/ha mKh	100–500 l/ha mKh	Ab BBCH 75, bei Befall	
Schwarze, Rote, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha	1.000 l/ha	Bei Befall	7
	Kirschessigfliege	2 × 0,25 kg/ha		Ab BBCH 85–87, bei Befall	
Süßkirsche	Kirschfruchtfliege	2 × 0,125 kg/ha mKh	500 l/ha mKh	Bei Befall	
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Drosophila-Arten	1 × 0,375 kg/ha	1.000 l/ha	BBCH 81–85, bei Befall	

mKh: je Meter Kronenhöhe

n.z.: nicht zulässig

Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung $\geq 2\%$	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)					Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung
	NW605 – NW609 Standard	NW605/NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlust- mindernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%	90%			
											NB6641	1001, 2002	5l
NW605-1		10	10	5									
NW263, NW468											6612, 6641	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	1 kg, 5 kg
NW607	n.z.	*	20	15		NT109	25	25	25	5			
NW605, NW606, NW605-1 bei Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten	15	10	5	*									
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			
NW605-1, NW606	15	10	5	*		NT102	20	20	0	0			
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			
NW605, NW606, NW605-1 (NW605-1 bei Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten)	15	10	5	*									
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			
NW605-1, NW606	15	10	5	*		NT102	20	20	0	0			
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			
NW607	n.z.	20	15	10		NT103	20	20	20	0			
NW607	n.z.	20	15	10		NT103	20	20	20	0			
NW605-1, NW606	15	10	5	*									
NW607	n.z.	20	15	10		NT103	20	20	20	0			
NW605-1, NW606	15	10	5	*		NT102	20	20	0	0			
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			
NW607	n.z.	20	5	*		NT103	20	20	20	0			
NW605-1, NW606	15	10	10	5		NT109	25	25	25	5			

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Aufwandmenge/ Basisaufwandmenge (Weinbau)	Wasseraufwand- menge/ Basiswasser- aufwandmenge (Weinbau)	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)	
NEXSUBA® 480 g/l Spinosad						
Johannisbeere (Schwarze, Weiße, Rote), Stachelbeere, Heidelbeere	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	2 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Beginnendes Frucht- wachstum bis Vollreife, BBCH 71 – 85	3	
Johannisbeere (Schwarze, Weiße, Rote), Stachelbeere, Heidelbeere (unter Glas)	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	2 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Beginnendes Frucht- wachstum bis Vollreife, BBCH 71 – 85	3	
Himbeere, Brombeere	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	2 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Beginnendes Frucht- wachstum bis Vollreife, BBCH 71 – 85	3	
Himbeere, Brombeere (unter Glas)	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	3 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Beginnendes Frucht- wachstum bis Vollreife, BBCH 71 – 85	3	
Erdbeere (unter Glas)	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	3 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Von Blütenboden deutlich aufgewölbt bis Zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt, BBCH 71 – 89	1	
Scharzer Holunder	Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)	2 × 0,2l/ha	1.000l /ha	Beginnendes Frucht- wachstum bis Vollreife, BBCH 71 – 85	3	
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler	0,04l/ha	400l/ha	Fruchtansatz bis Beginn der Reife, BBCH 71 – 81	14	
	Rhombenspanner	0,04l/ha	400l/ha	Ab Schlüpfen der ersten Larven	14	
	Springwurm	0,08l/ha	800l/ha	ab Schlüpfen der ersten Larven bis Gescheine sind voll entwickelt, BBCH 57	14	
	Gemeiner Ohrwurm (Forficula auricularia)	BBCH 71: 0,12l/ha BBCH 75: 0,16l/ha	800l/ha	Fruchtansatz bis Beginn der Reife, BBCH 71 – 81	14	
	Drosophila-Arten	BBCH 81: 0,16l/ha	400 bis 800l/ha	Ab Beginn der Reife, BBCH 81 – 85	14	
	Thripse	BBCH11: 0,04l/ha BBCH 75: 0,16l/ha	200 bis 800l/ha	bei Befallsbeginn	14	
Para Sommer 654 g/l Paraffinöl						
Kernobst	Spinnmilben	1 × 15l/ha mKh	200–500l/ha mKh	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	F	
Steinobst						
Weinrebe	Spinnmilben	1 × 4l/ha	100–400l/ha	Austriebsbehandlung und nach Erreichen der Schadenschwelle; vor dem Schlüpfen aus den Wintereiern	F	
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Rebstock-Kräuselmilbe, Rebenpockenmilbe, Schildlaus-Arten	1 × 4l/ha	200–400l/ha	BBCH 07 – 13		
Shark® 60 g/l Carfentrazone-ethyl						
Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe) in den Sorten Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgunder	Stockriebe	1 × 1l/ha	200–500l/ha	Nach dem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge	F	
		Im Splitting: 2 × 0,5l/ha		Nach dem Austrieb und nach erneutem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge		

mKh: je Meter Kronenhöhe

n.z.: nicht zulässig

Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)					Bienen-schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab-packung
	NW605–NW609 Standard	NW605/NW607				Anwendungs-bestimmungen	Standard	Verlust-mindernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%	90%			
											6611	134, 165, 170, 261, 3801	0,51
NW607-1, NW701	n.z.	20	15	10	10	NT109	25	25	25	5			
NW607-1, NW701	n.z.	20	15	10	10	NT109	25	25	25	5			
NW607-1, NW701	n.z.	20	15	10	10	NT109	25	25	25	5			
NW607-1	n.z.	n.z.	15	10		NT109	25	25	25	5			
NW605, NW606	20	15	10	5		NT108	25	25	5	5			
NW605-1, NW606	20	15	10	5		NT108	25	25	5	5			
NW607	n.z.	n.z.	15	10		NT109	25	25	25	5			
NW607-1	n.z.	n.z.	15	10		NT109	25	25	25	5			
NW607-1	n.z.	n.z.	15	10		NT109	25	25	25	5			
NW263, NW468											6641	134, 261, 270, 333	201, 101, 10001 IBC
NW607-1, NW701	n.z.	n.z.	20	15		NT101	20	0	0	0			
NW642													
NW642-1													
NW262, NW265, NW264, NW468											6641	134	11, 51
NW605, NW606	5	5	*	*									
NW609	5												

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Aufwandmenge/ Basisaufwandmenge (Weinbau)	Wasseraufwand- menge/ Basiswasser- aufwandmenge (Weinbau)	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)	
Venzar® 500 SC 500g/l Lenacil						
Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt 1: 0,5l/ha Zeitpunkt 2: 0,5l/ha	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha Wasser	Im Pflanzjahr und nach dem Pflanzen		
Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt 1: 0,5l/ha Zeitpunkt 2: 0,5l/ha	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha Wasser	Nach der Ernte und zum Abschluss des vegetativen Wachstums im Sommer		
Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt 1: 0,5l/ha Zeitpunkt 2: 0,5l/ha	Zeitpunkt 1 und 2: je 200 bis 400 l/ha Wasser	nach dem Pflanzen		

Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605 – NW609 Standard	NW605/NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlust- mindernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NG360, 405 NW262, 264, 265, 468										6641 (B4)	2001, 2002	11, 51	
605-1, 606, 706	5	5	5	*	20		0	0	0	0			
605-1, 606, 706	5	5	5	*	20		0	0	0	0			
605-1, 606, 706	5	5	5	*	20		0	0	0	0			

Teil 3: Zulassungsaufgaben, Abstände, Hinweise, Wartezeiten, Abpackungen

(Detailangaben: siehe einzelne Gebrauchsanleitungen)

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Benevia®* 100 g/l Cyantraniliprole					
Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Spitz-, Rosenkohle), Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Zuckerrübeneneule), Weiße Fliege, Kleine Kohlflye	2 × 0,75 l/ha in 300 bis 800 l/ha Wasser	F	BBCH 11–49 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	7
Möhre, Pastinak	Möhrenfliege	2 × 0,75 l/ha in 300 bis 1.000 l/ha Wasser	F	BBCH 11–89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	14
Zwiebelgemüse	Zwiebelthrips, Zwiebelfliege	2 × 0,75 l/ha in 200 bis 800 l/ha Wasser	F	BBCH 12–79 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	14
Erdbeere	Erdbeerblütenstecher	1 × 0,75 l/ha in 300 bis 1.000 l/ha Wasser	F	BBCH 12–89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	1
Kartoffel	Kartoffelkäfer	1 × 0,125 l/ha in 400–600 l/ha Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	14
Centium® 36 CS 360 g/l Clomazone	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter				
Basilikum		1 × 0,15 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,038–0,075 % = 3,8–7,5 ml auf 10 l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	
Bleichsellerie		1 × 0,25 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	Nach dem Anwachsen	F
Blattkohle (ausgenommen Chinakohl)		1 × 0,25 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0, % in 10 l Wasser = 12,5 ml auf 10 l Wasser	F	Vor dem Pflanzen oder 3–8 Tage nach dem Pflanzen	
Buschbohne				Vor dem Auflaufen	
Dill		1 × 0,15 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,038–0,075 % = 3,8–7,5 ml auf 10 l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	45
Erbse				Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	
Gemüsefenchel Pflanzkultur		1 × 0,25 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,125 % = 12,5 ml auf 10 l Wasser	F	3–8 Tage nach dem Pflanzen	F
Gemüsefenchel Saatkultur				Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	
Grünspargel		1 × 0,15 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	Vor dem Austrieb	21
Kamille-Arten		1 × 0,25 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,0625–0,125 % = 6,3–12,5 ml auf 10 l Wasser	F		28
Kapuzinerkresse		1 × 0,15 l/ha in 200–400 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,038–0,075 % = 3,8–7,5 ml auf 10 l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	21

* Notfallgenehmigung in Spargel in 2023

Gartenbau

Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605- NW609 Standard	NW605/ NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW262, NW264, NW468										6611	1002, 3001	1	
NW605-1, NW606	15	10	5	5		NT108	n.z.	25	5	5			
NW605-1, NW705	15	10	5	5		NT108	n.z.	25	5	5			
NW605-1, NW606, NW701, NG365	15	10	5	5	10	NT108	n.z.	25	5	5			
NW605-1, NW606	15	10	5	5		NT108	n.z.	25	5	5			
NW605-1	5					NT102	20	20	0	0			
NW262, NW263, NW468, NW642-1						NT127, NT149					6641	1001, 1002	11, 31
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Centium® 36 CS 360g/l Clomazone	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter				
Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)		1 × 0,25l/ha in 300–400l/ha Wasser		Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen; nach dem letzten Häufeln	/
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,125 % = 12,5 ml auf 10l Wasser	F	Vor dem Pflanzen oder 3–8 Tage nach dem Pflanzen bzw. vor der Saat oder vor dem Auflaufen	/
Kerbel		1 × 0,15l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,038–0,075 % = 3,8–7,5 ml auf 10l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	/
Knollensellerie			F	Nach dem Pflanzen	90
Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser	F	Nach dem Anwachsen	90
Kohlrabi			F	Nach dem Anwachsen	42
Koriander		1 × 0,15l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,038–0,075 % = 3,8–7,5 ml auf 10l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	/
Mohn			F	Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat	/
Möhre			F	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	/
Moschus-Kürbis, Riesen- kürbis, Gartenkürbis		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,0625–0,125 % = 6,3–12,5 ml auf 10l Wasser	F	Nach dem Pflanzen	35
Schnittpetersilie			F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	90
Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)			F	Nach dem Auflaufen	56
Spargel (Ertragsanlagen)		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser (Ertragsanlagen) bzw. in 200–600l/ha Wasser (Junganlagen); allg. Konz.: 0,125 % = 12,5 ml auf 10l Wasser	F	Nach der Stechperiode oder nach Einebnen der Dämme, vor dem Durchstoßen	F
Spargel (Junganlagen)				Im Pflanzjahr, vor dem Durchstoßen	
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe,...), Kohlrübe		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,0625–0,125 % = 6,3–12,5 ml auf 10l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	F
Spinat		1 × 0,15l/ha in 200–400l/ha Wasser	F	Vor dem Auflaufen	35
Spitzwegerich		1 × 0,25l/ha in 200–400l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,0625–0,125 % = 6,3–12,5 ml auf 10l Wasser	F	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat	28
Stangenbohne			F	Vor dem Auflaufen	F
Zucchini			F	Nach dem Pflanzen	28
Ölkürbis		1 × 0,25 l/ha in 200–400l/ha Wasser	F	Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat	F
Coragen® 200g/l Chlorantraniliprole					
Kartoffel	Kartoffelkäfer	2 × 60ml/ha in 400–600l/ha Wasser		Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warmdienstaufruf	14
Blumenkohle	Freifressende Schmetterlingsraupen	2 × 0,125l/ha in mind. 600l/ha Wasser	F	Bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle	3
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)				Ab Eiablage vor dem Schlupf	3
Zuckermais	Maiszünsler	2 × 0,125l/ha in 300–400l/ha Wasser			14

Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605- NW609 Standard	NW605/ NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW262, NW263, NW468, NW642-1						NT127, NT149					6641	1001, 1002	11, 31
						NT 102	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT101	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
						NT102	20	20	0	0			
NW264, NW642-1, NW468											6641	3001, 410, 1002	0,51, 51

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)	
DEBUT® 500 g/kg Triflursulfuron-methyl	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter					
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)		30 g/ha DEBUT® + 0,25 l/ha Trend® in 200–400 l/ha Wasser	F	nach dem Auflaufen; nach dem Auflaufen der Unkräuter		
Chicorée		Zeitpunkt 1: 10 g/ha DEBUT® + 0,25 l/ha Trend® in 200–400 l/ha Wasser Zeitpunkt 2: 10 g/ha DEBUT® + 0,25 l/ha Trend® in 200–400 l/ha Wasser Zeitpunkt 3: 10 g/ha DEBUT® + 0,25 l/ha Trend® in 200–400 l/ha Wasser	G	nach dem Auflaufen der Unkräuter	F	
Grifon® SC 229,79 g/l Kupferoxychlorid 208,26 g/l Kupferhydroxid	Echte Mehltaupilze, Cercospora-Arten, Gloeosporium, Rost (<i>Puccinia allii</i>), Pseudo- monas syringae					
Zierpflanzen		Pflanzengröße bis 50 cm 2,8 l/ha in mindestens 600 l/ha Wasser	F	Ab Befallsgefahr bzw. nach Warndienstinweis	/	
Mospilan® SG 200 g/kg Acetamiprid						
Aubergine	Weißer Fliegen Blattläuse	2 × 0,3–0,6 kg/ha in 600–1.200 l/ha Wasser allg. Konz.: 0,05 % = 5 g in 10 l Wasser 2 × 0,15–0,3 kg/ha in 600–1.200 l/ha Wasser allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g in 10 l Wasser	G	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	
Blumenkohl	Weißer Fliegen	2 × 0,325 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser allg. Konz.: 0,081 % = 8,1 g in 10 l Wasser 2 × 0,25 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser allg. Konz.: 0,063 % = 6,3 g in 10 l Wasser	F		14	
Buschbohne	Blattläuse	2 × 3 g/100 m² allg. Konz.: 0,06 % = 6 g auf 10 l Wasser	F		14	
Erbse						
Feldsalat		2 × 0,25 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser			Bei Befallsbeginn	3
Gemüsepaprika	Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 g/100 m² 50–125 cm: 2,25 g/100 m²; über 125 cm: 3 g/100 m²; allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser; max. 2 Anwendungen	G		Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3
	Weißer Fliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 3 g/100 m² 50–125 cm: 4,5 g/100 m²; über 125 cm: 6 g/100 m²; allg. Konz.: 0,05 % = 5 g auf 10 l Wasser; max. 2 Anwendungen				
Gurke	Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 g/100 m² 50–125 cm: 2,25 g/100 m²; über 125 cm: 3 g/100 m²; allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser; max. 2 Anwendungen	F/G	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	
	Weißer Fliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 3 g/100 m² 50–125 cm: 4,5 g/100 m²; über 125 cm: 6 g/100 m²; allg. Konz.: 0,05 % = 5 g auf 10 l Wasser; max. 2 Anwendungen	G			
Hülsengemüse (getrocknet)	Blattläuse	2 × 3 g/100 m²; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g auf 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	28	

	Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)					Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung
		NW605- NW609 Standard	NW605/ NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
			50%	75%	90%				50%	75%	90%			
	NW468, NW262, NW264, NW265											6641	1002	120g + 1l Gebinde, 600g + 5l Gebinde
	NW609-1	5												
	NW605-1, NW606											6641	1001, 2002	5l
		20	10	10	5									
	NW263, NW468											6612, 6641	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	1 kg, 5 kg
	NW605-1, NW606	5	5	*	*									
		5	5	*	*	10	NT103	20	20	20	0			
	NW605-1, NW606	5	5	*	*		NT103	20	20	20	0			
		10	5	5	*		NT101	20	0	0	0			
	NW609	5												
	NW605-1, NW606	5	5	*	*		NT103	20	20	20	0			

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Mospilan® SG 200g/kg Acetamiprid					
Kartoffel	Blattläuse	1 × 250 g/ha in 200–600 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g auf 10 l Wasser	F	Frühjahr bis Sommer	14
	Kartoffelkäfer	2 × 125 g/ha in 300–600 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,04 % = 4 g auf 10 l Wasser			7
Kohlrabi	Kohlmottenschildlaus Mehlige Kohlblattlaus	2 × 3,25 g/100 m ² ; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g auf 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	14
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, und Wirsingkohl)	Weißer Fliegen	2 × 0,325 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,08 % = 8 g in 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Blattläuse		2 × 0,25 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g in 10 l Wasser			
Rosenkohl	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha in 700 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,036 % = 3,6 g auf 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	21
	Weißer Fliegen	2 × 0,325 kg/ha in 700 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,046 % = 4,6 g auf 10 l Wasser			
Rucola-Arten (Freiland)	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser; 2 × 2,5 g/100 m ² ; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g in 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, ab 50 % Bodenbedeckungsgrad	3
Rucola-Arten (Gewächshaus)	Blattläuse		G	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	
Salate	Blattläuse		F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	
Schnittmangold, Stielmangold	Blattläuse		F/G		7
Spargel	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha in 600–800 l/ha Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	F
	Spargelhähnchen/ Spargelkäfer	2 × 0,325 kg/ha in 600–800 l/ha Wasser			
Spinat			F/G		7
Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe,...), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Blattläuse	2 × 0,25 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser; 2 × 2,5 g/100 m ² ; allg. Konz.: 0,06 % = 6 g in 10 l Wasser		Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3
Stangenbohne	Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 g/100 m ² ; 50–125 cm: 2,25 g/100 m ² ; über 125 cm: 3 g/100 m ² ; allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser; max. 2 Anwendungen	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	14
Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)	Weißer Fliegen	2 × 0,3–0,6 kg/ha in 600–1.200 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,05 % = 5 g auf 10 l Wasser	G	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3
		2 × 0,15–0,3 kg/ha in 600–1.200 l/ha Wasser; allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser			
Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale)	Blattläuse	2 × 1,5 g/100 m ² ; allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3
Zuckererbse		2 × 0,3 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser allg. Konz.: 0,025 % = 2,5 g auf 10 l Wasser			14
Zuckermais	Maiszünsler	2 × 0,325 kg/ha in 400–600 l/ha Wasser;			F
	Blattläuse	allg. Konz.: 0,08 % = 8 g auf 10 l Wasser			

Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605- NW609 Standard		NW605/ NW607			Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
	50%	75%	90%	50%				75%	90%				
NW263, NW468										6612, 6641	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	1 kg, 5 kg	
NW605, NW606	5	5	*	*		NT102	20	20	0	0			
NW609-1	5												
NW605-1, NW606, NW605	5	5	*	*									
NW605-1, NW606	5	5	*	*									
NW605-1, NW606	5	5	*	*									
NW605-1, NW606, NW706	5	5	*	*	10	NT103	20	20	20	0			
NW605, NW606	10	5	5	*		NT101	20	0	0	0			
NW605-1, NW606	5	5	*	*									
NW605-1, NW606, NW706	5	5	*	*	10	NT103	20	20	20	0			
NW605-1, NW606	5	5	*	*									
NW605-1, NW606, NW609-1, NW701, NW706	NW606, 50–125 cm: 15; NW606, ab 125 cm: 20; NW609-1 (bis 50 cm): 5	10	10	5	bis 50 cm: 10; 50–125 cm: 20; über 125 cm: 20	NT102 NT109	20 25	20 25	0 25	0 5			
NW609	5												
NW605-1, NW606	5	5	*	*		NT103	20	20	20	0			
NW605-1, NW606, NW706	10	5	5	*	10	NT108	25 25	25 25	5 5	5 5			

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
NEXSUBA® 480 g/l Spinosad					
Aubergine	Thripse, Minierfliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3
Blattkohle	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Larven	3
Spinat, Stielmangold	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege	0,2 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3
Kohlrabi	Freifressende Schmetterlingsraupen	0,2 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3
Blattkohle, Kohlrabi	Kleine Kohlflye	12 ml/1.000 Pflanzen	G	bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen)	Kleine Kohlflye	12 ml/1.000 Pflanzen	G		
Buschbohne, Erbse	Minierfliegen, Thrips spp.	0,3 l/ha	F	nach der Blüte, bei Befall	14
Erbse, Stielmus, Kohlgemüse	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7
Feldsalat	Minierfliegen	0,3 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	14
Gemüsefenchel	Thripse	0,3 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, bis 7 Tage vor der Ernte	7
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)	Thrips spp.	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3
Gurke	Thripse	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3
Kartoffel	Kartoffelkäfer	50 ml/ha	F	ab Schlüpfen der ersten Larven nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf	14
Kohlgemüse (ausgenommen: Kohlrabi, Blattkohle)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse	0,2 l/ha	F	ab Schlüpfen der ersten Larven	3
Mais Zuckermais	Maiszünsler	0,2 l/ha	F		F 3
Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7
Salate, Endivien	Minierfliegen, Thrips spp.	0,3 l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7

Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605- NW609 Standard	NW605/ NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW262, NW264, NW468, SF276-ZB										6611	261, 3801	0,51	
607-1, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607-1, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607-1, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	108	25	25	5	5			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	108	25	25	5	5			
607	n.z.	15	10	5	10	108	25	25	5	5			
606	5	*	*	*	0	102	20	5	5	*			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
605-1, 606, 701	10	5	5	*	10	103	20	20	20	0			
607-1, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	108	25	25	5	5			

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)	
NEXSUBA® 480 g/l Spinosad						
Schnittlauch	Thripse, Lauchmotte, Minierfliegen	0,2l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Schnittlauch	Thripse, Lauchmotte	0,2l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Rucola-Arten	Minierfliegen	0,2l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Rucola-Arten	Minierfliegen	0,2l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Schnittpetersilie	Minierfliegen, Thrips spp.	0,3l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	7	
Speisezwiebeln, Porree	Thripse	0,2l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	7	
Tomate	Thripse	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3	
Tomate	Minierfliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,2l/ha	G	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	3	
Zierpflanzen	Dickmaulrüssler Thripse	0,25l/ha	G		F	
Zwiebelgemüse	Thripse	0,3l/ha	F	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	14	
Para Sommer 654 g/l Paraffinöl						
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung, Zertifiziertes Pflanzgut, Vorstufen- und Basispflanzgut)	Blattläuse als Virusvektoren	7 l/ha in 200–400l/ha Wasser	F	Bei Befallsbeginn/ bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	F	
Quantum® 600 g/l Pethoxamid						
Schnittblumen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	2l/ha in 200–400l/ha Wasser	F	10–14 Tage nach dem Pflanzen	F	
Venzar® 500 SC 500 g/l Lenacil						
Beten (Rote, Gelbe, Weiße)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	1 × 1,0 l/ha in 150–600l/ha Wasser 2 × 0,5 l/ha in 150–600l/ha Wasser 3 × 0,33 l/ha in 150–600l/ha Wasser	F	Frühjahr bis Sommer, nach dem Auflaufen; im Splitting 5–8 Tage Abstand	F	

Anwendungsbestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen-schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab-packung	
	NW605-NW609 Standard	NW605/NW607				Anwendungsbestimmungen	Standard	Verlustmin-dernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW262, NW264, NW468, SF276-ZB										6611	261, 3801	0,51	
605, 606, 706	15	10	5	5	10	103	20	20	20	0			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607, 701	n.z.	15	10	5	10	103	20	20	20	0			
607, 706	n.z.	15	10	5	10	108	25	25	5	5			
NW263, NW468											6641	134, 261, 270, 333, 383	201, 101, 10001 IBC
NW642-1													
NN265, NW261, NW262, NW265, NG405											6641	160, 265	101
NW605, NW606, NW706	10	5	5	*	20								
NW468, NW262, NW264, NW265, NG360											6641	2001, 2002	11, 51
NG405, NW605-1, NW 606	20	10	5	5	20								
NW800, NW605-1, NW606	15	10	5	5	20								
NW800, NW605-1, NW606	15	10	5	5	20								

Handelsname, Wirkstoff Kultur	Indikation	Basisaufwandmenge	F/G	Einsatzzeitpunkt	Wartezeit (Tage)
Venzar® 500 SC 500 g/l Lenacil					
Zierpflanzen ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	1 × 1,0l/ha in 150 – 600l/ha Wasser	F	BBCH 10–12	F
Zierpflanzen ausgenommen Ziergehölze		2 × 0,5l/ha in 150 – 600l/ha Wasser		BBCH 10–12 im Abstand von 7–14 Tagen	
Zierpflanzen	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	1 × 1,0l/ha in 150 – 600l/ha Wasser	G	BBCH 10–12	F
		2 × 0,5l/ha in 150 – 600l/ha Wasser		BBCH 10–12 im Abstand von 7–14 Tagen	
Zierpflanzenbau Topf- und Containerkulturen	Moose	1 × 1,0l/ha in 150 – 600l/ha Wasser	F	Während der Vegetationsperiode	F
		2 × 0,5l/ha in 150 – 600l/ha Wasser			
		1 × 1,0l/ha in 150 – 600l/ha Wasser	G		
		2 × 0,5l/ha in 150 – 600l/ha Wasser			
Zierpflanzenbau Baumschulgehölzpflanzen	Moose	1 × 1,0l/ha in 150 – 600l/ha Wasser	F	BBCH 10–97 und Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe Abstand 7–14 Tage	F
		2 × 0,5l/ha in 150 – 600l/ha Wasser			
Verimark® 200 g/l Cyazypyr					
Aubergine, Tomate	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminie- rende Insekten, Eule- narten (Noctuidae), Tomatenminiermotte (Tuta absoluta)	4 × 0,5l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–89	1
Buschbohne, Stangenbohne	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminie- rende Insekten, Eule- narten (Noctuidae)	2 × 0,5l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–79	1
Erdbeere	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Eulenarten (Noctuidae), Erdbeer- blütenstecher	4 × 0,375l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–89	1
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminie- rende Insekten, Eule- narten (Noctuidae), Tomatenminiermotte (Tuta absoluta)	4 × 0,5l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–89	1
Gurke, Zucchini	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminie- rende Insekten, Eulen- arten (Noctuidae)	4 × 0,5l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–89	1
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Blumenkohle (Blumenkohle, Brokkoli)	Kleine Kohlflyge	15 ml/1.000 Pflanzen in max. 30l Wasser pro 1.000 Pflanzen/gießen; max. 600 ml/ha (entspricht max. 40.000 Pflanzen pro ha)	F	BBCH 12–15 (2.–5. Laubblatt entfaltet)	F
Melone, Wassermelone	Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse, Weiße Fliegen, blattminie- rende Insekten, Eulen- arten (Noctuidae)	4 × 0,5l/ha in mind. 2.000l/ha Wasser	G	BBCH 12–89	1

Anwendungs- bestimmungen und Auflagen	Abstand zu Oberflächengewässern (m)				Hangneigung > 2%	Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Feldraine über 3 m Breite)				Bienen- schutz (NB-Nr.)	Nützlinge (NN-Nr.)	Ab- packung	
	NW605- NW609 Standard	NW605/ NW607				Anwendungs- bestimmungen	Standard	Verlustmin- dernde Technik					
		50%	75%	90%				50%	75%				90%
NW468, NW262, NW264, NW265, NG360										6641	2001, 2002	11, 51	
NW605-1, NW606, NW706, NG405	20	10	5	5	20								
NW605-1, NW606, NW706, NG800	15	10	5	5	20								
NW605-1, NW606, NW706, NG405	20	10	5	5	20								
NW605-1, NW606, NW706, NW800	15	10	5	5	20								
NW605-1, NW606, NW706, NG405	20	10	5	5	20								
NW605-1, NW606, NW706, NW800	15	10	5	5	20								
NW470, NW264										6611	3001, 1002	11	
NW820, NZ113													
NW820, NZ113													
NW820, NZ113													
NW820, NZ113													
NW642-1, NW701, NW800, NG364, NG365					10								
NW820, NZ113													

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Nachfolgender Link führt Sie zu einer übersichtlichen Produktliste mit den Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und die zugehörigen Piktogramme für den Anwender. Mit dieser Liste können Sie schnell und auf einen Blick erkennen, welche PSA für die Anwendung der FMC Produkte erforderlich ist und die richtige Auswahl leichter treffen.

<https://www.agrarinfo.de/fmc/mst/Schutzausruestung.pdf>

Konzentrationstabelle

Konzentrationstabelle:													
Bestimmen Sie einfach auf Basis von Wunschkonzentration der Spritzbrühe und geplanter Wasseraufwandsmenge die dafür notwendige Produktmenge (in Kilogramm bzw. Liter).													
Konzentration in der Spritzbrühe in %	Wassermenge in Liter pro Hektar												
	100	200	300	400	500	600	700	800	1000	1500	2000	2500	3000
0,05	0,05	0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,35	0,40	0,50	0,75	1,00	1,25	1,50
0,1	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00
0,2	0,20	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00
0,3	0,30	0,60	0,90	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00
0,4	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00
0,5	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00
0,6	0,60	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00
0,7	0,70	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	7,00	10,50	14,00	17,50	21,00
0,8	0,80	1,60	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	8,00	12,00	16,00	20,00	24,00
0,9	0,90	1,80	2,70	3,60	4,50	5,40	6,30	7,20	9,00	13,50	18,00	22,50	27,00
1,0	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00
1,5	1,50	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00
2,0	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00
2,5	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00	17,50	20,00	25,00	37,50	50,00	62,50	75,00
3,0	3,00	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00	21,00	24,00	30,00	45,00	60,00	75,00	90,00

Notizen



Notizen



Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstraße 26, 21683 Stade
Telefon +49 41 41-92 04-0, www.fmcagro.de
Kostenlose Hotline: 0800 362 362 3

Stand: 12/2023

Möchten Sie von uns regelmäßig Informationen erhalten, dann
melden Sie sich für unseren kostenlosen Service an:

www.fmc4u.de